



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 8. Juli 2022

09:00 Uhr

18. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Blümcke**, Simon; **Frank**, Hansjörg; **Keller**, Beate; **Mayer**, Erhard; **Probst**, Dr. Hans-Ulrich; **Sämann**, Ulrike; **Schweikle**, Renate; **Stähle**, Holger

Gäste: **Kreß**, Karl, Stellv. Präsident der Badischen Landessynode; **Maier**, Dr. Gerhard, Landesbischof i. R.; **Renz**, D. Eberhardt, Landesbischof i. R.; **Röckle**, Gerhard, Prälat i. R.; **Rozītis**, Elmārs Ernsts, Erzbischof i. R.; **Schneider**, Inge, Präsidentin der 15. Landessynode; **Stamler**, Christine, Vertreterin des 11. Diözesanrats in der Württembergischen Evangelischen Landessynode; **Witzenbacher**, Dr. Marc, Leitung Koordinierungsbüro Vollversammlung ÖRK

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Gottesdienst in der Hospitalkirche		Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 40/22 (Annahme)	
Schuttkowski, Reinhold	939	Änderungsantrag Nr. 42/22 (Keine Abstimmung)	
		Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 41/22 (Ablehnung)	
II. Begrüßung und Einführung in die Tagung		- 1. Lesung -	
Präsidentin Foth, Sabine	940	Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 1 (Annahme)	
		Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 2 (Annahme)	
III. Grußworte		Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 3 (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	940	Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)	
Kreß, Karl	942		
Witzenbacher, Dr. Marc	943		
IV. Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode		VII. Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern – Finanzielle Unterstützung	
Präsidentin Foth, Sabine	944	- Bericht -	
Hillebrand, Christoph	945	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	955
Gerold, Dr. Thomas	945	Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 28/22	955
V. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiteren Gremien		- Aussprache -	
(Einbringung der Wahlvorschläge)		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	957
(Wahlhandlung am 9. Juli 2022)		Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 39/22	957
Präsidentin Foth, Sabine	946	Hauch, Hans Martin	958
VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29)		Simpfendorfer, Renate	958
- Bericht -		Hafner, Heidi	958
Präsidentin Foth, Sabine	946	Münzing, Kai	958
Müller, Christoph mit Beilage 29	946	Jessen, Hannelore	958
- Aussprache -		Plümicke, Prof. Dr. Martin	958
Präsidentin Foth, Sabine	948	Kreh, Anselm	959
Stuhrmann, Thomas		Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	959
mit Änderungsantrag Nr. 40/22	948	Direktor Werner, Stefan	960
Wörner, Tobi	948	Crüsemann, Yasna	960
Sachs, Maïke	948	Holland, Anja	961
Böhler, Matthias	949	Abstimmung über Antrag Nr. 39/22 (Annahme)	
Jahn, Siegfried mit Änderungsantrag Nr. 42/22	949	Antrag Nr. 28/22 (Keine Abstimmung)	
Blessing, Marion	949	VIII. Umstellung auf einen Doppelhaushalt	
Bohnet, Dr. André	949	- Bericht -	
Eisenhardt, Matthias	950	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	961
Hanßmann, Matthias		Präsidentin Foth, Sabine	961
mit Änderungsantrag Nr. 41/22	950	Schneider, Michael	962
Mörk, Christiane	950	- Aussprache -	
Koepff, Hellger	951	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	962
Söhner, Johannes	951	Geiger, Tobias	962
Klärle, Prof. Dr. Martina	952	Hanßmann, Matthias	962
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	952	Münzing, Kai	962
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	952	Walter, Ralf	963
Gerold, Dr. Thomas	952	Steinfort, Amrei	963
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	953	Reif, Peter	963
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	954	Plümicke, Prof. Dr. Martin	964

	Seite		Seite
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	964	XI. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses	
Kanzleiter, Götz	964	- Bericht -	
Stuhrmann, Thomas	965	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	985
Jungbauer, Dr. Harry	965	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	986
Schneider, Michael	966		
Sawade, Annette	966		
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	966		
Abstimmung über Antrag Nr. 05/22 (Annahme)		XII. Selbständige Anträge	
IX. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022–2026 – Maßnahmenplanung		1. Arbeitsrechtliche Gleichstellung von Kolleginnen und Kollegen die der ACK angehören – Unbefristete Anstellung von ACK-Mitgliedern in leitender Funk- tion	
- Bericht -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	986
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	967	Münzing, Kai mit Antrag Nr. 29/22	986
Direktor Werner, Stefan	967	(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	968	2. Weitere Mittel für den MutmachFonds	
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 26/22	971	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	987
- Aussprache -		Wurster, Martin mit Antrag Nr. 30/22.	987
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	974	(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)	
Köpf, Rainer.	974	3. Unterstützung der „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“	
Schultz-Berg, Eckart	975	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	987
Jungbauer, Dr. Harry	976	Holland, Anja mit Antrag Nr. 31/22	987
Böhler, Matthias.	977	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	
Hillebrand, Christoph.	978	4. PfarrPlan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung Pfarrdienst	
Mörk, Christiane	978	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	988
Gall, Britta	979	Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 32/22	988
Gerold, Dr. Thomas	979	(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Ge- meindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
Volz, Thorsten	979	5. Projekt zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sozialdiakonischer Initiativen und Werke	
Abstimmung über Antrag Nr. 26/22 (Annahme)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	989
X. Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“		Mayer, Ute mit Antrag Nr. 33/22	989
- Bericht -		(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	980	6. Stabstelle für Wandel	
Münzing, Kai mit Antrag Nr. 38/22	980	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	989
- Aussprache -		Wörner, Tobi mit Antrag Nr. 34/22.	989
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	980	(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Ge- meindeentwicklung)	
Ehrmann, Dr. Markus.	981		
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 43/22	982		
Walter, Ralf.	982		
Hanßmann, Matthias	983		
Eisenhardt, Matthias	983		
Fetzer, Dr. Antje	984		
Schöll, Dr. Gabriele	984		
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich.	984		
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 44/22	985		
Abstimmung über Antrag Nr. 38/22 (Annahme)			
Abstimmung über Antrag Nr. 44/22 (Annahme)			
Antrag Nr. 43/22 (Zurückgezogen)			

	Seite		Seite
7. PfarrPlan 2030 und Pfarrhäuser		XIII. Förmliche Anfragen	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	990	1. zur Stellensituation Diakon*innen (Nr. 31/16)	
Kern, Steffen mit Antrag Nr. 35/22	990	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	992
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemein- deentwicklung)		Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	992
8. Änderung der KGO – Leitungsgremien		2. zur aktuellen Bürokonzeption im Neubau des Ev. Oberkirchenrates (Nr. 32/16)	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	990	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	993
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 36/22 . . .	990	Direktor Werner, Stefan	994
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		3. zu Überlegungen der Errichtung eines Evang. Gymnasiums in Reutlingen (Nr. 33/16)	
9. Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchen- gemeinden		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	996
Stellv. Präsident Eißler, Johannes	991	Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	996
Kern, Steffen mit Antrag Nr. 37/22	991	4. zu Überlegungen der Neustrukturierungen der Württembergischen Landeskirche (Nr. 34/16)	
(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)		Stellv. Präsident Eißler, Johannes	996
		Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin	997

Die Sommertagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr Pfarrer Reinhold Schuttkowski.

Schuttkowski, Reinhold: Liebe Schwestern und Brüder hier in der Hospitalkirche und irgendwo da draußen am Bildschirm!

„Jesus hat offene Türen“ – so lautet das Motto dieses Eröffnungsgottesdienstes der Sommersynode 2022. Es ist angelehnt an unsere Jahreslosung, in der Jesus sagt: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“

Auf den ersten Blick klingt das Motto vielleicht ein bisschen banal – aber nur auf den ersten Blick. Spätestens beim zweiten oder dritten Blick entdecken wir die Sprengkraft hinter dieser Einladung. In den Religionen dieser Welt gibt es überall Voraussetzungen, um dazuzugehören. Jesus macht es anders: Er lädt alle Menschen ein – das war schon in seiner Zeit erstaunlich, das ist es für manche heute noch ...

Jesus hat offene Türen. Für wen? Das können Arme sein, die in seiner Zeit ums tägliche Überleben kämpften, das können Menschen sein, die heute Angst vor der nächsten Heizkostenabrechnung haben und ihr Essen im Tafelladen holen. Das können Reiche sein, die nicht wissen, wohin mit ihrem Wohlstand. Das können Gerechte sein, die viele gute Werke vorzuweisen haben, und Ungerechte, die vor Gott überhaupt nichts zu bieten haben. Das können Fromme sein, die sich besser und näher bei Gott fühlen als andere, und das können Sünder sein, mit denen niemand etwas zu tun haben will. Die Evangelien sind voll von Begegnungen Jesu mit den verschiedensten Leuten.

Seine offenen Türen sind nicht harmlos. Jesus wendet sich vor allem nach unten. Er preist die Armen selig, er ruft die Obdachlosen herein, er glaubt tatsächlich, dass Frauen gleich viel wert wie Männer sind, er lässt die Kinder zu sich kommen, er tröstet die Mühseligen und Beladenen, er nimmt die Schwachen vor den Mächtigen in Schutz, er verkehrt mit moralisch Verdächtigen und politisch Unzuverlässigen und droht den Schriftgelehrten und Pharisäern, dass die Zöllner und Prostituierten vor ihnen in das Reich Gottes eingehen würden. Er ergreift Partei für alle, die weder vor Gott noch vor den Menschen irgendeine Leistung vorweisen können und provoziert so die Frommen, die sich plötzlich zurückgestuft fühlen.

Warum tut Jesus das? Und warum soll das auch noch 2022 wichtig sein? Weil es ihm um die Menschen geht. Er findet nicht die Sünde toll, aber er ist ein Freund der Sünder. Er sieht nicht über das Böse weg, aber er möchte zu dem Menschen vordringen, der Böses tut. Ein kurzes Beispiel aus seiner Art, Seelsorge zu treiben, möchte ich anführen: Zur Zeit Jesu war die Familie hoch geschätzt, und wer viele Kinder hatte, galt als gesegnet. In der Öffentlichkeit wurden die Frauen aber verachtet – sie waren zwar nützlich, aber irgendwie religiös minderwertig. Ein Ausschnitt aus einem damaligen Gebet: „Gepriesen sei, der mich nicht als Heiden geschaffen hat. Gepriesen sei, der mich nicht als Frau geschaffen hat. Gepriesen sei, der mich nicht als Ungebildeten geschaffen hat.“ Frauen hatten Männern gegenüber den Mund zu halten. Ganz anders bei Jesus: Bei ihm waren sie gleichberechtigt und anerkannt. Das ist auch der Hauptgrund dafür, dass er

eine Ehescheidung ablehnte. Das war sein Schutz für die Frauen, die ja der Willkür der Männer ganz und gar ausgeliefert waren.

Kleiner Einschub: Wollte eine Frau arbeiten, musste das ihr Ehemann erlauben. Dieses Gesetz stammt allerdings nicht aus der Zeit Jesu – das war in Deutschland bis 1977 so und wurde erst dann abgeschafft.

Zurück zu Jesus: Derselbe Jesus, der die Ehescheidung verbietet, stellt sich schützend vor eine Ehebrecherin. Wir kennen alle diese Szene und wissen, dass die selbstgerechten Ankläger wieder abziehen. Jesus lobt die Frau nicht, er verurteilt sogar die Sünde – ABER er vergibt der Sünderin und hat auch für sie eine offene Tür!

Jesus wollte zeigen, dass die Pharisäer mit ihrer strengen Art der Gesetzesbeobachtung nicht das Richtige tun. Sie stellen Regeln auf und sie meinen, dass man sich durch diese Regeln den Weg zu Gott selbst verdienen kann.

Bei Jesus ist es anders: Er hat auch Regeln – aber sie sind eine echte Lebenshilfe im Vergleich zu dem Gesetzssystem der Pharisäer. Ihr System bringt vor allem Heuchler hervor, die nur so tun, als könnten sie alles einhalten – oder Eingebildete, die sich so fühlen, als wären sie weniger Sünder als andere und mehr wert als andere. Beides ist bei Jesus nicht nötig.

Es kommt ihm auf die Umkehr an! Metanoie – das meint nicht einfach nur auf die Knie fallen und Buße tun – nein, das zielt ins Zentrum des Menschen – wir sollen umdenken, in eine andere Richtung denken und handeln als bisher. Spätestens hier überspringt der Text die vielen Jahrhunderte von damals bis heute! Beim Zusammenleben, beim Umgang mit der Schöpfung, bei unserer ganzen Einstellung zum Leben und zum Glauben ...

Unsere Landeskirche hat auch viele offene Türen! Wenn ich nur an die Arbeit der Evangelischen Gesellschaft denke oder die vielen verschiedenen Angebote und Arbeitsfelder der Diakonie – da geschieht vieles im Sinne Jesu. Da werden Menschen, die kommen, nicht hinausgestoßen. Zum Glück müssen wir nun auch nicht mehr Menschen hinausstoßen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben und gesegnet werden wollen. Jesus hat dazu zwar kein Wort gesagt, aber ich denke, er wird uns das eines Tages nicht um die Ohren schlagen, sondern als Tat in seinem Sinne werten. Da sind wir uns nicht alle einig, ich weiß – aber im Geist der Liebe ist es möglich geworden.

Bei uns in Meßstetten haben wir viele Erfahrungen mit offenen Türen gesammelt. Eine Landeserstaufnahmestelle hat vor gut 7 Jahren 4 000 Flüchtlinge aus Syrien, Iran, Eritrea und anderen Ländern auf die Alb gebracht und eine Stadt mit 10 000 Einwohnern vor große Herausforderungen gestellt. Viele haben sich im Geiste Jesu dann an die Arbeit gemacht: Katholiken, Methodisten, Süddeutsche Gemeinschaft, Landeskirche und auch manche Konfessionslose haben sich um die Menschen gekümmert und mit viel Aufwand Angebote gemacht und Aufgaben erledigt. Seit einigen Monaten haben wir nun wieder Flüchtlinge vor Ort – diesmal aus der europäischen Nachbarschaft, und damit hat nicht wirklich jemand gerechnet. Es sind zwar weniger Menschen als beim letzten Mal – z. Zt. ca. 700 –, aber allein der Grund, warum sie da sind,

(Schuttkowski, Reinhold)

hält Deutschland, Europa und in gewissem Sinne auch die ganze Welt in Atem. „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“, sagt Jesus. So kümmern sich auch jetzt wieder staatliche Stellen zusammen mit den Kirchen um eine Perspektive für die Flüchtlinge. Wir tun das auch in Zusammenarbeit mit der russisch-orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, was für eine gewisse öffentliche Unruhe gesorgt hatte, weil wir unsere Kirche für eine orthodoxe Osterfeier zur Verfügung gestellt haben. Aber wir haben uns natürlich vorher abgesichert: Die orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa haben ihr Zentrum in Paris und der dortige Metropolit ist ein mutiger Mann und hat Patriarch Kyrill I. in einem offenen Brief daran erinnert, dass seine Unterstützung Putins und des russischen Angriffs auf die Ukraine in keiner Weise mit dem Evangelium vereinbar ist. Da darf man auch nicht alle über einen Kamm scheren.

Unsere Synode hat eine stramme Tagesordnung vor sich und befasst sich mit vielen innerkirchlichen Dingen, die natürlich auch wichtig sind und möglichst demokratisch entschieden werden sollen. Dafür nehmen wir uns ja zwei Tage Zeit. Aber die politische Entwicklung ist immer präsent und niemand weiß, in welche Richtung sie gehen wird. Wir sollten auch offene Türen für unsere Soldatinnen und Soldaten haben. Sie tun ihren Dienst für uns und wollen keineswegs Macht ausüben und andere Länder erobern, sondern dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen in Frieden leben können. Nicht wenige tun das auch als Christinnen und Christen, die auf ihre Weise verhindern wollen, dass noch einmal ein großer Krieg ausbricht. Sie machen einem potenziellen Angreifer klar, dass er mit einem Angriff viel mehr Nachteile als Vorteile erleben wird. Sie schützen die Freiheit und das Leben von vielen Menschen und Tieren. Sie sind nicht weniger wert als die Friedensinitiativen, die ohne Gewaltandrohung arbeiten wollen und auch einen wichtigen Dienst leisten.

„Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ – das ist das Motto der kommenden Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe. Und darauf bauen auch wir – Christi offene Türen grenzen niemanden von vornherein aus, sondern bieten Versöhnung an. Im Ökumenischen Rat der Kirchen sind von den vielen Mitgliedskirchen ca. 100 in der Lage, eine solche Vollversammlung auszurichten, die alle 8 Jahre tagt. Jetzt können wir uns ausrechnen, dass es also nur alle 800 Jahre die Gelegenheit gibt, das in Deutschland zu erleben. Nehmen wir also ruhig wahr, was dort besprochen wird.

Jeder und jede von uns erlebt ganz unterschiedliche Situationen, die immer wieder Neues bringen. Unsere Landeskirche erlebt dieses Jahr z. B. einen Wechsel im Bischofsamt. Das wird an anderer Stelle gewürdigt werden, beschäftigt uns aber natürlich auch. In allen unseren privaten Situationen, aber auch in allem, was die Arbeit für die Zukunft der Landeskirche und die Politik weltweit mit sich bringt, dürfen wir als Nachfolger Jesu getröstet und gestärkt unterwegs sein. Er hat uns nicht versprochen, uns VOR allem Leid zu bewahren, sondern IN allem Leid. Sagen wir uns das ruhig gegenseitig zu und stärken wir einander! Das ist die gemeinsame Basis, auf der wir leben und arbeiten. Und da dürfen wir dann im Detail ruhig verschiedener Meinung sein – und durch seine offenen Türen gehen. Amen.

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuhörende und Zuschauende!

Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier in Stuttgart. Wir als Landessynode und Kollegium haben bereits im März in Präsenz getagt – allerdings ohne Sie, ohne Gäste und Zuhörende auf der Empore. Wir freuen uns sehr, dass nunmehr nach zwei Jahren wieder die Möglichkeit besteht, Sie hier im Hospitalhof begrüßen zu dürfen. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

Wir hören täglich von den steigenden Fallzahlen und wollen daher auch achtsam sein. Ich bitte Sie daher, die AHA-Regeln einzuhalten. Es liegen auf den Plätzen FFP2 Masken und Desinfektionsmittel aus. Sie dürfen sehr gern davon alle regen Gebrauch machen.

Ich freue mich auch, heute Herrn Erzbischof i. R. Elmärs Ernsts Rozitis begrüßen zu dürfen. Schön, dass Sie da sind. (Beifall)

Herr Karl Kreß, Vizepräsident der Badischen Landessynode, ist heute ebenfalls unser Gast. (Beifall) Schön, dass Sie da sind. Sie werden uns nachher ein Grußwort an uns richten. Die beiden Präsidien Baden und Württemberg pflegen einen engen Austausch. Wir haben uns erst Ende Juni in Stuttgart getroffen und werden in der kommenden Woche auch gemeinsam einen Ausflug der beiden Ältestenräte nach Heidelberg haben, auf den mich auch schon sehr freue.

Ebenso wird Oberkirchenrat Dr. Marc Witzenbacher ein Grußwort halten. Herzliches Grüß Gott. Schön, dass Sie da sind. (Beifall) Sie werden uns nachher zur Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe einladen. Wir freuen uns auf dieses internationale Ereignis, welches unter dem Motto „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ stattfindet. Auch die Württembergische Landeskirche begleitet die 11. Vollversammlung durch vielzählige Veranstaltungen im Vorfeld und im Nachgang.

Als Vertreterin des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart begrüßen wir ganz herzlich Frau Christine Stamler. Schön, dass Sie da sind. (Beifall) Auch in Ökumene sind wir eng verbunden und haben regelmäßige Treffen zwischen dem Ältestenrat und dem Diözesanrat. Das nächste wird im September nach der Sommerpause stattfinden.

Wir begrüßen zudem Herrn Landesbischof i. R. Eberhardt Renz und Herrn Landesbischof i. R. Dr. Gerhard Maier. Schön, dass Sie beide da sind. (Beifall)

Wir freuen uns, dass Frau Inge Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode, bei uns ist und auch morgen begleitet. Ebenfalls heute und morgen ist Prälat i. R. Gerhard Röckle unser Gast. Schön, dass Sie beide da sind. (Beifall)

Ein besonderer Gruß gilt natürlich allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die sich heute hier eingefunden haben.

Wir begrüßen auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die dafür sorgen, dass unsere Beratungsergebnisse in den Medien auftauchen. Dieses Mal haben wir Sie auch live vor Ort. Prima, dass Sie da sind. (Beifall) Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Auch bei dieser Tagung werden wir einen Livestream im Internet anbieten, damit Gemeindemitglieder und andere Interessierte auch zu Hause die Synodalberatungen verfolgen können. Deswegen begrüße ich daher auch ganz besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream im Internet.

Und dann begrüßen wir erstmals nach zwei Jahren die Stenografinnen und Stenografen sowie Mitarbeiterinnen aus dem Oberkirchenrat. (Beifall) Sie werden sich um das Wortprotokoll kümmern, sodass wir während der Synodaltagung unsere Wortbeiträge zur Korrektur bereits zugestellt bekommen. Für uns Synodale ist dies eine wesentliche Arbeitserleichterung, aber auch für die Geschäftsstelle. Wir freuen uns, dass Sie da sind! Herzlich willkommen! Wir haben Sie sehr vermisst; wie sehr, das haben Sie gerade schon am Applaus bemerkt.

Ich möchte Ihnen nun mitteilen, wer sich für die Tagung entschuldigt hat.

An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Simon Blümcke, Beate Keller, Erhard Mayer, Renate Schweikle, Ulrike Sämman und Holger Stähle verhindert.

Für heute mussten sich die Synodalen Dr. Hans-Ulrich Probst und Hansjörg Frank entschuldigen sowie heute Vormittag die Synodale Angelika Klingel.

Für Samstag mussten sich die Synodalen Michael Schneider, Gabriele Mihy sowie Martin Wurster und ebenfalls Angelika Klingel entschuldigen. Auf Seiten des Kollegiums musste sich Frau Prälatin Wulz für den Samstag entschuldigen.

Wir kommen nun zu den schönen Nachrichten aus unserer großen Synodalfamilie. Wir gratulieren dem Synodalen Prof. Dr. Martin Plümcke. Er hat die Habilitation der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verliehen bekommen. Herzlichen Glückwunsch dazu! (Beifall)

Aus dem Gesprächskreis Evangelium und Kirche darf ich Ihnen berichten, dass dieser zukünftig von einer Doppelspitze geleitet wird, Amrei Steinfurt und Dr. Harry Jungbauer. Ihnen beiden wünsche ich für diese verantwortungsvolle und zeitintensive Aufgabe alles Gute, Gottes Segen und freue mich auf die Zusammenarbeit. (Beifall)

Auf Seiten des Kollegiums darf ich Sie, lieber Herr Schoch, als Prälat in Reutlingen sehr herzlich begrüßen und Ihnen gleich einen Blumenstrauß übergeben. Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Amt alles Gute, Gottes Segen und freuen uns auf die Zusammenarbeit. (Beifall)

Wir haben heute aber auch ein Geburtstagskind unter uns, den Synodalen Thomas Burk. Lieber Herr Burk, schön, dass Sie diesen besonderen Tag gerade mit uns begehen. Was gibt es Schöneres als Geburtstag auf der Landessynodaltagung zu haben. (Beifall) Wir alle wünschen ein gutes neues Lebensjahr und Gottes Segen! (Übergabe Blumenstrauß – Geburtstagslied)

Und dann begrüßen wir in der Pressestelle als Stellvertretung des Sprechers der Landeskirche Frau Nadja Golitschek. Frau Golitschek, mit Ihnen haben wir als Landessynode erstmals eine feste Ansprechpartnerin. Darüber freuen wir uns sehr, natürlich auch auf unsere Zusammenarbeit, und wünschen Ihnen alles Gute, viel Freude und Gottes Segen bei Ihrer neuen Arbeit. (Beifall – Übergabe Blumenstrauß)

Nun aber zu unserer Tagung:

Zunächst danke ich sehr Herrn Schuttkowski für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Johannes 6, 3-7 sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere den Studierenden der Hochschule für Kirchenmusik Tübingen, Frau Selina Ebener und Herrn Lukas Bauer.

Das Opfer ist bestimmt für die Ukraine-Nothilfe des Gustav-Adolf-Werks und beträgt 568,50 €.

Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern. (Beifall)

Nun kommen wir aber zum Verlauf der Tagung.

Im Anschluss an meine Einführungen hören wir die bereits angekündigten Grußworte von Herrn Kreß und Herrn Oberkirchenrat Dr. Marc Witzenbacher.

Im Anschluss an die Grußworte treten wir dann in die Tagesordnung ein.

Nach der Verpflichtung von zwei Synodalen werde ich einen Wahlvorschlag des Ältestenrates hinsichtlich mehrerer Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiterer Gremien einbringen. Die Wahlhandlung selbst erfolgt am Samstag. Ich bitte Sie, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein. Die Mitglieder des Landeskirkenausschusses werden in geheimer Abstimmung gewählt, so ist es in § 24 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung geregelt.

Vor der Mittagspause wird der Vorsitzende des Rechtsausschusses das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Abendmahlordnung einbringen, welches wir heute in erster Lesung verabschieden werden. Für dieses Gesetz müssen, da es nach § 18 Absatz 2 Satz 3 Kirchenverfassungsgesetz bei der zweiten Lesung der Zweidrittelmehrheit bedarf, nach § 16 Absatz 2 Satz 2 Geschäftsordnung, erste und zweite Lesung an verschiedenen Tagen stattfinden.

Nach der Mittagspause hören wir dann einen Bericht aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zur Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern – Finanzielle Unterstützung. Die Vorsitzende wird den Antrag Nr. 28/22 zur Beschlussfassung vorlegen.

Anschließend hören wir einen Bericht aus dem Ältestenrat zum Antrag Nr. 05/22: Umstellung auf einen Doppelhaushalt.

Diesem Tagesordnungspunkt folgt der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 – Maßnahmenplanung und wir hören Berichte des Oberkirchenrates und des Vorsitzenden des Finanzausschusses; dieser wird den Antrag Nr. 26/22 zur Beschlussfassung einbringen. Den Gesprächskreisvoten wird eine Allgemeine Aussprache folgen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird uns über die Beratungen zum Antrag Nr. 18/20: Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ informieren und den Folgeantrag Nr. 38/22 zur Beschlussfassung vorlegen.

Es schließt sich ein Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses an.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7 Selbständige Anträge. Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festge-

(Präsidentin Foth, Sabine)

legten Frist neun Anträge ein, die wir zur Beratung in die Geschäftsausschüsse verweisen werden.

Zum Tagesordnungspunkt 8 Förmliche Anfragen: Es gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist vier Förmliche Anfragen ein, die uns der Oberkirchenrat beantworten wird.

Am Samstag beginnen wir dann den Tag nach der Andacht mit den Wahlhandlungen, offen und geheim, wie ich Sie bereits informiert habe. Während der Auszählung der Stimmzettel für den Landeskirchenausschuss wollten wir eigentlich ein digitales Grußwort hören von Bischof Martin Abrahams der Moravian Church in South Africa. Jetzt ist es aber leider so, dass es technische Schwierigkeiten gibt, sodass wir dieses Grußwort nicht hören können.

Wir werden dann anschließend in zweiter Lesung das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung verabschieden. Hierfür ist dann, wie bereits ausgeführt, eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Seitens des Oberkirchenrates werden dann zwei Gesetzentwürfe eingebracht, die an den Rechtsausschuss verwiesen werden: einmal das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes sowie das Kirchliche Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird uns über seine Beratungen zum Antrag Nr. 72/20: Kirchliche Strukturen 2024Plus – Regionale Immobilienverwaltung informieren und den Folgeantrag Nr. 27/22 als Beschlussvorschlag vorlegen.

Danach gibt es dann die Aktuelle Stunde, für die fristgerecht vor Beginn der Tagung ein Thema gesprächskreisübergreifend eingegangen ist. Das Thema lautet: Der Krieg in der Ukraine und unsere Verantwortung als Kirche

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 dominiert dieses Thema und die weltweiten Folgen (Ernährungskrise, Energiekrise, Waffenlieferungen) nahezu alle Diskussionen in unserer Gesellschaft. Aus christlicher Sicht kann man diesen Themenkomplex sehr unterschiedlich bewerten. In der besonderen Aktuellen Stunde wollen wir miteinander darüber ins Gespräch kommen und in einem liturgischen Abschluss gemeinsam um Frieden beten.

Nach der Mittagspause werden aus der Mitte der Landessynode zwei Gesetzentwürfe eingebracht, die an den Rechtsausschuss verwiesen werden: das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes sowie das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Am Nachmittag nehmen wir verschiedene Berichte entgegen, u. a. der Beauftragten für Chancengleichheit; hierzu werden wir dann auch eine Aussprache haben, und zwar des Theologischen Ausschusses. Er bringt den Antrag Nr. 44/21 ein: Stellenteilung für Familienzeiten im Pfarrdienst sowie des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung zu Antrag Nr. 47/21: Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/Interkulturelle Theologie.

Wir begrüßen am Samstagnachmittag Landesgehörlosenpfarrerin Frau Milz-Ramming mit einer Gruppe Gehör-

loser, die am Rückblick des Landesbischofs teilnehmen werden.

Wenn Sie auf unserer Tagesordnung den Beschlussvorschlag des Sonderausschusses zu den Posterioritäten vermissen sollten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Beratungen im Kollegium, in den Geschäftsausschüssen und im Sonderausschuss noch nicht abgeschlossen sind. Vorgesehen ist eine Beschlussfassung im Rahmen der Herbstsynode.

Um die Tagung im vorgesehenen zeitlichen Rahmen bewältigen zu können, ist es besonders wichtig, dass alle, die Berichte abgeben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet für diese Tagung darum, wieder mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Regt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen. Vielen herzlichen Dank. Ich bin immer froh, dass für mich diese Redezeitbefristung für die einleitenden Worte nicht gelten.

Nun sind wir am Ende der allgemeinen Einführung und steigen in die Tagesordnung ein.

Wir freuen uns zunächst auf Ihr Grußwort, Herr Kreß.

Kreß, Karl: Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder im Herrn Jesus Christus! Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für die Einladung zu Ihrer Landessynode. Gerne überbringe ich die Grüße der Badischen Landessynode und unseres Präsidenten, Herrn Axel Wermke. Er ist aus gesundheitlichen Gründen verhindert, befindet sich aber auf dem Weg der Besserung.

Da Sie mit mir noch nichts zu tun hatten: Ich bin gebürtiger Hohenloher, den es der Liebe wegen nach Nordbaden verschlagen hat. Geboren bin ich 1958 in Öhringen, aufgewachsen in einem ganz kleinen Weiler bei Forchtenberg. Ich bin verheiratet, wir haben fünf erwachsene Kinder, und ich habe drei Enkelkinder. Ins Pfarramt kam ich als Quereinsteiger. Ich bin gelernter Kaufmann, war 29 Jahre lang bei der Energieversorgung Schwaben und später bei der Energie Baden-Württemberg tätig, zuletzt als Referent für Sonderaufgaben im Bereich Reporting und Data-Management der Vertriebsgesellschaft. Danach durfte ich mit einem Bischof-Stipendium Theologie in Heidelberg studieren.

Seit 2007 bin ich in den Pfarrdienst berufen, in der evangelischen Diasporagemeinde in der Wallfahrts- und Garnisonsstadt Walldürn, zunächst als Pfarrvikar und seit 2008 als Pfarrer mit der Verwaltung beauftragt. Ihr Präsidium habe ich in einigen Präsenztagen bereits kennengelernt, und ich freue mich an dieser richtig guten Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Es scheint so, dass man die Hohenloher in den Präsidien zu schätzen weiß. Frau Bleher und ich kennen uns schon länger, wir kommen ja beide aus dem Hohenlohischen. Und wenn zwei Hohenloher in der Württembergischen und in der Badischen Landessynode das Vizepräsidentenamt innehaben, dann heißt das wohl, man braucht unsere bekannten hohenlohisch-diplomatischen Fähigkeiten (Heiterkeit) – manche sagen auch, wir seien Schlitzohren –, was unsere Neutralität gegenüber Baden und

(Kreß, Karl)

Württemberg betrifft – und das, um in Zukunft noch enger zusammenarbeiten zu können.

Was sind bei uns derzeit die Hauptthemen? Natürlich das, was uns alle bewegt: Corona-Regeln, Ukrainekrieg und die Folgen. In der nächsten Synodaltagung werden wir uns wieder mit dem Weg des gerechten Friedens beschäftigen. Die Synode hat sich den Auftrag gegeben, dass sie mindestens einmal in der Amtsperiode diesen Friedensweg betrachtet. Das war schon lange vor dem Ukrainekrieg geplant. Für mich ist es immer spannend, da ich auch ehrenamtlich als Militärseelsorger Dienst tue, immer dann, wenn katholische oder evangelische Militärseelsorger im Auslandseinsatz sind. Manchmal wird man dabei nachdenklich. Ich habe mich an der Predigt heute gefreut; dort wurde genau das erwähnt, was ich bei den Menschen draußen in der Kaserne miterlebe.

Weiterhin sind wir derzeit immer noch mit den Prozessen EKIBA 2032 beschäftigt; dabei spielen mehrere in der Landessynode beschlossene Prozesse zusammen, die über eine strategische Steuerungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat koordiniert werden. Grundlage ist ein Gesetz zur Ressourcensteuerung, welches die Regeln festschreibt, nach denen die Reduzierung von 30 % der Ausgaben ermöglicht werden soll, die sich aus dem Wegfall von ca. 20 % Einnahmen bis 2032 und dem Ansparen von 10 % Innovationsmitteln, die nötig sind, um die Herausforderungen der Zukunft wie z. B. die Klimaneutralität gewährleisten zu können, ergeben. Derzeit steckt der Evangelische Oberkirchenrat in einem Umstrukturierungsprozess mit einer Beratungsfirma. Davon, so denke ich, wird auch die württembergische Landessynode und die Landeskirche mit betroffen sein, weil beide Kirchen auf einen Prozess aufgesetzt haben dahingehend, zu prüfen, wo Doppelarbeit vermieden werden kann bzw. wo wir kooperieren.

In unseren Bezirken sind wir derzeit dabei, Masterpläne zu erstellen. Dabei müssen Kooperationsräume gebildet werden, in denen die Zusammenarbeit der Gemeinden verbindlich festgelegt wird. Von einer ganz einfachen Dienstgemeinschaft bis hin zu einem Kirchengemeinerverband und der Fusion von Kirchengemeinden ist dabei alles möglich. Ziel dabei ist es, trotz erforderlicher Streichung von hauptamtlichen Stellen die Grundversorgung in der Fläche zu gewährleisten und weiterhin abzudecken.

Weiter werden wir die Gebäude betrachten. So werden in Zukunft nur ca. 30 % landeskirchlich gefördert werden können. 30 % der Gebäude werden nicht mehr landeskirchlich gefördert, und bei 40 % geht es um eine Entscheidung. Da kommt es darauf an, was dann an Geld da ist. Im Moment werden diese auf niedrigerem Niveau unterhalten. Um die Problematik aufzuzeigen: In unserem Kirchenbezirk sind es ca. 60 Gebäude ohne die Pfarrhäuser und die Kindergärten. Davon sind 36 Kirchen, und von denen sind 32 denkmalgeschützt. Unterhalten können wir nach derzeitiger Planung 17 Gebäude, 17 werden nicht mehr gefördert werden, die anderen unterliegen bis zur Entscheidung einem reduzierten landeskirchlichen Unterhalt. Sie dürfen mir glauben, es macht riesig Freude, das mit den Pfarrämtern draußen zu diskutieren.

Die Entscheidung über Kooperationsräume, nicht mehr landeskirchlich geförderter Gebäude und Pfarrstellen liegt dann beim Bezirkskirchenrat. Bis Ende 2023 muss die Planung fertig sein, erste Umsetzungsprozesse erfolgen

2025, dann 2030, und die nächste Stufe ist dann 2032 bis 2036. Dazu gilt es derzeit, Begleitbeschlüsse abzuklären, eventuell neue Regeln zu treffen; denn der Prozess ist iterativ, d. h., er entwickelt sich erst bei der Umsetzung. Die notwendigen Verwaltungsvorgänge sind in einem Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz (VSA-Gesetz) geregelt, das ebenfalls immer wieder angepasst werden muss. Wer darüber mehr erfahren möchte, darf mich später gern ansprechen, ich bin noch eine Weile bei euch.

Ich wünsche der heutigen Synode gutes Gelingen, Gottes reichen Segen, und ich wünsche dieser Landeskirche ganz genauso den Segen Gottes und hoffe, dass wir noch oft zusammenkommen können und noch viel miteinander tun können. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Kreß, dass Sie ein Grußwort gehalten haben. Schön, dass Sie den Weg in den Hospitalhof gefunden haben. Wir werden dann am Freitag hoffentlich gut den Weg mit der Bahn nach Heidelberg finden.

Kreß, Karl: Ich freue mich darauf.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir freuen uns auch, denn die gute Zusammenarbeit ist sehr, sehr wichtig zwischen Württemberg und Baden. Nehmen Sie bitte auch die besten Genesungswünsche an Herrn Wermke mit.

Kreß, Karl: Das werde ich ausrichten, vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Als Nächstes hören wir das Grußwort von Herrn Dr. Witzenbacher.

Oberkirchenrat **Witzenbacher, Dr. Marc:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank für die Gelegenheit, dass ich als Leiter des KALO, des Karlsruher Local Office in Karlsruhe, für die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen kurz ein paar Worte an Sie richten darf. In nur acht Wochen stecken wir schon mittendrin in dem historischen Ereignis. Zum ersten Mal findet die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Deutschland statt, zum dritten Mal erst in Europa, zuletzt 1968 im schwedischen Uppsala.

Vom 31. August bis 8. September kommen unter dem Motto: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ rund 4 000 Teilnehmende aus den 352 Mitgliedskirchen in mehr als 120 Ländern zusammen. ÖRK-Vollversammlungen sind das repräsentativste globale Ereignis der Weltchristenheit mit 800 Delegierten der Mitgliedskirchen sowie zahlreichen weiteren Teilnehmenden aus allen Regionen der Welt.

Die Corona-Pandemie hat die Planungen stark beeinträchtigt, sie hat aber auch dazu geführt, nochmals die aktuellen Planungen und Ausführungen zu bedenken und in den Fokus zu stellen. Sieben sogenannte Megatrends wurden identifiziert, neben der Corona-Krise und den Folgen des Klimawandels stehen die Folgen der Digitalisierung, der zunehmende Rassismus, der Militarismus, die

(Oberkirchenrat **Witzenbacher**, Dr. Marc)

Gefahr für Demokratien durch autoritäre Regime und der interreligiöse Dialog der Vollversammlung.

Natürlich überschattet auch der Krieg in der Ukraine und die Frage der Teilnahme von Delegierten der russisch-orthodoxen Kirche die Vollversammlung und viele Veranstaltungen der Tage in Karlsruhe.

In diesen Tagen in Karlsruhe wird die Vollversammlung die programmatische Arbeit des ÖAK in den kommenden Jahren festlegen. Ein wichtiges Thema ist dabei die Weiterarbeit an der sichtbaren Einheit der Kirchen, am Kirchenbild, dem Missionsverständnis, die Überwindung des Rassismus und das gemeinsame Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Jeder Tag der Vollversammlung widmet sich einem bestimmten Aspekt des Themas und greift dabei biblische Szenen auf, die davon erzählen, wie Jesus Christus den Menschen begegnet ist und seine Liebe gezeigt hat.

Es wird zahlreiche Vorträge von herausragenden Persönlichkeiten aus Kirchen, Religionsgemeinschaften, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft geben. Zu den Bibelarbeiten gibt es Workshops, einen Ausstellungsbereich, der auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. An diesen sogenannten Brunnen werden rund 100 Stände von den Organisationen und Kirchen aus aller Welt präsent sein.

In der Innenstadt in Karlsruhe ist ein vielfältiges Begegnungsprogramm geplant. An mehreren Begegnungsorten werden in Workshops, Vorträgen Diskussionen und Performances und in weiteren vielfältigen Formen die thematischen Schwerpunkte die Arbeit des Ökumenischen Rates im Zentrum stehen.

Am Wochenende der Vollversammlung, am 3. und 4. September, macht sich die Vollversammlung in die Regionen auf, und zwar von Frankfurt bis Basel, von Straßburg bis Ulm, rund 40 verschiedene Besuchsprogramme für kleine Gruppen sind geplant, um über Themen wie Pilgerweg, Gerechtigkeit und Frieden miteinander ins Gespräch zu kommen. Neun Exkursionen führen in Orte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Ihre Landeskirche begleitet die Vollversammlung vielfältig: Mit Artikeln in verschiedenen Medien wurde bereits auf die Vollversammlung aufmerksam gemacht. Im Februar erhielten die Gemeinden einen Gottesdienstentwurf „Auf dem Weg nach Karlsruhe“ oder im Nachgang der Vollversammlung einen Gottesdienst zum Thema der Vollversammlung zu feiern.

Ebenso wurde ein Multiplikator*innen-Projekt aufgesetzt, das die nachhaltige Beschäftigung mit den Ergebnissen der Vollversammlung sichern soll.

In der Evangelischen Akademie Bad Boll hat im Februar ein digitales Kamingespräch mit Margot Käbmann, dem mennonitischen Theologen Prof. Dr. Fernando Enns und Lorenz Narku Laing stattgefunden. Im Juni haben sich die Multiplikator*innen und sowie zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Vorbereitungstagung in Bad Boll getroffen, zu der auch Landesbischof Dr. h.c. July, Mitarbeitende des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) und der ehemalige ÖRK-Generalsekretär Konrad Reisner dabei waren, auch Eberhard Renz als einer der ehemaligen Präsidenten der Regionen war mit dabei.

Gemeinsam mit dem Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) und weiteren Partnerinnen und Part-

nern haben wir als Koordinierungsbüro digitale Informationsveranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmenden durchgeführt. Für dieses großartige Engagement danke ich Ihnen von ganzem Herzen, zeigt es doch erneut, wie Herr Kreß schon angedeutet hat, wie gut und fruchtbar eine badisch-württembergische sowie auch noch weiterreichende Zusammenarbeit ist.

Ich ermutige Sie sehr, die Themen der 11. Vollversammlung aufzugreifen, in Ihrer Gemeindegemeinschaft dies zu besprechen und das aufzunehmen, und sich auf Webseite www.karlsruhe2022.de über das Programm zu informieren. Dort finden Sie auch zahlreiche Informationen und Materialien. Dort können Sie auch Tagestickets reservieren, um an der Vollversammlung teilzunehmen. Sie können sich dort auch eintragen, um einen der 1 500 Helferinnen- und Helferdienste zu übernehmen. Hinten habe ich ein paar Karten ausgelegt, nehmen Sie die gerne mit und verbreiten Sie dies bitte auch noch in Ihrem Umfeld.

Auch wenn noch viele Unsicherheiten bestehen, und in 8 Wochen noch vieles passieren kann – Corona hat eben noch kein Ende –, arbeiten wir in Karlsruhe mit Hochdruck und in ebensolcher Freude daran, dass die Vollversammlung nicht als ein großes Event verpufft, sondern hier vor Ort die weltweite und die multilaterale Ökumene stärkt und wir als Kirchen immer näher zusammenrücken und erleben: Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Vielen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank Herr Dr. Witzenbacher für Ihr Grußwort. Ich denke, wir werden alle die Vollversammlung verfolgen; dies betrifft auch die Impulse, die von dort ausgehen.

Vielen Dank, dass Sie uns ermutigt haben, und daran erinnert haben, dass wir das an vielfältiger Stelle in unsere Gemeinden tragen können und dass es auch Gottesdienstentwürfe etc. gibt.

Ich danke Ihnen auch für Ihren Werbeblock mit den Flyern, sich als Helfer zu melden.

Oberkirchenrat **Witzenbacher**, Dr. Marc: Es liegen auch noch Flyer mit allgemeinen Informationen zur Vollversammlung aus. Nehmen Sie die gerne mit. Außerdem liegen hinten kleine Pflastertäschchen aus, die Sie an die Vollversammlung erinnern. Nehmen Sie diese gerne mit, ich hoffe, dass sie die nicht brauchen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, das kann man immer sehr gut gebrauchen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 1: **Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode**.

Ein wichtiger Punkt zu Beginn unserer Tagung sind die Verpflichtungen von Herrn Christoph Hillebrand und Herrn Dr. Thomas Gerold.

Mit Schreiben vom 23. März 2022 hat der Synodale Ernst-Wilhelm Gohl sein Mandat für den Wahlkreis 25 Ulm, Blaubeuren mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Christoph Hillebrand, Dettingen, ist als Ersatzmitglied bereit, das frei gewordene Mandat zu übernehmen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Mit Schreiben vom 24. Mai 2022 hat die Synodale Nicole Kaisner ihr Mandat für den Wahlkreis 21 Tuttlingen, Balingen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Dr. Thomas Gerold, Bitz, ist als Ersatzmitglied bereit, das frei gewordene Mandat zu übernehmen.

Ich darf zunächst Sie, lieber Herr Hillebrand, nach vorn bitten, um sich der Synode kurz vorzustellen.

Hillebrand, Christoph: Liebe Synodalinnen, liebe Synodale, liebe Gäste. Durch die Wahl von Ernst-Wilhelm Gohl zum Landesbischof rücke ich für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde im Wahlkreis Ulm, Blaubeuren nach.

Ich darf mich kurz vorstellen: Hillebrand, Christoph, ich bin 56 Jahre alt, verheiratet mit meiner Frau Susanne, wir haben 4 Kinder im Alter von 19 bis 28 Jahren.

Vor fast genau einem Jahr habe ich die Pfarrstelle gewechselt und bin nun Pfarrer im Dekanat Heidenheim für die Kirchengemeinden Dettingen am Albuch und Bissingen-Hausen. Zuvor war ich 20 Jahre Pfarrer im Dekanat Ulm, für die Kirchengemeinden Asselfingen und Öllingen und durch den PfarrPlan 2024 noch zusätzlich für die Kirchengemeinde Setzingen-Nerenstetten.

Ich springe sozusagen auf einen fahrenden Zug auf. Die Themen der laufenden Synodalarbeit sind gesetzt. Das ist mir durchaus bewusst. Was ich einbringen kann und möchte, ist meine langjährige Erfahrung als Pfarrer im ländlichen Raum, mein missionarisches Interesse, gerade zu den derzeit großen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels, meine Liebe zum Wort Gottes und die Zuversicht durch das Gebet.

Ich freue mich auf dieses neue Amt. Ich bin froh, dass wir in unserer neuen Kirchengemeinde Dettingen und Bissingen-Hausen gut angekommen sind und somit nicht auf einen Schlag alles neu oder anders wird. Ich bin gerne bereit, mich für dieses wichtige Amt zu engagieren. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Hillebrand. Nun freuen wir uns auf die Vorstellung von Ihnen, Herr Dr. Gerold.

Gerold, Dr. Thomas: Thomas Gerold, 46 Jahre alt, bzw. von meinem Sitzplatz her fühle ich mich wieder jung. Verheiratet – meine Frau Silke ist auch Pfarrerin. Wir haben zwei Kinder, einen Erstklässler, eine Fünftklässlerin. Ich bin in München geboren und in der Umgebung von München aufgewachsen, damals katholisch aufgewachsen. Der Weg in eine evangelische Richtung kam dann eigentlich erst in der Zeit der Promotion, also durchaus die Katholische Kirche gut kennend.

Nach einer kleinen Suchbewegung habe ich dann mein Vikariat in der Herrnhuter Brüdergemeine gemacht, der ich immer noch eng verbunden bin, wobei ich mich gefreut hätte, wenn aus Südafrika jemand von der Moravian Church – das ist ja die südafrikanische Variante der Herrnhuter Brüdergemeine – für das Grußwort gekommen wäre.

Mein Vikariat war in Bad Boll. Später habe ich dann dort Dienst getan, in Königsfelden im Schwarzwald zu-

sammen mit meiner Frau, die als württembergische Pfarrerin dafür beurlaubt worden ist. Als es dann um die Verlängerung der Beurlaubung ging, kam dann das Signal aus Stuttgart, dass es eigentlich nicht möglich ist, uns weiter zu beurlauben; wir brauchen Leute. Sie dürfen Ihren Mann gerne mal zu einem Gespräch nach Stuttgart mitbringen. So bin ich dann in württembergische Dienste gekommen, zuerst nach Geisingen im Kirchenbezirk Tuttlingen, Diasporagemeinde, auf drei Seiten von Baden umgeben. Aber es war wirklich eine schöne Erfahrung – klein, aber überdurchschnittlich viel engagierte Leute.

Das hat mir Spaß gemacht, habe mich damals auch entschieden, für die Synode zu kandidieren, als die Frage war: wer ist bereit? Ich habe mir damals schon gedacht, lieber mitgestalten, als immer nur über die Entscheidungen dort zu reden. Ich bin damals dann nicht gewählt worden. Dann haben wir anders geplant, gewechselt innerhalb des Wahlkreises vom äußersten Ende von Tuttlingen ans andere Ende des Balingen Kirchenbezirkes, wo ich jetzt in Bitz bin, meine Frau in Onstmettingen, aber natürlich nicht mit Synode geplant. Mit 200 Stellenprozent und zwei Kindern ist man eigentlich gut ausgelastet.

Ich war jetzt überrascht von dem Ruf in die Synode und wollte den jetzt auch annehmen, um einfach bei den Fragen, die jetzt anstehen, mitgestalten und mit überlegen zu können.

Meiner Frau bin ich sehr dankbar, dass sie sich jetzt um die Kinder kümmert, wenn ich weg bin. Sonst würde es nicht gehen.

Da möchte ich mich jetzt mit all diesen Erfahrungen von der Diaspora und jetzt in einer mehrheitlich evangelisch geprägten Gegend einbringen und mit diesen Erfahrungen und einer großen Motivation die Zukunft der Kirche mitgestalten. Danke (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Dr. Gerold und Herr Hillebrand, ich bitte Sie beide, nach vorne zu kommen. Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

Lieber Herr Hillebrand, lieber Herr Dr. Gerold. Das Gelübde, das Sie ablegen werden, lautet:

„Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht geben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger gewehrt werden. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Bitte erklären Sie mir gegenüber die Zustimmung zu dieser Verpflichtung, indem Sie mir die rechte Hand reichen und sprechen: „Ich gelobe es“.

Hillebrand, Christoph: Ich gelobe es.

Gerold, Dr. Thomas: Ich gelobe es.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich freue mich und wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihr neues Amt, das auch mit vielen Herausforderungen verbunden ist, aber ich kann Ihnen sagen, auch mit ganz viel Freude. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiteren Gremien.**

Es ergeben sich, das hatte ich ja schon angekündigt, einige Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und weiteren Gremien. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 einen entsprechenden Wahlvorschlag verfasst, den ich hiermit einbringe:

Herr Gohl scheidet aus dem Landeskirchenausschuss aus.

Herr Jäggle wird in den Landeskirchenausschuss gewählt.

Diese Wahl erfolgt gemäß § 24 Absatz 5 GeschO geheim.

Folgende Wahlen können gemäß der GeschO offen erfolgen:

Herr Gohl scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus.

Frau Steinfort wird in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Herr Gohl scheidet aus dem Ältestenrat aus.

Frau Steinfort wird in den Ältestenrat gewählt.

Herr Gohl scheidet aus dem Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte aus.

Herr Dr. Jungbauer wird in den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte gewählt.

Frau Kaisner scheidet als stellv. Mitglied aus dem Geschäftsführenden Ausschuss aus.

Herr Dr. Jungbauer wird als stellv. Mitglied in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Herr Dr. Jungbauer nimmt die persönliche Stellvertretung für Frau Steinfort wahr.

Herr Gohl scheidet aus dem Theologischen Ausschuss aus.

Herr Dr. Gerold wird in den Theologischen Ausschuss gewählt.

Herr Hillebrand wird in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gewählt.

Herr Dr. Probst scheidet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss und aus dem Ältestenrat aus.

Herr Prof. Dr. Hörnig wird in den Geschäftsführenden Ausschuss und in den Ältestenrat gewählt.

Frau Kaisner scheidet aus dem Ausschuss für Diakonie aus.

Herr Dr. Bohnet scheidet aus dem Rechtsausschuss aus und wird in den Theologischen Ausschuss gewählt.

Frau Schweikle scheidet aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung aus und wird in den Rechtsausschuss gewählt.

Herr Blümcke scheidet aus dem Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“ aus.

Frau Schweikle wird in den Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“ gewählt.

Dieser Vorschlag liegt Ihnen auch im Portal vor. Er ist ja ziemlich lang.

Dies ist der Wahlvorschlag des Ältestenrates.

Wie ich schon gesagt habe, die Mitglieder des Landeskirchenausschusses werden in geheimer Abstimmung gewählt. So ist es in § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung geregelt.

Bei allen weiteren Wahlen schlägt der Ältestenrat dem Plenum vor, diese offen vorzunehmen. Nach § 24 Absatz 5 Satz 1 Geschäftsordnung Landessynode kann statt der geheimen Wahl nach § 24 Absatz 4 Satz 1 Geschäftsordnung Landessynode ein anderes Wahlverfahren vor der Wahl beschlossen werden, wenn nicht mindestens 10 anwesende Synodale widersprechen.

Ich warte jetzt ganz kurz, ob auch niemand widerspricht. Ich gebe Ihnen rein demokratisch die Möglichkeit zu widersprechen. Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass die Landessynode einverstanden ist, dass wir diese Wahlen dann offen durchführen, mit Ausnahme der Wahl in den Landeskirchenausschuss. Wir werden die Wahlen dann entsprechend morgen vornehmen. Vielen Dank dafür.

Man muss auch sagen, das dient in Ihrem eigenen Interesse. Wenn wir die Wahlen auch noch alle geheim abhalten würden, säßen wir morgen noch sehr lange hier.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 3: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29).**

Die Änderung der Abendmahlsordnung oder besser bekannt unter dem diskutierten Stichwort „Digitales Abendmahl“ haben wir in der Synode, im Theologischen Ausschuss und im Rechtsausschuss sehr intensiv diskutiert. Doch ich möchte natürlich nicht dem Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, dem Synodalen Christoph Müller, vorweggreifen.

Wir werden heute nach dem Bericht eine Aussprache halten und anschließend zur Verabschiedung in erste Lesung kommen. Während des Berichts des Vorsitzenden können Sie gern schon Wortbeiträge anmelden. Ich bitte, daran zu denken, dass das nicht so schnell geht wie im Chat, wenn Sie das eingegeben haben, sondern Sie bitte länger ihre Stimmkarte, die auch zur Wortmeldung dient, hochhalten, damit die beiden Schriftführenden das auch wirklich notieren können.

Dann hören wir jetzt den Bericht des Ausschussvorsitzenden, Herrn Christoph Müller. Bitte!

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Corona-Pandemie hat uns Themen und Problemfelder geschenkt, die wir vor einigen Jahren noch nicht oder nicht so stark vor Augen hatten. Dazu gehört sicherlich die Digitalisierung mit all ihren Vorteilen und auch Schattenseiten. Noch vor gar nicht allzu langer Zeit als Neuland bezeichnet, gehört sie seit der Pandemie so untrennbar zum Berufsleben, Privatleben und gesellschaftlichen Leben dazu, wie kaum für möglich gehalten.

(Müller, Christoph)

Der positive Digitalisierungsschub in Deutschland, das laut einer Studie im Bereich der Digitalisierung in der EU noch den vorletzten Platz vor Albanien einnimmt, kam auch bei unserer Landeskirche an. Ja sogar in den Bereich der theologischen Fragen, in den Kern, nämlich in die Sakramente, drang die Digitalisierung vor.

Die Frage „Wie können wir Gottesdienste feiern, wenn wir uns nicht treffen können bzw. dürfen?“ beantworteten unsere Landeskirche und auch unsere Gemeinden schnell und wie ich finde souverän mit Übertragungen von Feiern aus Kirchen und Zoom-Konferenzen, die großen Anklang gefunden haben. Viele dieser Angebote sind mittlerweile zum Regelangebot der Gemeinden geworden.

Dann das Jahr 2020: Hier traf die erste Welle der Pandemie die Feierlichkeiten der Karwoche und die Osterfeierlichkeiten. Ein „Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist“ war uns plötzlich verwehrt. Das schmerzte und fehlte. So kamen wir zu der naheliegenden Frage: Können wir auch Abendmahl digital feiern? Eine Frage, so kurz und klar wie auch einfach; eine Antwort, so umfangreich und nicht immer einfach, wie kaum gedacht.

Ich möchte jetzt nicht mehr den ganzen Weg aufzeichnen, den die Diskussion genommen hat. Der Theologische Ausschuss hat sich sehr intensiv – und ich meine, wirklich sehr intensiv, der Vorsitzende kann das bestätigen – mit der Frage der Digitalisierung und des Abendmahls beschäftigt. Das ganze Plenum konnte sich bei einem Studientag im Jahr 2021 klarmachen, dass es nicht mit einem „Das machen wir jetzt halt“ getan ist.

Die Ergebnisse und Diskussionen im Theologischen Ausschuss mündeten in einem Entwurf der Abendmahlordnung und der Gottesdienstordnung. Zur Erklärung: Die Abendmahlordnung liegt in der Zuständigkeit des Rechtsausschusses, die Gottesdienstordnung in der Zuständigkeit des Theologischen Ausschusses. Der Oberkirchenrat stellte in der Sitzung des Rechtsausschusses im Februar die vorgeschlagenen Entwürfe und Änderungen der Ordnungen vor. Diese Entwürfe sahen als Neuerung ein sogenanntes digitales Abendmahl vor wie auch ein Abendmahl in Notlagen.

Der Rechtsausschuss bat den Theologischen Ausschuss um eine Stellungnahme. Um diese Stellungnahme abgeben zu können, musste der Theologische Ausschuss erneut wieder sehr intensiv diskutieren, damit alle Mitglieder des Theologischen Ausschusses diese Stellungnahme mittragen konnten. Zusammen mit dieser Stellungnahme hatte der Rechtsausschuss alle Bausteine für die Diskussion in der Juni-Sitzung, also vor nicht allzu langer Zeit, des Ausschusses.

Der ursprüngliche Vorschlag wurde in Teilen abgeändert, und Anmerkungen des Theologischen Ausschusses wurden aufgenommen.

Ich möchte Ihnen den Wortlaut des Entwurfs des Kirchlichen Gesetzes kurz vorstellen. Im Grunde genommen geht es nur um zwei Paragraphen. Man merkt es diesen zwei Paragraphen nicht an, wie viele Diskussion, wie viel Arbeit im Theologischen Ausschuss und im Rechtsausschuss dahinterstehen.

Artikel 1

Änderung der Abendmahlordnung

Die Abendmahlordnung vom 10. März 1995 (Abl. 56 S. 381), die durch Kirchliches Gesetz vom 8. April 2000 (Abl. 59 S. 75) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 (der Abendmahlordnung) wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Feier des Abendmahls geschieht in der Regel bei gleichzeitiger Anwesenheit des Leiters und der Teilnehmer der Abendmahlsfeier in einem Raum. Ausnahmsweise kann die Feier des Abendmahls ohne gleichzeitige Anwesenheit des Leiters und aller oder einzelner Teilnehmer der Abendmahlsfeier in einem Raum anhand der vom Oberkirchenrat hierzu festgelegten Gottesdienstordnung erfolgen, wenn der Leiter der Abendmahlsfeier durch zeitgleiche, wechselseitige Kommunikation ermöglichende Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel mit allen Teilnehmern verbunden ist. Eine Aufzeichnung der Feier ist unzulässig.“

Der neue Absatz 5 beinhaltet eine Regelvermutung für das Abendmahl in Präsenz vor Ort; die digitale Form des Abendmahls wird ausnahmsweise zugelassen. Dieses digitale Abendmahl findet nach dem Entwurf der Gottesdienstordnung als interaktives Online-Abendmahl mittels eines Videokonferenzprogramms wie z. B. MS-Teams oder Zoom statt, alternativ als hybrides Abendmahl, das gleichzeitig vor Ort in der Kirche und als interaktives Online-Abendmahl über ein Videokonferenzprogramm stattfindet. Die Aufzeichnung der Feier ist nicht möglich, so heißt es. Der Theologische Ausschuss schlug vor, hier zu konkretisieren und eine Aufzeichnung der Feier zur weiteren liturgischen Verwendung auszuschließen. Eine Aufzeichnung zu Schulungszwecken oder Ähnlichem wäre dadurch aber möglich gewesen. Dies ist jedoch aus Datenschutzgründen schwierig und kann so nicht vom Rechtsausschuss übernommen werden.

Nicht weiterverfolgt wurde eine Ergänzung des § 5, der lautete ursprünglich: „Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt gereicht.“ Der zusätzliche konkretisierende Satz, der nochmals die nicht erlaubte Selbstkommunion aufgenommen hat, war in den Augen der Mehrheit des Rechtsausschusses und des Theologischen Ausschusses eine nicht notwendige Doppelung.

Der zweite Teil der Änderungen beinhaltet das Anliegen des Antrages Nr. 17/21: Änderung der Abendmahlordnung.

2. Dem § 6 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Wird das Abendmahl bei unmittelbarer Lebensgefahr oder in einer vom Oberkirchenrat festgestellten Notlage begehrt und ist ein nach den Absätzen 1 bis 3 oder nach § 2 Absatz 5 Einführungsordnung Ermächtigter nicht zu erreichen, so kann jeder erwachsene Christ die Abendmahlsfeier leiten. Dieses Abendmahl ist baldmöglichst dem zuständigen Pfarrer mitzuteilen.“

Bekannt ist schon die Nottaufe. Neu: In die Abendmahlordnung wird ein Abendmahl in Notlagen aufgenommen. In ähnlicher Form kennt schon die Evangelische Kirche im Rheinland dieses Notabendmahl in Artikel 74 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Rechtsausschuss folgte einer vorgeschlagenen Ergänzung aus dem Theologischen Ausschuss, die lautet: „Oder in einer vom Oberkirchenrat festgestellten Notlage“. Neben der Lebensgefahr können vom Oberkirchenrat

(Müller, Christoph)

weitere Ausnahmesituationen festgelegt werden, die ein Abendmahl notwendig machen, das von einer nicht-ordinierten oder nicht-beauftragten Person durchgeführt wird.

3. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8

Geschlechtergerechte Sprache

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Kirchlichen Gesetz sind unabhängig vom Geschlecht der Bezeichneten.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 1 tritt am 1. Oktober 2024 außer Kraft.

Das Inkrafttreten wird in Artikel 2 geregelt. Wichtiger ist der Absatz 2, nämlich die Befristung des Artikels 1. Der Artikel 1 wird auf zwei Jahre befristet. Danach wird die Form des digitalen Abendmahls evaluiert, nicht das Ob des digitalen Abendmahls. Theologische Fragen bzw. Aussagen können nicht befristet werden, das widerspricht sich. Der vom Theologischen Ausschuss vorgeschlagene Befristung auf drei Jahre konnte aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden. Zum einen wiegt in den Augen des Rechtsausschusses die Evaluation noch in dieser Periode der Landessynode schwerer als der Zeitgewinn von einem Jahr. Zum anderen sprechen auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine längere Befristung.

Den einzelnen Artikeln und Paragraphen ist mit großer Mehrheit im Rechtsausschuss zugestimmt worden.

Noch ein Satz zum Verfahren: Eine Änderung der Abendmahlsordnung benötigt gemäß § 18 Absatz 2 Satz 3 Kirchenverfassungsgesetz bei der zweiten Lesung eine Zweidrittelmehrheit.

Liebe Schwestern und Brüder, ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, diesem Kirchengesetz zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Müller. Damit treten wir in die Aussprache ein. Ich bitte um Wortmeldungen.

Stuhmann, Thomas: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Hiermit bringe ich zusammen mit Tobi Wörner unter Nr. 40/22 nach § 19 der Geschäftsordnung einen Änderungsantrag zur vorgelegten Neuformulierung des Abendmahls-gesetzes ein.

Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

In Beilage 29 wird in der vorgelegten Neuformulierung von § 4 Absatz 5 der letzte Satz: „Eine Aufzeichnung der Feier ist unzulässig.“ gestrichen.“

Begründung: Eine Aufzeichnung von Gottesdiensten findet bereits seit vielen Jahren bei uns in den Gemeinden statt. Seit die technischen Möglichkeiten bestehen, werden Gottesdienste aufgezeichnet, ob auf Kassetten, CDs oder DVDs, alles wird genutzt, um Gemeindegliedern, die nicht persönlich im Gottesdienst anwesend sein können, eine sekundäre Teilnahme am gottesdienstlichen Geschehen der Gemeinde zu ermöglichen. Dies geschieht auch über Aufzeichnungen von Internet-Streams und durch andere audiovisuelle Aufzeichnungstechniken. Solche Aufzeichnungen sollen und müssen weiter möglich sein.

Selbstverständlich gilt dafür – wie bisher auch, das ist uns wichtig –, dass der Datenschutz gewahrt werden muss. Das gilt insbesondere bei Abendmahlsfeiern für das Filmen von Menschen, die am Abendmahl teilnehmen. Die bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen sind zu beachten, das steht außer Frage. Der Satz mag ferner darauf abzielen, ein sogenanntes „Abendmahl on demand“ zu verhindern. Diesem Anliegen ist jedoch durch die vorausgehenden Formulierungen hinlänglich Rechnung getragen. Ein Abendmahl kann nicht zeitversetzt, sondern nur zeitgleich stattfinden, und nur über Medien, die eine wechselseitige Kommunikation ermöglichen. Das schließt aber nicht aus, dass der gesamte Gottesdienst wie bisher einschließlich einer Abendmahlsfeier aufgezeichnet wird. Ein Verbot solcher Aufzeichnungen würde viele Gemeinden irritieren und brüskieren. Es wäre vor allem ein Abbruch einer bewährten Gemeindepaxis und ein erheblicher Verlust eines wichtigen seelsorgerlichen Dienstes, wenn etwa kranke Gemeindeglieder keine Gottesdienstaufzeichnungen mehr erhalten würden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung dieses Änderungsantrags. (Beifall)

Wörner, Tobi: Liebe Präsidentin, liebe Geschwister! Ich habe folgende Situation vor Augen: Die Synodaltagung beginnt, vielleicht die Frühjahrssynode, wir kommen zusammen in der Hospitalkirche, um Gottesdienst zu feiern, und das Team vom Medienhaus für die Gloria-Gottesdienste ist auch dabei und hat die Kameras aufgebaut und das Licht installiert. Dann haben wir als Predigttext einen schönen Abendmahlstext aus den Evangelien oder aus 1. Kor 11, und der Prediger/die Predigerin redet darüber, und wir haben irgendwie den Wunsch, gemeinsam als Synode Abendmahl zu feiern, und dann schalten wir die Kameras ab und sagen, das können wir jetzt leider nicht aufzeichnen. Das fände ich schade. Das ist ein Praxisbeispiel, aus dem begreifbar wird, warum ich zusammen mit Thomas Stuhmann diesen Antrag einbringe, denn ich finde, es tut uns nicht weh, wenn wir diese Aufzeichnungen weiterhin ermöglichen. Das betrifft nicht nur unsere Gloria-Gottesdienste, sondern alle Aufzeichnungen von Gottesdiensten, auch auf Ortsgemeindeebene.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie alles diesen Änderungsantrag unterstützen. (Beifall)

Sachs, Maike: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich spreche hier als Mitglied des Theologischen Ausschusses und danke sehr herzlich Christoph Müller für seinen Bericht. Er hat durchleuchten lassen, es war ein langer Weg. Es war auch ein intensiver Weg. Ich nehme an, er ist auch noch nicht zu Ende. Wir sind schon mittendrin in den Änderungsanträgen, und wir werden diskutieren. Der Antrag

(Sachs, Maike)

Nr. 17/21, der nach meinem Verständnis nicht wirklich eingegangen ist, wir haben gesagt, wir müssen ihn noch einmal bearbeiten, denn hier geht es um die Ermächtigung von nicht-ordinierten Personen bei Abendmahlsfeiern.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle den Blick auf das richten, was wir uns erarbeitet haben. Wenn ich bedenke, wie unvereinbar die Positionen auf manchen Etappen unserer Reise schienen, dann muss ich sagen, wir haben etwas erreicht. Es war ein wahrhaft synodaler Weg. Mir ist es danach, an dieser Stelle besonders zwei Personen zu danken, die im Oberkirchenrat sehr viel Zeit, Kraft und auch Einsatz gebracht haben, Dr. Jan Peter Grevel und Frau Dr. Evelina Volkmann. Sie haben mit ihrer Expertise wirklich Brücken gebaut und Entscheidungen vorbereitet. Ich wünsche, dass bei allem, was wir jetzt empfinden, diese neue Abendmahlsordnung manche Unsicherheiten in den Kirchengemeinden ausräumt und Fragen klärt. Vor allem aber wünsche ich uns allen, dass wir von nun an wieder fröhlich, oft und mit geistlichem Hunger analog Abendmahl feiern können. Vielen Dank. (Beifall)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bin tatsächlich auch über den Satz gestolpert, dass der Antrag 17/21, den ich mitunterzeichnet habe, das Anliegen aus Absatz 2 aufnimmt. Das sehe ich überhaupt nicht so, Maike Sachs hat es gerade schon erwähnt. Das Anliegen dieses Antrags war, das Hausabendmahl in einer Notsituation zu ermöglichen, auch aus der ganz konkreten Situation heraus in der Pandemie, die wir erlebt haben, dass in der Karwoche es ermöglicht wurde, Hausabendmahl mit den Kindern zu Hause zu feiern, wobei entsprechende Liturgie-Vorschläge erarbeitet wurden. Das wollten wir in der Abendmahlsordnung gerne verankert haben. Ich hoffe jetzt nicht, dass dieser Satz von Christoph Müller bedeutet, dass damit der Antrag abgearbeitet ist. Ich wollte deshalb noch einmal nachfragen, er ist ja, denke ich, im Theologischen Ausschuss noch in der Pipeline. Es wäre mir wichtig, dazu noch einmal etwas zu hören, dass die Bearbeitung des Antrages im Theologischen Ausschuss noch passiert.

Auf jeden Fall kann ich diesem zweiten Absatz so nicht zustimmen, denn zu einem Notabendmahl, wie es hier formuliert ist, fehlen mir einfach die praktischen Bezüge.

Das dann nachträglich beim Pfarramt anzumelden ist, finde ich, eine Überregulierung, und wir machen uns da ein Stück weit lächerlich. (Beifall)

Jahn, Siegfried: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich unterstütze auf der einen Seite die zeitlich begrenzte Möglichkeit, Aufzeichnungen im Internet aufrufen zu können, andererseits ist mir die totale Streichung einer Aufzeichnung eigentlich zu weitgehend. Wir müssen sicherlich gewärtigen, dass Abendmahlsübertragungen, beispielsweise bei YouTube, aufgezeichnet werden; ich schlage aber vor, dass diese Aufzeichnungen nach zwei Tagen gelöscht werden müssen. Deshalb möchte ich euch einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag vorlegen, der eine Ergänzung enthält, dass die Aufzeichnung nur begrenzte Zeit im Internet verfügbar sein darf. Damit wird dann gewährleistet, dass dieses sogenannte „Abendmahl on Demand“ nicht oder nur begrenzt möglich ist,

gleichzeitig aber trotzdem eine Aufzeichnung erfolgen kann.

Hiermit bringe ich Änderungsantrag Nr. 42/22: Änderung des Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 29), § 4 Absatz 5 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode möge zu §4 Abs. 5 Abendmahlsordnung beschließen:

Der letzte Satz lautet: „Eine Aufzeichnung der Feier darf nur bis zu zwei Tagen nach dem Gottesdienst aufgezeichnet bleiben und ist dann zu löschen.““

Herzlichen Dank. (Beifall)

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! In der Frühjahrssynode wurde der Antrag 17/21 eingebracht. Matthias Böhler hat vorhin schon Bezug darauf genommen. Ich möchte diesen Antrag noch einmal genau im Wortlaut vorlesen, damit klar wird, was wir als Kirche für morgen in diesem Antrag formuliert haben:

Die Landessynode möge beschließen: In der Abendmahlsordnung der württembergischen Landeskirche wird für Krisenzeiten die Form einer Abendmahlsfeier im Kreis der Hausgemeinschaft ermöglicht, auch wenn keine von der Landeskirche ausgebildete und ermächtigte Person, die die Feier leitet, anwesend ist.

Das war uns sehr wichtig, weil wir auch gesagt haben: Es kann nicht sein, dass nur in Notsituationen, die man dann noch absprechen muss mit dem Oberkirchenrat oder mit Pfarrer und Pfarrerin, man das Abendmahl feiern kann. Solche Situationen erfordern nämlich eine unmittelbare Möglichkeit zu handeln.

Angelehnt an die Kirchenordnung, so haben wir damals formuliert, wird § 6 Absatz 3 der Württembergischen Abendmahlsordnung durch den Satz ergänzt: In Notfällen können auch Gemeindeglieder die Feier des Abendmahls ohne entsprechende Ausbildung leiten.

Das kann nicht nur sein, wenn es sich um Lebensgefahr handelt, sondern die Rede ist von Notfällen. Ein Notfall war für mich auch die Corona-Pandemie. Das war durchaus ein Notfall, wo Menschen wirklich in Not geraten sind.

Kirche für Morgen bedauert es sehr, dass die Kirchenordnung nicht um diesen Satz ergänzt wurde. Wir finden es wichtig, die Bedürfnisse der Kirchenmitglieder wahrzunehmen und ernst zu nehmen und ihnen in Notsituationen zu ermöglichen, das Abendmahl im Rahmen der Hausgemeinschaft feiern zu können, ohne Absprachen treffen zu müssen. Es geht um die Freiheit in Notsituationen; denn es kann auch wieder vorkommen, dass eine Pandemie wie die Corona-Pandemie kommt oder etwas anderes passiert. Davor sind wir nicht gefeit.

Wir nehmen die jetzige Formulierung als Engführung wahr. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Bohnet, Dr. André: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Anlässlich der geplanten Änderung der Abendmahlsord-

(Bohnet, Dr. André)

nung möchte ich grundsätzlich daran erinnern, dass wir es beim Abendmahl mit einem Sakrament zu tun haben. Als lutherisch verfasste Landeskirche bekennen wir uns zur Realpräsenz Christi im Heiligen Abendmahl.

Ein digitales Abendmahl berührt direkt das Bekenntnis und damit die Grundlage unserer Kirche. Niemand von uns – so hoffe ich zumindest – käme auf die Idee, eine digitale Taufe einzuführen, also eine Taufe ohne physisches Zusammenwirken von Täufer und Täufling. Wieso also soll das beim Abendmahl unbedingt ermöglicht werden? Gleichzeitig nehme ich wahr, dass im Theologischen Ausschuss sehr ernsthaft und tiefgründig um diese Frage gerungen wurde, und ich unterstütze ausdrücklich als Nebenergebnis die Änderung von § 6 Absatz 5 der Abendmahlsordnung zum Notabendmahl. Auch gibt es ja bereits seit Langem die Möglichkeit des Krankenabendmahls in der Hausgemeinschaft.

Dem digitalen Abendmahl, also der Ergänzung von § 4 Absatz 5 der Abendmahlsordnung, kann ich jedoch nach längerem Nachdenken nicht zustimmen. Eigentlich bin ich persönlich ein digital absolut affiner Mensch und befürworte digitale Angebote unserer Kirche in Gottesdienst und Religionspädagogik. Aber die Sakramente gehören für mich in die kohlenstoffliche Welt gleichzeitig Anwesender. Ich schließe mich den Ausführungen von Prof. Dr. Schnelle bei unserem Studientag im letzten Jahr an. Er hat damals gesagt: „Die Kontinuität zum Ursprungsgeschehen ist eine unaufhebbare Voraussetzung für die theologische Legitimität der evangelischen Abendmahlspraxis. Dafür ist die unmittelbar leibliche Teilnahme die Voraussetzung.“

Insofern hoffe ich auf viele fröhliche Abendmahlsfeiern in leiblicher Präsenz in unseren Gemeinden, gerade jetzt, wo dies wieder gut möglich ist. Vielen Dank. (Beifall)

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich schließe mich manchen Bedenken, die Herr Dr. Bohnet angesprochen hat, an. Auf der anderen Seite freue ich mich aber, dass wir die Möglichkeit, das Abendmahl digital anbieten zu können, durch diese Änderung schaffen. Ich denke nämlich, dass gerade wenn man den Blick auf Jugendliche wirft, diese digitale Form durchaus eine Sache ist, die wir im Blick haben müssen. Damit zeigen wir uns vielleicht auch offen für neue Gesichtspunkte, die manchen Menschen so nicht bewusst waren.

Andererseits bin ich mir nicht sicher, wie sich das digitale Abendmahl auf die Ökumene auswirkt. Ich befürchte, dass es u. U. durch die digitale Form hier nicht zu Wandlungen kommt, die wir zum Teil schon erreicht haben, sondern dies eher schwieriger werden wird. Das macht es für mich ein bisschen schwierig in der Frage, dem, was ich eigentlich befürworten würde, zuzustimmen. Der ökumenische Aspekt ist mir wichtig, und da habe ich etwas Sorge.

Ich schließe mich Siegfried Jahn an, zu sagen: „Zeitlich befristet ist mir deutlich sympathischer.“ Ich würde mich daher dem Änderungsantrag zum Änderungsantrag anschließen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Ich freue mich, dass wir heute nun hoffentlich zu einem Ergebnis kommen. Egal, mit wem man spricht, ob aus dem Kollegium oder dem Theologischen Ausschuss, man merkt: Es wurde hart miteinander gerungen, und es wurden viele theologische Fragen miteinander bedacht. Ich finde, das ist jetzt einmal ein Weg, den man gehen kann. Ich würde das auch gern so befürworten, und zwar auch das digitale Element.

Jetzt aber möchte ich gern zum zweiten Punkt sprechen, nämlich zu § 6, wo ein Absatz 5 angefügt werden soll, und da möchte ich gern auf den letzten Satz zu sprechen kommen. Ich finde es gut, dass für eine Notlage bedacht wird: Wie gehen wir mit dem Abendmahl um? Gleichzeitig atmet der ganze Absatz die Parallelität zur Nottaufe. Jetzt ist die Frage, ob dieser letzte Satz wirklich zielführend ist: „Dieses Abendmahl ist baldmöglichst dem zuständigen Pfarrer mitzuteilen.“ Bei der Taufe ist das nachvollziehbar, beim Abendmahl kann man es auch so schreiben – aber warum eigentlich? Welchen Zweck verfolgen wir damit? Wahrscheinlich ist der Zweck, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin mitbekommt: Da wurde ein Abendmahl gehalten, und diese oder jene Person ist vielleicht verstorben. Ziel wäre also, dass man im Gespräch bleibt.

Aber, ist es ein Gesetzesgrund? Das ist Frage. Oder müsste man nicht fragen: Wenn ein erwachsener Christ, vielleicht sogar jemand, der gar nicht evangelisch ist, das könnte ja sein, diese Abendmahlsfeier leitet, warum braucht man dann den Satz? Das hört sich letztlich so an, dass man nachher nochmal hinterher gehen, und eigentlich das Abendmahl hätte melden sollen.

Der Änderungsantrag Nr. 41/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Änderungsvorschlag zu §6 Absatz 5 soll wie folgt verändert werden:

Der letzte Satz mit dem Wortlaut „Dieses Abendmahl ist baldmöglichst dem zuständigen Pfarrer mitzuteilen“ ist ersatzlos zu streichen.“

(Beifall)

Mörk, Christiane: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Die Synode, vor allem der Theologische Ausschuss und der Rechtsausschuss, haben sich in einem sehr langen Prozess mit dem Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung beschäftigt. Wir hatten, wie gesagt, einen Studientag, der mit vielen verschiedenen Workshops die vielen theologischen Fragen und auch kohlenstoffliche Aspekte behandelte.

An der Basis der Gemeinde hielt sich das Verständnis für die vielen Diskussionen in Grenzen, aber sie waren notwendig, denn es handelt sich um ein Sakrament.

Als Mitglied im Theologischen Ausschuss war ich auch dabei, wie wir an den Texten und an den Sätzen gefeilt haben. Das betrifft auch den gerade von Matthias Hanßmann erwähnten Satz des § 6, ob es eine Verpflichtung geben sollte, es möglichst bald dem Pfarramt zu melden. Wir waren der Meinung, ja, ein Pfarramt muss schon infor-

(Mörk, Christiane)

miert werden, wo ein Abendmahl gefeiert wird und stattfindet.

Uns war[en] im Theologischen Ausschuss im Gesetzestext die Wechselseitigkeit und die Zeitgleichheit, in der das Abendmahl gefeiert wird, besonders wichtig.

Da ich persönlich aber mit dem Begriff „unzulässig“, was eine Aufzeichnung betrifft, auch Probleme hatte, schließe ich mich dem Änderungsantrag von Thomas Stuhmann ohne Probleme an. Eine Aufzeichnung zu verbieten, wäre aus den genannten Gründen letztendlich nicht realistisch gewesen. Aber ein Hinweis, eine Aufzeichnung nicht für wiederholte Abendmahlsfeiern zu verwenden, wäre in einer möglichen Handreichung oder in einer Ordnung für die Gemeinden, angebracht.

Wir haben uns sehr viel Zeit für dieses Gesetz genommen. Jetzt wird es Zeit, dass wir es verabschieden. Vielen Dank allen, die daran gearbeitet haben. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin! Kann ich trotz des Geschäftsordnungsantrages sprechen?

Söhner, Johannes: Ich wollte das Ende der Rednerliste beantragen.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann werden wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Rednerliste“ abstimmen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Die Stimmen müssen ausgezählt werden. Wer enthält sich? Der Antrag des Synodalen Söhner auf Ende der Rednerliste ist mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden. Das kann passieren.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Zunächst einmal möchte ich als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses für die gute Kooperation mit dem Rechtsausschuss und auch für Ihr Engagement, Herr Dr. Frisch, für den Oberkirchenrat danken. (Beifall)

Ich möchte jetzt nicht die ganze Diskussion wieder aufrollen, sonst könnte ich die Redezeit von vier Minuten nicht einhalten. Zu ein paar Sachen möchte ich etwas sagen. Zunächst zu den Fragen der Aufzeichnung: Die Aufzeichnung eines Abendmahlsgottesdienstes, der in der Gemeinde gefeiert wird, ohne dass es diese interaktive Form gibt, dass zwischen denen zuhause und demjenigen bzw. derjenigen, der oder die es in der Kirche leitet, eine wechselseitige Kommunikation möglich ist, kann natürlich weiterhin aufgezeichnet werden, weil es kein Abendmahl in der digitalen Form, nach dem, wie wir es jetzt ändern, darstellt. Es ist kategorial etwas anderes. Wir beschließen im Moment nur die Ausnahme für Formen, die zeitgleich und interaktiv sind, was die Form in der heutigen Technik etwa als Zoom-Konferenz betrifft. Wir wollten nicht „Zoom-Konferenz“ in das Gesetz schreiben, denn es ändert sich dauernd und dann müssten wir mit jeder digitalen Änderung oder anderen Anbietern etwas Neues hineinschreiben. Deswegen haben wir die Begriffe „zeitgleich“ und „wechselseitig“ aufgenommen.

Das sind die Rahmenbedingungen, die wir nach den langen Beratungen vorgelegt haben, auch in Zusammen-

arbeit mit den bereits genannten Dr. Jan Peter Grevel und Dr. Evelina Volkmann.

Ein Abendmahlsgottesdienst, der wie jeder Gottesdienst ohne Abendmahl aufgezeichnet wird und im Internet steht, ist davon nicht berührt.

Meine zweite Anmerkung betrifft Antrag Nr. 17/21 und es betrifft die Formulierung „Notabendmahl“, in Parallelität zu Jähtaufe. Wir haben den Begriff „Notabendmahl“ gestrichen, weil der Begriff „Notabendmahl“ für mich nicht möglich ist.

Der Antrag 17/21 ist in der Tat im Theologischen Ausschuss immer nur am Rande diskutiert worden, und wir werden ihn noch einmal aufrufen. Das war die Vereinbarung im Theologischen Ausschuss.

Aber das Anliegen, auch in einer kommenden Pandemiesituation, Marion Blessing, handlungsfähig zu sein, haben wir berücksichtigt, indem wir geschrieben haben: nicht nur in Lebensbedrohungen, sondern auch in einer vom Oberkirchenrat festgestellten Notsituation. Der Oberkirchenrat kann sagen: Jetzt haben wir eine Situation, in der wir keine Abendmahlsgottesdienste feiern können. In dieser Situation kann es wieder, ähnlich wie in der letzten Pandemiesituation, geöffnet werden.

Soweit sind wir dann. Ob in den weiteren Beratungen zu Antrag Nr. 17/21 noch etwas kommt, kann ich nicht sagen. Es gibt Einschätzungen, dass mit dieser Formulierung dem Interesse von Antrag Nr. 17/21 Rechnung getragen ist, und es gibt die Auffassung, dem ist nicht Rechnung getragen. Da sind wir noch auf dem Weg. Aber es war uns im Theologischen Ausschuss wichtig, zumindest mal an diese digitale Formen in der genannten Eingrenzung einen Knopf zu machen. Deswegen bin ich dankbar für die schnelle Abstimmung in unserer Sondersitzung im Theologischen Ausschuss und im Rechtsausschuss.

Zur Frage der Kontinuität zum Ursprungsgeschehen, Herr Dr. Bohnet: Es ist die Frage, ob im digitalen Raum nicht auch die Kontinuität zum Ursprungsgeschehen gegeben ist. Ich habe in einem früheren Bericht von der einen Wirklichkeit gesprochen, die unterschiedlich wahrgenommen wird, kohlenstofflich oder digital, um bei diesen Punkten zu bleiben. Ich bin gleich fertig. Ich halte die Kontinuität zum Ursprungsgeschehen auch im digitalen Raum für gewahrt. Vielen Dank. (Beifall)

Stuhmann, Thomas: Herr Koepff, ich danke Ihnen für die Ausführungen. Da könnte ich ja wunderbar mit. Aber das Problem ist: Das steht so im Gesetz nicht drin. Wenn man das liest, dann steht da nicht drin, dass ein ganz normaler Gottesdienst mit Abendmahlsfeier nicht aufgenommen werden kann, sondern dass das nur für diese spezielle Form gilt. Das wird man nachher so lesen. Und dann hat man das Problem der Interpretation. Dann müsste man das so explizit reinschreiben.

Koepff, Hellger: Ich finde es steht drin.

(Mittagsgebet)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Nach dem Mittagsgebet ist immer ein ganz besonderer Moment. Da fragt man sich immer, wie man anschließt. Es ist gut, dass ich nicht anschließe mit einem Änderungsantrag zum Änderungsantrag im dritten Absatz der 5. Änderung, sondern dass ich den Appell gebe. Es haben sich viele Ausschüsse, vielen Menschen, viele Fachleute damit auseinandergesetzt, wie man dieses Abendmahl-Öffnen der neuen Zeit, der neuen ungewollten digitalen Heimat auch zuführen kann. Deswegen würde ich einfach gerne als Appell weitergeben, dass wir diesen ersten Schritt gehen sollen, damit wir da ein Stück weiterkommen.

Ich finde auch den Änderungsantrag zur Reduzierung der Regulierungen des Streichens dieses letzten Satzes gut, denn zu viele Regulierung bringt nur Unsicherheit für die Dinge, die schon laufen. Deswegen bin ich auch gegen den Änderungsantrag, den du, Siegfried Jahn, zum Änderungsantrag eingebracht hast. Sonst kommen wir wieder mit dem Datenschutz in Konflikt zu dem was wir reingeschrieben haben oder dem was der Datenschutz regelt.

In Deutschland ist der Datenschutz dermaßen in dem Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, dass wir dem auch trauen können, dass da auch an alles gedacht wurde. Deswegen gilt auch für die Zukunft mein Appell, solche Gesetze so schlank und so einfach wie es irgendwie geht auszugestalten. Da ist bei diesem Gesetz noch viel Luft nach oben. Da könnte man viel streichen. Aber als Ingenieurin – das sage jetzt mal – machen wir uns auf den Weg zu einem KVP, einem kontinuierlichem Verbesserungsprozess, damit wir in unseren Gesetzen immer besser werden. Wir werden noch vieles erleben. Sicherlich werden uns Avatare bei diesen Aktivitäten unterstützen. Deswegen müssen wir uns ständig ausdenken, wie wir unsere Gesetze, dem neuen Zeitgeist gemäß, für unsere Kirche entwickeln. Also stimmen Sie zu! Danke! (Beifall)

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Verehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Vielen Dank, Hellger Koepff, zunächst für die Klarstellung aus der Perspektive des Theologischen Ausschusses. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, auf die grundsätzlichen Einwendungen und skeptischen Überlegungen von Herrn Dr. Bohnet hin etwas klarzustellen aus der Arbeit des Theologischen Ausschusses.

Grundlage der Abendmahlspraxis ist die angewandte Abendmahlslehre – und dieser grundlegenden Einsicht entspricht die Abendmahlsordnung unserer Landeskirche, wenn sie den einzelnen Paragrafen die neutestamentlich überlieferten Einsetzungsworte nach 1. Kor 11, die Erklärung von Johannes Brenz aus dem Württembergischen Katechismus und schließlich noch den Satz voranstellt: „In der Bindung an das Wort der Heiligen Schrift und die Bekenntnisse der Reformation hat die Landessynode zur Ordnung des Abendmahls das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen.“ Diese Voraussetzung muss zwingend auch für den neuen Absatz 5 des § 4 der Abendmahlsordnung gelten. Wäre es nicht so, würde der Absatz 5 des § 4 nicht der Bindung an das Wort der Heiligen Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation entsprechen, dann wäre es der Landessynode nach § 22 Absatz 1 der Kirchenverfassung verwehrt, so wie vorgeschlagen zu beschließen, denn das Bekenntnis ist nicht Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung.

Die Landessynode steht zudem auch durch § 1 Absatz 2 der Abendmahlsordnung in der Selbstverpflichtung, durch ihre Ordnung der Abendmahlsfeier beizutragen zu der – wie es da heißt – „Hoffnung auf wachsende Gemeinschaft am Tisch des Herrn“.

Es kann und darf unter diesem Horizont also nicht dazu kommen, dass der neue § 4 Absatz 5 zum Gegenteil führt und es durch ihn hier zu einer neuen inneren Uneinigkeit in der eigenen Landeskirche kommt in Sachen der Abendmahlslehre und Abendmahlspraxis.

Von daher ist so lange und so intensiv darüber beraten worden, wie es unzweifelhaft sein und werden kann, dass eine Abendmahlsfeier, zu der man in digitaler Kommunikation miteinander verbunden ist, sich aber an ganz verschiedenen Orten befindet, also auch nicht Anteil haben kann an dem einen Brot und an dem einen Kelch, von dem zu essen bzw. zu trinken Christus eingesetzt hat, doch eine Abendmahlsfeier ist, die den in der Abendmahlsordnung selbst genannten Voraussetzungen entspricht.

Das entscheidende Moment ist, dass in der vom Oberkirchenrat zu erstellenden Gottesdienstordnung als verpflichtendes konstitutives Element für die Abendmahlsfeiern in digitaler Verbindung festgeschrieben ist, dass die Einsetzungsworte von allen Beteiligten an dieser Feier an ihren jeweiligen Orten mitgesprochen werden und so jeglicher Zweifel, jegliche Spekulation über eine etwaige neue Lehre digital vermittelter Fernwirkung der Einsetzungsworte gar keinen Raum gewinnen kann.

So zu verfahren, hat interessanterweise schon Martin Luther 1533 in einer Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ empfohlen, um alle Fragezeichen, ob wohl eine Einsetzung des Abendmahls auf rechte Weise geschehen sein mag, auszuräumen: So gewiss, wie du die Worte der Einsetzung mitsprichst als einzelner Beteiligter an der Abendmahlsfeier, so gewiss darfst du sein, dass der Herr Christus auch das wirkt, was die Worte der Einsetzung zusagen, dass er uns mit Brot und Wein in seinem Leib und Blut da begegnet. (Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz. Unter dieser Voraussetzung ist der Konsens im Theologischen Ausschuss zur vorliegenden Fassung des § 4 Absatz 5 erzielt. Und nur unter dieser Voraussetzung, dass die Gottesdienstordnung dem entspricht, ist die innere Stimmigkeit der Abendmahlsordnung gegeben. Unter dieser Voraussetzung gibt es dann auch keinen Konflikt mit § 22 Absatz 1 der Kirchenverfassung.

Ich denke, der Oberkirchenrat kann noch einmal bestätigen, dass das so für die neue Gottesdienstordnung auch vorgesehen wird. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Ich will es am Schluss sagen!

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Erst einmal an alle, die hier mitgearbeitet haben, herzlichen Dank. Ich muss zugeben, dass ich bei dem Gedanken an das digitale Abendmahl auch etwas Bauchschmerzen hatte und habe. Trotzdem möchte ich dafür stimmen und auch dazu ermuntern zuzustimmen, weil ich es als Beitrag sehe, dass wir so einen schmerz-

(Gerold, Dr. Thomas)

haften Abendmahlsentzug, den wir damals in der Corona-Hochphase hatten, nicht mehr haben. Das ist mein großes Anliegen. Es ging um die Frage: Ist es digital oder nicht? Man muss sehen, Brot und Wein sind ja nicht digital, die sind ganz real und kohlenstofflich. Also, die Worte werden hier ein Stück weit digital übermittelt, aber Brot und Wein sind nicht digital, sondern ganz real.

Ebenso möchte ich dazu ermuntern, sich für die Möglichkeit zu entscheiden, dass auch jemand nicht Ordiniertes in der Notsituation das Abendmahl reichen kann. Auch da geht es darum, das Abendmahl in ganz schwierigen Lebenssituationen zu ermöglichen.

Das ökumenische Problem sehe ich einerseits auch. Andererseits habe ich den Eindruck, dass die Unterschiede gerade in der Bedeutung des Amtes, gerade in Richtung der katholischen Kirche so groß sind, dass sie eh in absehbarer Zeit mir nicht überwindbar scheinen. Entweder verändert sich durch die Ordination das Wesen desjenigen oder nicht. Bei dieser Grundfrage sind wir, glaube ich, so weit auseinander, dass dieser Graben so schnell nicht überbrückbar ist. Deshalb würde ich sehr um Zustimmung bitten. (Beifall)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Ich möchte gern noch etwas dazu sagen, weil mich der ganze Prozess natürlich sehr beschäftigt hat, Herr Koepff oder Herr Prof. Dr. Kampmann, dass ich im Hintergrund zwei Mal dabei war, Wege zu suchen, weil die Situation und auch die Diskussion nicht ganz einfach waren.

Mir geht es darum, noch einmal zwei Dinge festzuhalten:

1. Ich habe eigene starke Widerstände, auch innere Problematisierungen insofern aufgegeben, dass wir auch durch die Digitalisierungsprozesse in unserer Gesellschaft festgestellt haben, dass wir eine neue digitale Wirklichkeit sehen, in der möglicherweise die Feier des Abendmahls eine Rolle spielen soll. Wir haben uns sehr bemüht, auch wenn ich jemand bin, der lieber zum analogen Abendmahl gehen und es feiern wird.

2. Herr Dr. Bohnet hat recht. Er hat gesagt, dass uns sakramentales Geschehen vor neue Fragen gestellt hat, die lange bedacht wurden. Dafür danke ich auch.

Es wurde dann schwierig, als die Fragen des Bekenntnisses berührt wurden. Denn ein Landesbischof kann nur ein Gesetz unterschreiben und muss prüfen, ob es bekenntnisgemäß ist. Deswegen war das noch einmal ein Gesprächsprozess. Ich danke sehr, dass wir zu einer Einigung gekommen sind, dass es vom Bekenntnis gedeckt ist.

Als Letztes wurde die Ökumene angesprochen. Es ist richtig, wir haben da große Unterschiede, wo ich auch noch nicht sehe, wie sie schnell gelöst werden. Aber auf eines will ich hinweisen: Wir haben als Evangelische Landeskirche im ökumenischen Kontext einige Erklärungen unterschrieben, nicht nur der römisch-katholischen Kirche gegenüber, sondern auch in der lutherischen Welt, sondern auch in anderen internationalen Bündnissen.

Mir geht es nur darum, dass sich die Synode bewusst ist, dass man nicht auf der einen Seite feierliche Erklärungen unterschreiben kann, die man an anderer Stelle wie-

der abräumt. Deswegen muss man das immer wieder im Blick haben.

Württemberg ist Württemberg – das ist ganz wichtig, dazu werde ich morgen noch etwas sagen –, aber wir sind Teil der weltweiten Kirchen. Deswegen haben wir diese Bezüge auch zu sehen, ohne uns fesseln zu lassen.

Frau Präsidentin, mir bleibt nur noch, den beiden Ausschussvorsitzenden Christoph Müller und Hellger Koepff, aber auch Herr Prof. Dr. Kampmann und unseren Mitarbeitern zu danken. Es ist ein nicht einfaches Geschehen, das uns vor neue Aufgaben gestellt hat. Ich bin dankbar, dass wir diesen Weg gefunden haben. (Beifall)

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Erlauben Sie mir kurz noch wenige Bemerkungen. Das Abendmahl ist ein Sakrament. Deshalb waren mit dem Antrag auf eine digitale Übertragung und Gestaltung der Abendmahlsfeier sehr grundsätzliche Fragen von theologischer Bedeutung aufgeworfen worden. Darum haben wir sehr gründliche Beratungen über viele Monate in den verschiedenen Ausschüssen, der Synode und im Plenum gehabt. Jetzt ist dieser Vorschlag des Gesetzes mit einer großen Mehrheit eingebracht worden.

Deshalb noch kurze Bemerkungen zu dem Antrag auf Streichung der Bemerkung zur Aufzeichnung:

Zunächst einmal freuen wir uns über jeden Gottesdienst, der aufgezeichnet und ausgestrahlt wird. Das gilt auch für Gottesdienste mit Abendmahl. Dass jemand an einem Gottesdienst teilnimmt, als ob er in der ersten Reihe sitzen würde, war nie strittig. Hier ging es um die konkrete Frage einer aktiven Teilnahme an einer digitalen Übertragung des Abendmahls, und das ist nun einmal der Sonderfall, der in den letzten beiden Jahren zu diskutieren war.

Dabei waren vom Grundverständnis des Abendmahls zwei Gesichtspunkte leitend. Zum einen ist das Abendmahl eine Gabe, eine Gabe Christi, die zugesprochen wird. Deshalb konnte man Vorstellungen eines „Abendmahls on demand“ nur kritisch betrachten. Das Zweite ist der Gedanke der Koinonia, der Communion, der Gemeinschaft, die durch 1. Kor 10, die Gemeinschaft des Leibes Christi, vorgegeben ist. Daraus ergab sich für uns die Konsequenz, auf die Gleichzeitigkeit und Konnektivität zu drängen, und das ist jetzt in der vorliegenden Ordnung umgesetzt. Was Prof. Dr. Kampmann sagte im Blick auf das gleichzeitige Sprechen, das ist dann auch aufgenommen und wird in der Gottesdienstordnung entsprechend umgesetzt. Insofern sind die wichtigsten Bedenken aufgenommen worden.

Eine zweite Bemerkung zum Thema Hausabendmahl: Der Antrag ist in den Rechtsausschuss verwiesen worden und soll auch im Theologischen Ausschuss noch einmal diskutiert werden. Da haben wir an der Ordination festhalten wollen. Das gilt dann auch im Blick auf Notsituationen. Parallel zur Jähtaufe soll auch das Abendmahl auf die besondere Situation unmittelbarer Lebensgefahr eingegrenzt werden, dass hier das Abendmahl möglich sein soll. Grundsätzlich war uns die Parallelität zur Taufe wichtig und die Frage einer allgemeinen Krisenzeit, wie das jetzt durch Corona in die Diskussion gekommen war. Das ist durch die Bemerkung aufgenommen worden, dass der

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Oberkirchenrat sagen kann, jetzt ist eine Notsituation, und damit ist diese Möglichkeit gegeben. Ich hoffe, dass das ausgeräumt ist.

Noch eine Bemerkung zur Meldung an das Pfarramt: Die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sind nach dem Augsburger Bekenntnis öffentlicher Auftrag der Kirche, und dazu wird man normalerweise durch die Ordination öffentlich beauftragt. Wenn das jetzt in einer Notsituation anders gehandhabt wird, ist es sinnvoll, das Pfarramt zu informieren und den Bezug zur Gemeinde auf die Weise herzustellen, wie es im 1. Kor 10 gedacht ist.

Der Gesetzentwurf ist aus langen Beratungen hervorgegangen und hat in den Ausschüssen eine große Mehrheit gefunden. Deshalb möchte ich herzlich um Ihre Zustimmung bitten. Vielen Dank. (Beifall)

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Gestatten Sie mir nach diesen theologischen Ausführungen noch drei rechtliche Hinweise.

1. Der Antrag Nr. 17/21 ist von Ihnen an den Rechtsausschuss federführend verwiesen worden, und der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat dargelegt, warum der Rechtsausschuss der Meinung ist, dass dem Antrag in seinem wesentlichen Grundanliegen, nämlich für Notfälle sowohl bei Lebensgefahr als auch darüber hinaus in vom Oberkirchenrat festgestellten Notsituationen, zwar nicht in allen Details, aber doch in den wesentlichen Punkten Rechnung getragen wurde.

2. Zur Unterrichtung des Pfarramts nach § 6 Absatz 5 des Entwurfs: Dahinter steht die Sorge, dass sonst ein Wertungswiderspruch entstände, weil Pfarrer, die im Notfall Amtshandlungen vollziehen oder das Notabendmahl reichen, nach § 28 Absatz 3 des Pfarrdienstgesetzes der EKD verpflichtet sind, den zuständigen Pfarrer zu unterrichten, und das bei erwachsenen Christen, die nicht ordiniert sind, nicht der Fall wäre.

3. Zu dem Thema der Aufzeichnung von Abendmahlsfeiern in Gestalt einer durch technische Mittel audiovisuell vermittelten Form: Das hat den Rechtsausschuss sehr ausführlich beschäftigt. Gestatten Sie, dass ich noch einmal ganz kurz versuche, die verschiedenen rechtlichen Aspekte zusammenzufassen, da es doch etwas kompliziert ist.

Zum einen haben wir das staatliche Recht, das wir beachten müssen. Wir haben § 22 Kunsturhebergesetz. Das Kunsturhebergesetz bestimmt, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden dürfen, also eine Einwilligung erforderlich ist.

Wir haben zweitens das kirchliche Recht. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses hat darauf hingewiesen, dass wir zum einen allgemeine Bestimmungen haben für die Aufzeichnungen von Gottesdiensten ganz allgemein und zum andern ganz speziell hier für diesen Fall der Abendmahlsfeier in Form der Videokonferenz. Das eine sind generelle Vorschriften, die immer gelten, das andere sind spezielle Vorschriften, die nur für diese Abendmahlsfeiern in Form einer Videokonferenz gelten. Hier ist zunächst § 53 des Datenschutzgesetzes der EKD zu beachten. Er lautet:

„Die Aufzeichnung oder Übertragung von Gottesdiensten oder kirchlichen Veranstaltungen ist datenschutzrechtlich zulässig, wenn die Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen über Art und Umfang der Aufzeichnung oder Übertragung informiert werden.“

Dieser § 53 DSGVO.EKD ist eine Ausnahme von den grundsätzlichen Bestimmungen, nach denen eine Einwilligung für bestimmte Zwecke der Datenverarbeitung nach § 6 Nummer 1 des Datenschutzgesetzes der EKD erforderlich ist und eine Zweckänderung nur mit Einwilligung des Betroffenen nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 DSGVO.EKD möglich ist, also eine erweiterte Möglichkeit, Gottesdienste aufzuzeichnen und zu übertragen. Klammer auf: Daran sehen Sie, wie wichtig es ist, dass wir ein eigenes Datenschutzrecht haben und nicht auf die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union verwiesen sind, die natürlich keine Regelungen zur Übertragung von Gottesdiensten enthält. Klammer zu.

§ 53 des Datenschutzgesetzes der EKD geht nun von folgender Regelungssystematik aus: Er verlangt eine Information über Art und Umfang der Übertragung, schließt dann aus der Teilnahme am Gottesdienst der so Informierten eine Einwilligung in die Übertragung oder Aufzeichnung je nach Information, ohne dass es einer speziellen Einwilligung für bestimmte Zwecke oder Zweckänderungen bedarf. Das gilt ganz allgemein für alle Gottesdienste, auch für Gottesdienste, in denen Abendmahlsfeiern stattfinden. Speziell haben wir noch einmal die Abendmahlsfeier bei einer Videokonferenz ins Auge gefasst. Da haben wir gesagt, die Übertragung dieser Feier bei einer Videokonferenz bedarf keiner speziellen Information der Teilnehmer, weil sie durch die Art der Teilnahme schon konkludent darüber informiert werden, dass dieses Geschehen übertragen wird. Deshalb ist auch eine konkludente Einwilligung in die Übertragung gegeben.

Die Form der Videokonferenz beinhaltet aber keine konkludente Einverständniserklärung, auch keine konkludente Information über die Aufzeichnung einer solchen Videokonferenz. Sollte also eine Aufzeichnung datenschutzkonform möglich sein, so müsste eine Information ausdrücklich erfolgen, dass diese Form der Abendmahlsfeier aufgezeichnet wird.

Letzter Punkt, der auch für alle Gottesdienste gilt und speziell für diese Feiern, ist, dass nach dem Erlass des Oberkirchenrats über das Fotografieren bei Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen allgemein Bildaufzeichnungen der einzelnen Personen während der Feier des Heiligen Abendmahls untersagt sind.

Dies gilt auch bei Bildaufzeichnungen bei kirchlichen Feiern von überörtlicher Bedeutung, und bei Fernsehgottesdiensten, sowie natürlich auch bei Teams-Übertragungen von Abendmahlsfeiern im Internet.

All dies hat der Rechtsausschuss bei der jetzigen Formulierung bedacht. Die Änderungsanträge wären zum Teil geeignet, diese fein ausdifferenzierte Regelungssystematik des EKD-Rechts und unseres Rechts durcheinanderzubringen, zumal § 54 Absatz 2 DSGVO.EKD den Gliedkirchen nur Ergänzungen des Datenschutzgesetzes der EKD ermöglicht, aber keine Regelungen, die einzelnen Bestimmungen widersprechen. Diese Prüfung müsste dann noch vorbehalten werden. Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Oberkirchenrat Dr. Frisch, für diese rechtlichen Ausführungen.

Christoph Müller, wünschst du als Vorsitzender des Rechtsausschusses noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall; gut, alles klar. Er wünscht nicht das Wort. Wir hatten auch zuvor schon miteinander gesprochen, und da hat er als Vorsitzender des Rechtsausschusses gesagt, er sieht nicht die Notwendigkeit, dass vor der Abstimmung nochmals eine Sitzung des Rechtsausschusses einberufen wird, weil im Rechtsausschuss bereits intensiv diskutiert wurde.

Wir sind also am Ende dieser intensiven und regen Diskussion. Vielen herzlichen Dank dafür.

Wir kommen nun zunächst zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Wir haben drei Änderungsanträge, nämlich Nr. 40/22, Nr. 42/22 und Nr. 41/22. Ich habe jetzt die Reihenfolge der geplanten Abstimmung gewählt. Die Anträge liegen im Portal auch schon vor. Ich erläutere noch einmal ganz kurz den Abstimmungsmodus, weil es etwas tricky ist: Sollte der Änderungsantrag Nr. 40/22 mehrheitlich Zustimmung finden, dann gibt es den Satz „Eine Aufzeichnung der Feier ist unzulässig“ nicht mehr; dieser wird dann gestrichen. In diesem Fall werden wir auch nicht mehr über den Änderungsantrag Nr. 42/22 abstimmen. Ich hoffe, jetzt ist alles klar, und jeder weiß, wie er abstimmen möchte.

Wir kommen als Erstes zum Änderungsantrag Nr. 40/22. Er betrifft Ziffer 1 aus Artikel 1, nämlich § 4 Absatz 5. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Wer stimmt nicht zu? Wer enthält sich? Dieser Änderungsantrag ist mit 47 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Wir brauchen also über den Änderungsantrag 42/22 nicht mehr abzustimmen.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag 41/22. Er betrifft § 6 Absatz 5; da geht es darum, den Satz, das Abendmahl sei baldmöglichst dem zuständigen Pfarrer mitzuteilen, zu streichen. Wer kann diesem Änderungsantrag zustimmen? Es sind 31 Ja-Stimmen. Wer stimmt nicht zu? 37 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? 8 Enthaltungen. Dieser Änderungsantrag hat damit nicht die notwendige Mehrheit erhalten.

Wir kommen jetzt zur **ersten Lesung**. Ich rufe auf Artikel 1 Ziffer 1, Änderung der Abendmahlordnung, mit der gerade beschlossenen Änderung, nämlich, dass der letzte Satz gestrichen wird. Wer kann dem zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit; da brauchen wir gar nicht zu zählen. Ich frage trotzdem: Wer kann nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei 2 Enthaltungen ist Artikel 1 Ziffer 1 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Ziffer 2; da geht es um eine Änderung von § 6 der Abendmahlordnung. Wer kann dem zustimmen? Das ist auch die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt nicht zu? Wer enthält sich? Bei 4 Enthaltungen ist Ziffer 2 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Ziffer 3; da geht es um eine Änderung von § 8 der Abendmahlordnung Geschlechtergerechte Sprache. Wer kann dem zustimmen? Das ist die Mehrheit. Wer kann nicht zustimmen? Wer enthält sich? 1 Enthaltung. Dann ist auch Ziffer 3 von Artikel 1 zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 2, Inkrafttreten. Wer kann dem zustimmen? Das ist auch die übergroße Mehrheit. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Es gibt 2 Nein-Stimmen. Dem Artikel ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank allen, die heute diskutiert haben, aber vielen Dank vor allem allen, die wirklich sehr intensiv daran gearbeitet haben.

Ich nenne jetzt als Erstes den Rechtsausschuss, weil der eine absolute Ad-hoc-Beratung hatte, auf die sehr intensive deutliche Bitte des Theologischen Ausschusses hin, und da gerade auch an Sie, Oberkirchenrat Dr. Frisch, ganz herzlichen Dank. Sie haben in der Pause des Rechtsausschusses die Beratungsvorlage für uns gezaubert, sodass wir gut zum Streich kommen konnten.

Vielen herzlichen Dank, aber auch dem Theologischen Ausschuss, der sich in vielen Sitzungen und Gesprächen damit auseinandergesetzt hat. (Beifall)

Morgen werden wir in die zweite Lesung eintreten. Für die zweite Lesung brauchen wir dann eine Zweidrittelmehrheit.

(Mittagspause von 12:40 Uhr bis 14:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir wollen in die Beratungen am Nachmittag eintreten. Bitte nehmen Sie Platz. Ich hoffe, Sie hatten eine lange, eine gute, eine aufschlussreiche Mittagspause mit gutem Essen und sind bereit, jetzt in die Beratungen einzutreten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18: **Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern – Finanzielle Unterstützung** auf. Sie wissen, bereits im letzten Jahr, während der Sommersynode, hat die Synode beschlossen, 3 Mio. € für die Fluchtursachenbekämpfung bereitzustellen.

Die Bereitstellungen des Geldes erfolgten nicht im Haushalt 2022. Deshalb hat der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung mehrfach beraten und mit dem Oberkirchenrat gerungen, wie Geld bereitgestellt werden kann, um damit dem Beschluss der Synode nachzukommen. Die Vorsitzende, Yasna Crüsemann, wird Ihnen berichten und auch einen neuen Antrag, den Antrag Nr. 28/22, einbringen, welcher das Ursprungsanliegen zweier Anträge im Grunde aufnimmt Nr. 09/21 und 39/21. Über den neu eingebrachten Antrag werden wir nach einer erfolgten Aussprache dann beschließen. Frau Crüsemann, als Vorsitzende des Ausschusses Mission, Ökumene und Entwicklung, ich darf Sie ans Rednerpult bitten.

Crüsemann, Yasna: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale.

„Schon wieder ein Antrag zur Unterstützung von Flüchtlingen in den Herkunftsländern?“

Ich bringe zwar einen neuen Antrag ein, Antrag Nr. 28/22, aber das Anliegen – Frau Bleher hat es schon gesagt – und die geforderte Summe sind bekannt. Es geht um den bereits im letzten Jahr im Plenum ausführlich behandelten und beschlossenen Antrag Nr. 39/21.

(Crüsemann, Yasna)

Die Landessynode hat am 2. Juli 2021 mit deutlicher Mehrheit den Antrag Nr. 39/21 beschlossen, in dem der Oberkirchenrat gebeten wird, 3 Mio. € im landeskirchlichen Haushalt 2022 einzuplanen zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete in den Herkunfts- und Transitländern. Verschiedene Umstände führten dazu, dass dieser Beschluss der Synode im Haushaltsplan 2022 nicht aufgenommen und bisher nicht umgesetzt wurde.

Der Oberkirchenrat hat sich für dieses Versehen entschuldigt, befand aber, dass die Situation nun vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges neu bewertet werden müsse, da das Thema als nicht mehr prioritär wahrgenommen wurde.

Auf Bitte des Fachausschusses hat die zuständige Fachreferentin für Mission, Ökumene und Entwicklung im Oberkirchenrat, Frau Dr. Keim, im Kollegium als auch in der Sitzung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung am 11. Mai 2022 deutlich gemacht, dass das Anliegen des Antrags vom vergangenen Jahr keineswegs obsolet sei.

Auch wenn die mediale Aufmerksamkeit derzeit ganz auf die Ukraine fokussiert ist, gibt es nach wie vor die Brandherde an den Grenzen Europas und in anderen Ländern. Unsere kirchlichen Partner wissen davon zu berichten.

Die Vereinten Nationen meldeten im Mai dieses Jahres erstmals mehr als 100 Mio. Menschen, die auf der Flucht sind vor Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung. Nach Daten des UNHCR war die Zahl der weltweit vertriebenen Menschen bis Ende 2021 auf 90 Mio. gestiegen, vor allem aufgrund neuer Gewalt oder anhaltender Konflikte in Ländern wie Äthiopien, Burkina Faso, Myanmar, Nigeria, Afghanistan und der Demokratischen Republik Kongo. Dazu kommen noch etwa 14 Mio. Menschen, die aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine innerhalb und außerhalb ihres Landes auf der Flucht sind.

Durch den Ukrainekrieg und fehlende Getreidelieferungen droht eine der schlimmsten Hungerkatastrophen in Ostafrika. Die jahrelange Dürre dort und die Auswirkungen der Klimakrise werden zusätzlich viele Menschen in die Flucht treiben.

Bei seinem kürzlichen Besuch in Stuttgart berichtete Dr. Panti Filibus Musa, Erzbischof der lutherischen Kirche Christi in Nigeria und Präsident des Lutherischen Weltbundes, eindrucksvoll von der Situation in seinem Land, die sich in den letzten Monaten drastisch verschlechtert habe. Es drohe eine Hungerkatastrophe unvorstellbaren Ausmaßes. Er berichtete ebenfalls von Programmen seiner Kirche zur Fluchtursachenbekämpfung. In den Kirchen, so berichtet er, würden junge Menschen über die Konsequenzen einer möglichen Flucht aufgeklärt. Zugleich bekämen sie Alternativen aufgezeigt: Arbeitsmöglichkeiten, Ausbildungen, Perspektiven im eigenen Land.

Auch jüngste Nachrichten machen deutlich, wie brisant die Situation für Geflüchtete in den Transitländern ist: Erst letzte Woche versuchten etwa 2 000 Migranten, davon viele Geflüchtete aus dem Sudan, die sechs Meter hohen und mit scharfem Stacheldraht versehenen Grenzzäune von Melilla, der spanischen Exklave auf nordafrikanischem Boden an der Grenze zu Marokko, zu überwinden.

Sie wurden von Polizeigewalt zurückgedrängt. Bilder zeigen am Boden liegende blutende Menschen, auf die Sicherheitskräfte einprügeln.

Dass derartige massive Abschottungsmaßnahmen und Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge aus der Subsahara an den Grenzen Europas in der Regel kaum eine Zeile wert sind, darf nicht den Eindruck erwecken, dass die Probleme damit aus der Welt sind.

Im Gegenteil: Immer mehr Gelder aus der EU werden in die gewaltsame Abwehr von Flüchtlingen investiert. Unsere Partner, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, wie etwa in der Evangelischen Kirche in Marokko, berichten, wie immer mehr traumatisierte und verletzte Menschen in den kirchlichen Zentren ankommen, was auch finanziell und psychologisch für sie eine immer größere Herausforderung bedeutet.

Dabei haben Partnerorganisationen Ideen, wie man diese Mittel sehr viel sinnvoller in Perspektiven für Geflüchtete wie etwa in Ausbildungen investieren könne. Es steht uns als Württembergische Landeskirche gut an, wenn wir sie mit unseren (begrenzten) Möglichkeiten beispielhaft unterstützen.

Diese Blitzlichter zeigen die bedrückende Aktualität des Antrags und die Realität unserer Geschwister in der weltweiten Ökumene. In vielen Ländern hat sich die Situation im Vergleich zum vergangenen Jahr verschärft.

So also führen die inhaltliche Neubewertung der Lage von Geflüchteten, die Beratungen in den verschiedenen synodalen Gremien und im Kollegium schließlich dazu, dass der Antrag vom vergangenen Jahr nun noch einmal ins Plenum kommt, um nun endlich umgesetzt zu werden.

Der Oberkirchenrat wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 gebeten, uns einen Vorschlag für die Sondersitzung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung am 20. Juni 2022 zu unterbreiten. Der Vorschlag, der uns in dieser Sitzung vorlag, und 1 Mio. € vorsah, war für uns nicht akzeptabel, da er nicht dem synodalen Beschluss vom letzten Jahr entsprach.

So hat der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in der Sondersitzung am 20. Juni 2022 den folgenden Antrag Nr. 28/22: einstimmig beschlossen, über den ich bitte, hinterher abzustimmen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 1,5 Mio. € einzuplanen und im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2023 ebenfalls 1,5 Mio. €. Die Mittel sollen über den s. g. Flüchtlingstopf zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf soll eine Übertragung der Mittel in das darauffolgende Haushaltsjahr ermöglicht werden.

Die Dringlichkeit zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien, dem Nahen Osten oder weiteren Ländern hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen und wird laut Aussage von Experten noch weiter zunehmen. Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.“

(Crüsemann, Yasna)

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung befürwortet, dass die Mittel je hälftig – wie im Antrag formuliert – auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden können. Erfreulich ist, dass das Kollegium uns –im Nachgang zu diesem Beschluss – entgegengekommen ist und nun bereit ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Synodenbeschluss vom vergangenen Jahr umgesetzt werden kann.

Der Vorgang hat allerdings auch gezeigt, dass wir dringend ein Verfahren brauchen, das die Umsetzung synodaler Beschlüsse überprüft.

Es ist dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ein drängendes Anliegen, dass die bereits vor einem Jahr von der Synode in einem magnus consensus beschlossene Summe von 3 Mio. € nun garantiert, verbindlich und zügig für die Schaffung von Perspektiven und die Hilfe für Geflüchtete in Herkunfts- und Transitländern zur Verfügung gestellt wird.

Gerade jetzt, wo wir uns als Kirche vornehmlich mit unseren eigenen Strukturen, Finanzen, also uns selbst befassen, ist dieser Antrag auch ein wichtiges und deutliches Signal nach außen: Wir übernehmen als Württembergische Landeskirche weiterhin verlässlich und solidarisch Verantwortung für unsere Geschwister in der weltweiten Ökumene. Priorität hat bei uns: Wir sind für diejenigen da, die uns brauchen und unterzugehen drohen – ganz im Sinne und in der Nachfolge dessen, von dem es im Wochenspruch aus Lk 19, 10 heißt: „Der Menschensohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“ Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für den Bericht und auch für die vielen Sitzungsstunden, die dafür verwendet wurden. Wir treten nun ein in die Aussprache.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zu Beginn ein ganz herzliches Dankeschön dem Ausschuss für Ökumene und Mission für seinen Antrag und die klare Positionierung. Ihr sehr engagierter und anschaulicher Vortrag, liebe Frau Crüsemann, war beeindruckend und überzeugend. Wir brauchen 3 Mio. € für die Fluchtursachenbekämpfung ohne Wenn und Aber. Da sind wir uns in der Synode insgesamt einig.

Es stellt sich nun allerdings die Frage – Frau Crüsemann hat es schon angedeutet – wie wir die 3 Mio. € haushaltstechnisch zur Verfügung stellen. Der Antrag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung auf 1,5 Mio. € in 2022 und 1,5 Mio. € in 2023 lässt sich eben nur mit einem Nachtragshaushaltsjahr 2022 umsetzen. Das bedeutet dann, dass die Mitarbeitenden des Oberkirchenrats im Dezernat 7 für die Herbstsynode neben dem Haushalt noch einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen und damit in gewisser Weise doppelt belastet sind.

Das Kollegium hat deshalb in der Sitzung des Finanzausschusses am 23. Juni vorgeschlagen, in den Haushaltsplan 2023, also des kommenden Jahres, eine Maßnahme mit 3 Mio. € zur Fluchtursachenbekämpfung aufzunehmen. Nun kann man mit Recht fragen, warum dieser Vorschlag eigentlich nicht am 20. Juni im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung eingebracht worden

ist. Das wundert uns auch. (Beifall) Aber es ist jetzt einfach so gelaufen, und es ändert sich nichts daran, dass der Vorschlag, der uns im Finanzausschuss erreicht hat, in der Sache ein guter und gangbarer Weg ist. Da ist das Verfahren einfach ein Stück weitergegangen.

Wenn ich jetzt gleich noch einen Antrag einbringe, dann ist das überhaupt keine Kritik am Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, an dem, was dort beschlossen wurde, sondern wir sind hier in einem Verfahren, wo wir dann ein paar Tage später einen neuen Vorschlag bekommen haben, der haushaltstechnisch vom Verfahren her geschickter erscheint.

Mit einem Nachtrag in der Herbstsynode, wenn wir dieses Szenario mal nehmen, steht die erste Hälfte der 3 Mio. € Anfang Dezember zur Verfügung. Mit einem Maßnahmenantrag im Haushalt 2023 können die 3 Mio. €, also das ganze Paket, ab dem 1. Januar 2023 für Projekte ausbezahlt werden. Da haben wir also einen Unterschied von ca. 3 Wochen im Ganzen. Wir haben uns im Dezernat 1 erkundigt. Nach Auskunft der Fachreferentin Frau Dr. Christine Keim stellen diese 3 Wochen Unterschied im Blick auf die Auszahlungen an unsere ökumenischen Partnerkirchen und Organisationen überhaupt kein Problem dar.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung werden wir die Maßnahmenplanung für den Haushalt 2023 beschließen. Wenn wir dem Vorschlag des Kollegiums folgen, beginnt die Umsetzung, also bereits mit dem übernächsten Tagesordnungspunkt. Das inhaltliche Anliegen des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, nämlich die 3 Mio. € – das ist ja unser Anliegen als Synode insgesamt –, als Fluchtursachenbekämpfung ohne Wenn und Aber ist damit erreicht. Wir gehen lediglich haushaltstechnisch einen weniger aufwändigen und etwas unbürokratischeren Weg.

Deshalb möchte ich folgenden Antrag Nr. 39/22 in die Synode einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat in den Haushaltsplan 2023 die Maßnahme 6139-1 „Flüchtlingspaket zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ mit einem Verteilvolumen von insgesamt 3 Mio. € finanziert aus Kirchensteuermitteln aufzunehmen.

2. Damit sieht sie den Antrag Nr. 39/21 vollumfänglich umgesetzt.“

Die inhaltliche Begründung des Antrags Nr. 28/22 aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung bleibt völlig unverändert. Denn da stehen wir voll dahinter. Das ist so. Die Dringlichkeitsursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete wie in Griechenland, Italien, im Nahen Osten oder weiteren Ländern hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen und wird laut Aussage von Expertinnen und Experten noch weiter zunehmen. Es soll Arbeit unterstützt werden, die für Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und für ihre Familien in ihrem Land. Dazu stehen wir, das wollen wir. Das

(Jungbauer, Dr. Harry)

wollen wir auf eine geschickte Art und Weise umsetzen ohne Leute, die das bearbeiten, zusätzlich zu belasten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (Beifall)

Hauch, Hans Martin: Frau Präsidentin, liebe Schwestern, liebe Brüder! Ich bin ein bisschen verwundert. Ich habe mir von einem langjährigen Synodalmitglied sagen lassen, dass ein Nachtragshaushalt nicht eine Ausnahme, sondern die Regel ist. Ich fürchte, weil sich die Zeiten rapide ändern, dass es auch im November oder bei unserer nächsten Sitzung so sein wird. Deshalb leuchtet mir auch im Moment viel Mehrarbeit nicht ein.

Ich bin überhaupt über das Ganze nicht glücklich. Es ist nicht schlimm, dass im Oberkirchenrat mal ein Fehler passiert und es nicht umgesetzt wurde. Mir wurde beigebracht, wenn man Fehler macht, dann entschuldigt man sich und macht es wieder gut. Man macht es aber nicht wieder zu einem Drittel gut wie es der Vorschlag vom Oberkirchenrat war, sondern man versucht, es wieder ganz gut zu machen.

Ich verstehe auch nicht – diese 3 Mio. € sind auf Nachfrage in die Rücklagen geflossen –, weshalb es so kompliziert sein soll, diese Sache wieder rückgängig zu machen. Diese Clearingmittel dieser Fluchtursachenbekämpfung zuzuführen. Dass die Not groß ist – die kann auch nicht unbedingt bis 2023 warten –, da sind wir uns einig. Ich bitte deshalb, dem Vorschlag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung stattzugeben. (Beifall)

Simpfendörfer, Renate: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitstreiter*innen! Ich finde, man muss hier tatsächlich ein Zeichen setzen. Wir nehmen Verantwortung auch für unsere Mitchristinnen und Mitchristen in den Herkunftsländern, in den Ländern, wo Fluchtursachen vor Ort sind. Die sind ja da. Deshalb muss das Geld so schnell wie möglich dorthin fließen.

Hans Martin Hauch hat schon gesagt, Nachtragshaushalt scheint eine Normalität zu sein. Warum also nicht? Die Notlage ist da, das Geld wird benötigt. Ich kenne es aus meiner Arbeit. Da ist es sehr wichtig, wann das Geld kommt. Und wenn das Geld nicht rechtzeitig kommt, damit die Miete bezahlt werden kann, dann wird es eben nicht abgebucht, und dann hat jemand ein großes Problem.

Das mag jetzt vielleicht doch eine ganz andere Situation sein, aber es ist immer ein Unterschied, ob das Geld drei Wochen vorher oder erst zum Termin 1. oder 2. Januar 2023 da ist. Ich plädiere auch für die Annahme dieses Antrags. Danke. (Beifall)

Hafner, Heidi: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Neu in der Synode, nun in dieser Periode und zunehmend irritiert. Wie kann es sein, dass der Finanzausschuss einen klaren Auftrag an den Oberkirchenrat erteilt – acht Wochen sind Zeit, und es kommt kein sinnvolles Ergebnis?

Auch wir im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung mussten diese Sondersitzung einplanen. Das war schwierig für viele, und ich finde, das war eine Missachtung der Arbeitszeit anderer. Dann frage ich mich, sind

die 3 Mio. €, wenn sie je nächstes Jahr kämen, on top – oder werden sie woanders abgezogen? Sie wären laut unserem Beschluss on top gewesen, und ich möchte eine klare Auskunft: Wird dieses Geld zusätzlich bewilligt, oder wird dieses Geld in anderen Feldern eingespart? Bis jetzt liegt uns dazu keine wirkliche Erkenntnis vor. Mein Verdacht ist: Von den in der Mittelfrist eingestellten Mio. € gehen 3 Mio. € ab, und nach außen wird so getan, als würden wir zusätzlich Geld bereitstellen. Ich möchte dazu eine Antwort. (Beifall)

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Der Ausspruch „Tue Gutes und rede darüber“ ist uns allen bekannt. Es ist nicht gut pietistisch, und trotzdem machen wir es. Wir haben 2020 Beschlüsse gefasst und 2021 letzten Endes die Umsetzung eingefordert und dazu flankierend Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das heißt, die Öffentlichkeit weiß, dass da 3 Mio. € fließen, und wir schieben die nun jetzt vor uns her. Das ist eigentlich ein Skandal.

Nun geschehen Fehler, und wir machen Fehler, wir sind alle Menschen. Das muss man dem Oberkirchenrat und den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugehen. Ich kann diesem Maßnahmenantrag 61/39-1 vieles abgewinnen. Technisch scheint es sehr verständlich, und drei Wochen später sind dann 3 Mio. € da.

Die Stärke von Kirche ist Glaubhaftigkeit. Ich zitiere gerne Frau Hafner. Sie hat vorhin im Konjunktiv gesprochen: Wenn das Geld käme. Ich habe gestern Abend gesagt, ich könne diesem Maßnahmenantrag 61/39-1 vieles abgewinnen, aber nur dann, wenn das Geld verlässlich kommt. Diese Verlässlichkeit wird uns um die Ohren fliegen, wenn das nicht geschieht. Ich werbe für diesen Maßnahmenantrag, und gleichzeitig mahne ich an: Lassen Sie uns in dieser Kirche unsere Arbeit wieder glaubhaft machen. Danke schön. (Beifall)

Jessen, Hannelore: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich muss Ihnen sagen, ich schäme mich wirklich. Wir wissen, dass dort viele Menschen in Not sind, und wir unterhalten uns hier über haushaltstechnische Dinge. Sind wir nicht kreativ genug, kurzfristig Geld zur Verfügung zu stellen? Ich weiß nicht, wo wir sind. Ich finde diese Rechnerei um drei Wochen zynisch. In diesen drei Wochen haben Sie wahrscheinlich unsere Weihnachtsferien schon eingerechnet. Vielleicht denken wir daran, wenn wir Weihnachten feiern, gibt es Familien, denen ein Kind verstorben ist, das vielleicht verhungert ist, keine Medikamente bekommen hat, ertrunken ist oder umgebracht wurde. Ich appelliere an Ihre Menschlichkeit, andere Sachen zu finden und nicht über solche Fristen zu reden. Danke. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Fehler passieren, das wurde vorhin schon gesagt. Der Oberkirchenrat hat den Antrag, den wir hier in der Sommersynode 2021 mit Mehrheit beschlossen haben, nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Es war letztlich aber auch ein Stück weit ein Fehler von uns, dass es niemand bemerkt hat, dass diese Mittel nicht eingestellt waren.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Jetzt ist der Fehler passiert, und wir sind uns einig, dass wir ihn korrigieren, und zwar möglichst schnell. Da kann man sich Hannelore Jessen anschließen. Was ich eigentlich erwartet hätte: Dieser Fehler ist vor sechs bis acht Wochen aufgefallen, und es wäre genügend Zeit gewesen, zur Sommersynode einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Ich habe noch einmal nachgeschaut und festgestellt, wir hatten in der 15. Sitzungsperiode nahezu bei jeder Synodaltagung einen Nachtragshaushalt. Manchmal waren es wenige Seiten, manchmal war es etwas umfangreicher. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, warum das dieses Mal nicht möglich sein soll.

Ich bitte, dem Antrag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung zuzustimmen.

(Zwischenbemerkung **Jungbauer**, Dr. Harry: Ich möchte diese sehr emotionale Stellungnahme von Frau Jessen, die mich nun darstellt, als würde ich billigend den Tod von Menschen in Kauf nehmen, zurückweisen. Diese Unterstellung, es sei mir egal, wer dann vor Weihnachten verhungert, weise ich deutlich zurück. Ich habe klar und deutlich gesagt, dass in diesen drei Wochen von diesem Geld gar nichts ausgegeben wird. Das ist doch gar nicht nötig. Außerdem hat Frau Dr. Keim bestätigt, dass sie Geld genug hat, in dieser Zeit tätig zu sein. Wenn Sie sagen, ich würde hinnehmen, dass Menschen grausam sterben, dann ist das ein persönlicher Angriff gegen mich, den ich deutlich zurückweise. Ich möchte so etwas nicht stehen lassen. (Beifall))

Kreh, Anselm: Liebe Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Als Mitglied des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung kann ich sagen, wir waren enttäuscht, getroffen, es hat uns weh getan. Das wurde alles bereits gesagt. Die 1,5 Mio. € sind nicht unserem Hirn entsprungen, es war ein Vorschlag vom Kollegium des Oberkirchenrats. Jetzt hat sich eine neue Möglichkeit ergeben. Ich kann Dr. Harry Jungbauer und die anderen unterstützen, das Geld ist da, wir können handeln. Das hat Frau Dr. Keim gesagt, das hat das Referat gesagt. Der Oberkirchenrat hat sich auf die 3 Mio. € eingelassen, worum wir gebeten haben, leider schwer und über verschiedene Umwege. Ich denke, das ist die einfachste Lösung, und ich würde den Fachleuten vom Finanzausschuss und dem zuständigen Referat die Zustimmung geben und bitte Sie, dass jetzt einfach zu machen und dem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass so etwas nicht noch mal passiert, das war richtig verletzend. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, habe aber noch eine offene Frage, ob das Geld jetzt noch zusätzlich bewilligt oder auf die 8 Mio. € angerechnet wird. Wer antwortet darauf?

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zu der Diskussion möchte ich ein paar Punkte sagen. Zum Ersten möchte ich noch einmal das Bedauern wiederholen, dass dieser Antrag im Haushalt versäumt wurde. Zum Zweiten möchte ich daran erinnern, dass im November die Synode den Haushalt beschlossen

hat, und zwar ohne die 3 Mio. €. Zum Dritten stelle ich fest, dass die 3 Mio. € in der vollen Höhe beschlossen wurden und damit für die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern eingesetzt werden können. Damit ist das ursprüngliche Ziel des Antrags erreicht.

Zum Vierten möchte ich sagen, dass die Flüchtlingshilfe nicht erst anno 2023 beginnt, sondern wir als Landeskirche schon etliche Flüchtlingspakete beschlossen und auch umgesetzt haben. Allein in diesem Jahr hat im Frühjahr der Missionsprojekte-Ausschuss Nothilfemaßnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € beschlossen und überwiesen, darunter allein 800 000 € über den Lutherischen Weltbund, der die größte Organisation hat, um dann Partnern, die bedürftig sind, tatkräftig unter die Arme zu greifen. Die nächste Sitzung des Missionsprojekte-Ausschusses ist im November; wenn dann die Projekte beschlossen sind, ist im Dezember genau die Zeit, um die Überweisungen vorzubereiten, sodass die Gelder dann zum 1. Januar 2023 bei den angedachten Projekten eintreffen. Außerdem steht im Flüchtlingsfonds im Augenblick noch ein Betrag von 400 000 €, sodass man nicht sagen kann, dass jemand verhungert, weil es an der Antragsfrist scheitert.

Insofern bitte ich die Synode jetzt zu sehen, dass es um die Gesamtsumme geht, dass diese wie ursprünglich gewünscht zur Verfügung steht und es jetzt nur um die technische Frage der Verfahrensabwicklung geht, aber hieran nichts scheitert.

Dann noch zum generellen Verfahren: Die 1 Mio. € von diesen 3 Mio. € wird im Rückblick mit Geldern, die für die Autobahnkirche im Sindelfinger Wald einmal eingeplant waren, gegengerechnet. Die restlichen 2 Mio. € sollen dann in der nächsten Mittelfrist mitbedacht werden, sodass die dann zur Verfügung stehende Gesamtsumme nicht 8 Mio. €, sondern 6 Mio. € betragen wird.

Aber es ist so, dass im Grunde, auch wenn das Verfahren bisher eingehalten worden wäre, auch immer das Abwägen zwischen unterschiedlichen Projekten und Anträgen notwendig wäre. Insofern sind wir jetzt in einem ganz normalen Prozess der Priorisierung und der Schwerpunktsetzung. Auch dieses Problem, diese Herausforderung können wir nicht isoliert betrachten, sondern wir bewegen uns in der AG Posterioritäten. Wir haben das Klimaschutzgesetz, wir haben die Notfallseelsorge, wir haben andere Anliegen, etwa die Populärmusik – auch das sind alles wichtige Dinge. Dabei ist das Gesamtvolumen, das wir haben, endlich. Wir müssen uns also im Prozess miteinander verständigen; das gilt auch in diesem Zusammenhang.

Insofern haben wir vom Oberkirchenrat die herzliche Bitte, dass Sie dem Änderungsantrag des Finanzausschusses zustimmen, damit der Verwaltungsaufwand geringgehalten und keine unnötige Arbeit verursacht wird. Der volle Betrag wird in den Herkunftsländern zur Bekämpfung von Fluchtursachen eingesetzt. Vielen Dank. (Beifall)

Hauch, Hans Martin: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin gelinde gesagt schockiert. Wir hatten eindeutig beschlossen, dass diese 3 Mio. € on top sind, und zwar aus diesem Clearing. Und jetzt passiert das, was ich in meinen schlimmsten Träumen befürchtet hatte, nämlich,

(Hauch, Hans Martin)

dass 1 Mio. € von der Autobahnkirche kommen – dieses Geld kommt also von ganz wo anders her –, dass diese 3 Mio. € stillschweigend in der Rücklage verschwinden und dass es um die restlichen 2 Mio. € ein Hauen und ein Stechen geben wird, weil ja noch nur 6 von 8 Mio. € übrig sind. Ich finde, wir als Synode dürfen uns das nicht bieten lassen. Ich finde, das ist eine Frechheit, ganz ehrlich. Da wird ein Beschluss so konterkariert. Ich bitte: Da müssen wir nochmal nachjustieren. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die Quelle der Geldherkunft war im ersten Antrag Nr. 09/21, aus der Clearing-Rücklage genannt. Aber ich sehe, dass Herr Direktor Werner auch noch eine Klarstellung vornehmen möchte. Bitte, Herr Direktor Werner.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir haben uns an dieser Stelle gerade noch einmal beraten. Wir haben in Erinnerung, dass damals zwar mit der Clearing-Rücklage argumentiert wurde, dass aber der Antrag, wenn ihn der Oberkirchenrat nicht vergessen hätte, in die normale Prioritätensetzung hineingebracht worden wäre. Und dann hätte die Flüchtlingsarbeit im Rahmen der 8 Mio. €, die wir zur Verfügung haben, priorisiert werden müssen. Das wurde vergessen. Insofern wurde eine Möglichkeit gesucht, wie man verlässlich sicherstellen kann, dass die 3 Mio. € für die Flüchtlingsarbeit ausgegeben werden. Und da hat das Kollegium jetzt festgelegt, dass im Rahmen der künftigen Priorisierung man sich bereits festlegt und der Flüchtlingsarbeit eine klare Priorität einräumt, zulasten anderer Aufgaben, die dann mitdiskutiert werden.

Wir haben ohnehin immer die Situation, dass wir im Rahmen der Priorisierung mehrere Anträge auf dem Tisch haben und nicht allen Anträgen entsprechen können. Wir müssen immer priorisieren. Wir haben teilweise zweifache Überzeichnungen bei den Anträgen im Hinblick auf die Verteilsumme. Der Fehler, der passiert ist, dass dieser Antrag im Rahmen dieser Abwägung nicht mit enthalten war, den hat das Kollegium jetzt dadurch korrigiert, dass im nächsten Jahr diese Priorisierung vom Kollegium gesetzt wurde. Insofern denke ich, das ist eine klare Priorisierung, die zugunsten der Flüchtlingsarbeit getroffen wurde.

Für das Versehen bitte ich nochmals um Entschuldigung, nämlich dass es im aktuellen Priorisierungsverfahren nicht drin war. Da ist ein Fehler passiert; das ist mehrfach gesagt worden. Aber wir haben, denke ich, eine klare Priorisierungsentscheidung für die Flüchtlingsarbeit getroffen, wie wir sie auch nicht anders getroffen hätten, wenn es nicht vergessen worden wäre. Dann wäre es im Bereich der bisherigen 8 Mio. € priorisiert worden. Ich bitte Sie also, genau hinzuschauen; es ist keine Mogelpackung. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Klarstellung, Herr Direktor Werner. Damit treten wir in die Abstimmung ein. Da der Antrag Nr. 39/22 der weitergehende ist, werden wir zunächst über diesen Antrag abstimmen, den Herr Dr. Jungbauer eingebracht hat.

Antragsteller war der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Die Vorsitzende wünscht nochmals das Wort; bitte, Yasna Crüseemann.

Crüseemann, Yasna: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Erstens: Für den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und für mich persönlich ist es das Wichtigste, dass diese 3 Mio. € für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt werden. Von daher: Ob nun der Änderungsantrag oder unser Ursprungsantrag angenommen wird, ist zweitrangig.

Das Zweite ist aber die Frage, die ich mir in dieser Debatte nun stelle: Wie gehen wir eigentlich mit synodaler Arbeit und mit der Arbeit in den Fachausschüssen um?

Das Dritte: Das Geschachere um diese 3 Mio. €, das jetzt auch in dieser Debatte zum Ausdruck kommt, und zwar im ganzen letzten Jahr, finde ich beschämend. Ich finde es vor allem beschämend, wenn ich mir überlege, wie viel Millionen wir z. B. für Restrukturierungsmaßnahmen usw. einsetzen. Das alles ist möglich ohne solche Debatten. Ich finde das beschämend; das möchte ich auch sagen.

Was auch noch einmal deutlich geworden ist in dieser Debatte, ist, dass es eben nicht nur um drei Wochen hin oder her verfahrenstechnisch geht, sondern dass es einen Unterschied macht, woher wir die Mittel nehmen, ob diese im Maßnahmenplan drin sind und ob es dann halt 6 statt 8 Mio. € sind, die zur Verfügung stehen. Von daher ist das nicht so ganz einfach.

Ich bitte natürlich um die Abstimmung unseres Antrags, weil es die wirklich intensive Arbeit in dem Fachausschuss war, ein einstimmiger Beschluss, und es geht auch um den Respekt vor der Arbeit im Fachausschuss. Aber wie auch immer der Beschluss heute aussieht: Ich hoffe, dass auf jeden Fall für diese 3 Mio. € gestimmt wird. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wird auf jeden Fall darauf schauen, dass dieser Beschluss dieses Mal umgesetzt wird. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun treten wir in die Abstimmung ein. Bitte nehmen Sie den Antrag Nr. 39/22, den Herr Dr. Jungbauer eingebracht hat, zur Hand. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat in den Haushaltsplan 2023 die Maßnahme 6139-1 „Flüchtlingspaket zur Bekämpfung von Fluchtursachen“ mit einem Verteilvolumen von insgesamt 3 Mio. € finanziert aus Kirchensteuermitteln aufzunehmen.

2. Damit sieht sie den Antrag Nr. 39/21 vollumfänglich umgesetzt.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Bitte halten Sie Ihre Hände so lange oben, bis gezählt wurde. Wer stimmt dem Antrag nicht zu? Wer Enthält sich? Damit ist der Antrag mit 47 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Vielen Dank für die langen Beratungen im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und für die Geduld, vielen Dank auch dem Oberkirchenrat, der sich hier mehrfach für das Versehen entschuldigt hat.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Ich bin davon überzeugt, dass wir alle, die Synode wie Oberkirchenrat, in Zukunft die Haushaltpläne auf die eigenen Anliegen ganz gründlich durchschauen werden. Nachher werden wir bei der Mittelfrist erfahren, dass es ein Verfahren gibt, wie wir die Dinge auch ordentlich im Blick behalten werden. Insofern, denke ich, hat sich diese lange Debatte letztendlich doch gelohnt. Damit sind wir am Ende vom Tagesordnungspunkt 18.

Holland, Anja: Ich beantrage eine kurze Sitzungsunterbrechung von 10-15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:15 Uhr bis 15:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es ist eine Minute nach 15:30 Uhr. Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: **Umstellung auf einen Doppelhaushalt.** Bevor ich einführe, bitte ich Sie, dass Sie Ihre Plätze einnehmen und Ihre Gespräche beenden, damit wir mit den Beratungen fortfahren können.

Sie wissen, seit Beginn der Legislatur der 16. Landessynode wurde immer wieder über eine Umstellung zum Doppelhaushalt nachgedacht, in unterschiedlichen Beratungen mit Dezernat 7. Der Finanzausschuss hat sich damit befasst, in den Gesprächskreisen wurde darüber beraten, auch in der Gemeinsamen Beratung mit dem Oberkirchenrat fanden diesbezüglich Gespräche statt. Da es sich um eine weitreichende Änderung, haben wir, Sie erinnern sich, in der Frühjahrssynode beschlossen, dass der Ältestenrat der zuständige Ausschuss ist. Der Antrag Nr. 05/22 wurde durch den Oberkirchenrat eingebracht, damit es ein geregeltes Verfahren geben kann. Das, was nun im Ältestenrat beraten wurde, hören wir jetzt in dem Bericht der Vorsitzenden, Präsidentin Sabine Foth, die ich jetzt um ihren Bericht bitte.

Präsidentin Foth, Sabine: Frau Präsidentin, Hohe Synode,

ich berichte als Vorsitzende des Ältestenrates über die Beratungen zum Antrag Nr. 05/22: Umstellung auf einen Doppelhaushalt. Zum genauen Wortlaut komme ich gleich.

Bereits am 4. Februar 2022 kam der Ältestenrat der Bitte des Oberkirchenrats nach, über die Einführung eines Doppelhaushaltes ab den Jahren 2023/24 zu beraten. Zu dem Zeitpunkt lag indes noch kein formaler Antrag seitens des Oberkirchenrates vor. In dieser Vorberatung gab es Stimmen, die eine Einführung des Doppelhaushaltes ab den Jahren 2023/24 positiv bewerteten, insbesondere im Hinblick auf die Entlastungen des Dezernates 7. Es wurden Vergleiche zu den Kommunen/Ländern gezogen, die schon längere Zeit mit dem Instrument eines Doppelhaushaltes arbeiten. Andere Stimmen sprachen die enge Verzahnung zwischen Gemeinderat und Stadtverwaltung an und sahen daher keine Vergleichbarkeit. Fragen wurden u. a. zu den Belastungen der Bewirtschafter, die sich noch in der Einarbeitungsphase der Doppik befinden, gestellt. Die Vorberatung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Es wurden im Ältestenrat grundsätzlich Vorbehalte in der Einführung eines Doppelhaushaltes gesehen,

die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt indes mehrheitlich kritisch.

Im Rahmen der Frühjahrssynode 2022 wurde dann der Antrag Nr. 05/22 eingebracht und an den Ältestenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zukünftig der Landessynode einen Doppelhaushalt vorzulegen, erstmalig für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Der Finanzausschuss hat über den Antrag mehrfach beraten und sich in seinen Stellungnahmen an den Ältestenrat mehrheitlich für den vorliegenden Antrag Nr. 05/22 und die Einführung eines Doppelhaushaltes ab den Jahren 2023/24 ausgesprochen.

Die Federführung des Antrags durch den Ältestenrat wurde auf Vorschlag des Präsidiums in der Frühjahrssynode einstimmig durch das Plenum beschlossen. Grund hierfür war, dass es sich um eine Veränderung ganz grundsätzlicher Natur der Arbeit der Landessynode in ihrem Königsrecht handelt. Dies war auch in der Vergangenheit so üblich und Konsens.

Daher oblag es nun dem Ältestenrat in seinen Sitzungen am 30. Mai 2022 und 28. Juni 2022, auf der Grundlage der Stellungnahmen des Finanzausschusses, in denen Rückfragen des Ältestenrates, insbesondere zu den Themen Projektmanagement, Einflussmöglichkeiten der Landessynode innerhalb der beschlossenen Jahre, Nachtragshaushalte, Auswirkungen auf die dann im zweijährigen Rhythmus beschlossenen Verteilbeträge an die Gemeinde, Anfangsbelastungen der Bewirtschafter und auch die Situation mit Ukraine und Pandemie thematisiert wurden, einen Beschluss zu fassen.

In seiner Sitzung am 28. Juni 2022 beschäftigte sich der Ältestenrat nochmals intensiv und gewissenhaft mit allen bereits dargestellten Fragen, insbesondere der Frage einer Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts, bei Vorliegen der Kriterien gemäß § 21 HHO. Hiernach ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn ein „erheblicher“ Fehlbetrag entsteht (nach oben wie nach unten). Der Rechtsausschuss hatte sich bereits zu Beginn unserer Legislaturperiode auf meine Beauftragung hin mit diesem etwas unbestimmten Begriff beschäftigt. Die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung sah der Rechtsausschuss indes nicht. Wie ein roter Faden zogen sich auch in dieser Sitzung die Argumente für die Einführung eines Doppelhaushalts 2023/2024 (Entlastung) und gegen die Einführung 2023/2024 – z. B. anfängliche Zusatzbelastung, wenig einschätzbare wirtschaftliche Lage in diesen Zeiten. Daher wurde auch die Einführung eines Doppelhaushaltes zu einem späteren Zeitpunkt mehrfach diskutiert.

Der Ältestenrat hat nach Abwägung aller Argumente über den Antrag Nr. 05/22 abgestimmt und mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Antrag abgelehnt.

Ich möchte am Schluss betonen, dass der Ältestenrat sich die Entscheidung keinesfalls leicht gemacht hat, vor allem im Hinblick auf die große Belastung aller Mitarbeitenden des Dezernates 7 und der Bewirtschafter. Sie bitte ich, diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht als

(Präsidentin Foth, Sabine)

Misstrauensvotum oder mangelnde Wertschätzung zu sehen, denn das ist sie gewiss nicht. Zahlreiche Stimmen im Ältestenrat befürworten eine Einführung eines Doppelhaushaltes. Der Antrag scheiterte indes hauptsächlich an der zeitlichen Komponente.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank der Präsidentin als Vorsitzender des Ältestenrats für den Bericht aus dem Ältestenrat. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag von Michael Schneider.

Schneider, Michael: Ich beantrage eine Änderung der Tagesordnung und eine Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Geschäftsordnungsanträge sind zeitnah sofort abzustimmen. Sie haben es gehört, Änderung der Tagesordnung bedeutet Aussprache. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Bitte halten Sie die Hände lange oben, denn es ist wirklich schwer, hier bei Gegenlicht zu zählen. Wer ist dagegen? Ich frage jetzt nach den Enthaltungen, obwohl es schon klar ist. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Bei 46 Ja- und 26 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ist damit der Antrag zur Änderung der Tagesordnung und Aussprache angenommen.

Das bedeutet, dass es auch Menschen geben muss, die sich jetzt an der Aussprache beteiligen. Deshalb bitte ich nun um Wortmeldungen. Ich sehe den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, nochmals kurz die Argumente aufzuzählen, die den Finanzausschuss bewogen haben, sich zustimmend zum vorgelegten Antrag zu äußern.

Ein Doppelhaushalt bedeutet Bürokratieabbau: Das ist sowohl im Oberkirchenrat als auch in unserer Landeskirche dringend notwendig.

Wir brauchen im kommenden Jahr Personalkapazität im Oberkirchenrat, um die Umstellung auf die Doppik klarzuziehen und aufzuarbeiten. Dies ist aus der Sicht des Finanzausschusses nur möglich, wenn wir durch den Enthalt der Vorarbeiten zum Haushaltsplan Entlastung schaffen. Der Mehraufwand für einen Doppelhaushalt im Aufstellungsjahr beträgt ca. 10 %. Das wären also 10 %, die dieses Jahr mehr zu leisten wären. Im Folgejahr gibt es einen Minderaufwand von 90 %.

Wir stehen erst am Anfang der Umsetzung der Maßnahmen aus der AG Prioritäten/Postprioritäten sowie des vorsichtigen Herantastens an eine Zusammenarbeit mit der Badischen Landeskirche. Auch hier werden weitere umfangreiche Gesprächs- und Planungsprozesse zwischen Synode und Oberkirchenrat notwendig sein, für die wir dann ebenfalls Zeit und Energie brauchen.

Der Finanzausschuss hat sich auch mit dem Argument einer Verschiebung um ein Jahr auseinandergesetzt. Wir haben in den Jahren 2020 und 2021 gesehen, wie schwer sich neu gewählte Synodale mit dem Hineinfinden in die Komplexität eines Haushalts tun. Deshalb ist es für uns

nur schwer vorstellbar, dass eine neu gewählte Synode Anfang 2026 zusammentritt und dann einen im Jahr davor beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 vorfindet. Wir brauchen einen zeitlichen Rhythmus, der 2026 den Beschluss eines Doppelhaushalts vorsieht. Nur so kann die neugewählte Synode in den drei Schritte Eckwertepanung Frühjahr, Maßnahmenplanung Sommer und Haushalt Herbst hineinfinden.

Auf Bitten des Ältestenrats hat der Finanzausschuss mehrfach darüber beraten, welche Möglichkeiten der Einflussnahme in einem Doppelhaushalt der Landessynode für das 2. Haushaltsjahr bleiben. Das Werkzeug, das hier zum Tragen kommt, ist der Nachtrag. Das Kollegium hat ein standardisiertes Verfahren vorgeschlagen, um über einen Nachtrag mit Korrekturen für das 2. Haushaltsjahr jeweils in der Sommersynode zu entscheiden. Innersynodal besteht dann auch die Möglichkeit, die Fachausschüsse einzubeziehen und die Anregungen vorher zu hören. Wenn Sie jetzt sagen, Moment, gerade wurde doch gesagt, dass der Nachtrag so viel Arbeit ist. Bitte bedenken Sie, der Nachtrag ist dann in dem Jahr aufzustellen, wo wir die 90 % Minderaufwand haben. Also der Nachtrag kommt dann nicht on top zu den normalen Haushaltsvorbereitungen, sondern käme in dem Jahr, wo wir den Minderaufwand haben.

Ich möchte mich an die vier Minuten halten und schließe deshalb jetzt. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Wer mit mir über den Doppelhaushalt mal irgendwie gesprochen oder diskutiert hat, der oder die wissen, dass ich für den Doppelhaushalt stehe aber die Geschwindigkeit anders gesehen hätte. Insgesamt merke ich in der ganzen Diskussion, die kräftig in Bewegung ist, dass wir eines brauchen, Klarheit, wohin es geht und wir diese Klarheit jetzt herstellen sollten gegenüber dem Haus, also dem Oberkirchenrat, dass klar ist: Wohin marschieren wir eigentlich bis in den Herbst und oder gehen wir auf einen Doppelhaushalt zu oder nicht? Deshalb werbe ich dafür, dass wir an der Stelle – Doppelhaushalt ist für mich keine Glaubensfrage – uns vom Finanzausschuss mitnehmen lassen, der sich klar positioniert und gesagt hat: Die Gründe sind eindeutig, wir wünschen es uns so.

Ich habe an zwei Stellen auch eine andere Meinung. Es geht jetzt darum, dass man an der Stelle den Schulterchluss übt und sagt: Lasst uns an der Stelle nicht verharren, sondern wir geben gemeinsam das Votum ab, um nachher zu sagen, dass wir uns eigentlich einen Doppelhaushalt wünschen. Ich werbe dafür, dass wir uns miteinander nach vorn wagen. (Beifall)

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe vorhin stark dafür geworben, dass wir uns dafür aussprechen, diesen Nachtrag nicht noch drei Wochen vor Weihnachten irgendwie durchzuboxen, zumal das Geld für die Flüchtlingshilfe da ist. Genauso stark werde ich jetzt nicht für den Doppelhaushalt votieren. Ich erkläre auch warum. Grundsätzlich bin ich Freund eines Doppelhaushalts. Ich glaube, für uns in der Verwaltung wäre es eine große Entlastung. Ich glaube auch, dass die Belastung in Dezernat 7 fast unmenschlich groß wurde in der

(Münzing, Kai)

Vergangenheit, auch aufgrund von Erkrankungen und von nicht besetzten Stellen.

Gleichzeitig nehme ich jetzt wahr, dass wir in der 16. Landessynode bereits den zweiten Haushalt im Finanz- und Rechnungswesen in der Doppik beschlossen haben und jedes Mal mit großem Vertrauen dem Oberkirchenrat gegenüber gesagt haben: Wir verstehen zwar nicht alles, um nicht zu sagen, das Wenigste, was er uns da zeigt, aber wir vertrauen euch, dass das richtig ist.

Alein in unserem Fachausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung waren drei Dezernate nicht in der Lage, uns wirklich vollumfänglich Auskunft über ihre eigenen Haushaltsbereiche zu geben. Die Bewirtschafter waren hoffnungslos überfordert an dieser Stelle, und lediglich ein Dezernat war sehr detailliert in der Lage dazu, weil es eine Nebenrechnung aufgestellt hat und das Vorher und das Nachher wirklich deutlich und transparent machen konnte.

Das ist für mich ein deutliches Zeichen, dass wir noch nicht so weit sind in der Umstellung. Das heißt die Unschärfe eines einjährigen Haushalts ist bereits relativ groß, die eines zweijährigen Haushalts in der jetzigen Situation unermesslich groß. Das ist das erste Argument, das eigentlich dagegen spricht zur heutigen Zeit, und wirklich nur zur heutigen Zeit aus der letzten Betrachtung.

Das zweite Argument ist eine sehr konservative Steuerprognose, die wir seit Jahren auch in der Landessynode erleben. Stand heute haben wir zum Mai 17 Mio. € Mehreinnahmen, Steuereinnahmen trotz aller Krisen, die wir zurzeit haben.

Wenn ich mir überlege, welche Unschärfen dann erst über zwei Jahre entstehen würden und wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass wir weit davon weg sein werden und die Gelder letzten Endes Innovationen, neue Aufbrüche, inhaltliche Arbeit beinhalten. Ich sage nur, 6 Mio. € statt 8 Mio. €, die wir vorhin mehr oder weniger beschlossen haben bzw. so mitgeteilt bekommen haben.

Priorisierung und Posteriorisierung, dass wir dieses Geld diesen Fragestellungen entziehen. Sie werden in eine Ergebnismrücklage fließen, und am Ende werden wir vermutlich als Landeskirche und als Synodale dann im Rahmen der Ergebnisrechnung und der Jahresabrechnung dann mitgeteilt bekommen, dass wir das Risiko in der Versorgungskostenrücklage nochmal ein bisschen weniger groß werden lassen und statt 60 Mio. € 65 Mio. € in diese Rücklage schieben.

Das ist nicht meine Denke, vor allen Dingen, wenn wir dann davon ausgehen, dass wir zeitgleich den Kirchengemeinden reduzierte Steuermittel in diesem Zeitraum zukommen lassen. Ich votiere gegen den Doppelhaushalt zum jetzigen Zeitpunkt, betone aber, dass es als Instrument für die Zukunft das richtige Instrument finde. (Beifall)

Walter, Ralf: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Bei dem Punkt, dass ich grundsätzlich einen Doppelhaushalt gut finde, möchte ich mich Kai Münzing anschließen. Ich möchte zwei Aspekte einbringen, die mich beschäftigen. Die Argumentation, in Kommunen würde das so gemacht, insofern wäre es ein probates Mittel, ist schlichtweg falsch. Es wird beispielsweise in großen Kommunen wie in Stuttgart so gemacht, dass ein Doppel-

haushalt aufgestellt wird. In kleineren Kommunen ist tatsächlich in den meisten Fällen der einjährige Haushalt die Normalität, zumindest bei uns im Kreis. Ich habe mich mit vielen Kommunalpolitikern abgestimmt. Es ist natürlich so, ein Stadtrat in Stuttgart hat im Gegensatz zu uns einen Fulltime-Job. Er ist viel näher dran, was Sabine Foth in ihren Ausführungen auch dargelegt hat. Ein Stadtrat in einer großen Stadt ist viel näher am Thema dran.

Ich möchte noch etwas zum Thema Zeitdruck sagen. Mich beschäftigt auch dieses Thema sehr stark. Ich möchte nicht nur zum Thema Parallelität in der Einführung der Doppik ein Argument bringen, denn wir sind gerade – das ist unschwer zu erkennen – in Zeiten des Umbruchs. Wir haben einen Krieg vor der Haustür, wir haben in diesem Jahr extreme Teuerungsraten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und eine hohe Inflation. Wir wissen nicht, wie sich das Ganze weiterentwickeln wird. Da nun eine zweijährige Finanzperspektive zu entwickeln, halte ich für schwierig, ja unmöglich. Wenn man davon ausgeht, dass unser Finanzdezernat eher konservativ plant, was ja grundsätzlich gut schwäbisch ist – das hat auch seine Vorteile –, dann ist in meinen Augen eher davon auszugehen, dass wir zu konservativ planen und dadurch im Endeffekt Mittel fehlen, die wir für eine Kirche im Umbruch gerade dringend benötigen. Deshalb werde ich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einführung eines Doppelaushalts votieren. Vielen Dank. (Beifall)

Steinfurt, Amrei: Ich stelle den Antrag, dass der vorliegende Antrag Nr. 05/22 zur Abstimmung kommt.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Der Antrag ist gestellt. Dann fahren wir weiter in der Rednerliste fort, bitte beziehen Sie sich dann auch darauf. Die Voten vorher waren ja auch schon pro und contra.

Reif, Peter: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir befinden uns als Landeskirche – das haben meine Vorredner schon genannt – in einer großen Umbruchphase. Wir haben nicht nur die seit Jahren feststehende Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, sondern auch den PfarrPlan 2030 vor uns. Wir haben den PfarrPlan 2024plus, die Verwaltungsreform, und wir haben den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung am 20. Juni 2022 gehört, eine neue IT-Struktur. Wir haben vieles vor. Die einzige Konstanz momentan ist der Rückgang unserer Mitgliederzahlen. Ich bitte bei der Einführung des Doppelhaushalts, gegen den ich grundsätzlich nicht bin, jetzt nicht alles schnell, schnell, schnell machen zu wollen, sondern wir sollten uns Zeit nehmen. Das betrifft vor allem die Kirchengemeindemitglieder, die uns treu und seit vielen Jahren in den Kirchengemeinden ehrenamtlich zur Seite stehen – in allen Aufgaben, die wir zu erledigen haben. Ich halte es für wichtig, nicht zum jetzigen Zeitpunkt diesen Doppelhaushalt einzuführen. Ich möchte jetzt nicht die Gründe wiederholen, die Kai Münzing und mein unmittelbarer Vorredner benutzt haben, sondern einfach darum bitten zu verstehen, dass auch viele kirchliche Verwaltungsstellen, die jetzt ihre Haushaltspläne aufgestellt haben, selbst für 2021 noch Probleme hatten, weil ihnen nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen.

(Reif, Peter)

Das sind keine Einzelfälle, sondern an vielen Stellen ist die Umsetzung von der Kameralistik zur Doppik noch nicht vollzogen. Von daher wäre es mir recht, wenn die Umstellung auf einen Doppelhaushalt geschieht, wenn wir das in unserer Landeskirche erreicht haben. Ich bitte an unsere Gemeinden zu denken, ihnen hier als Synode die Möglichkeit zu geben, an den Entwicklungen zu partizipieren und mit uns und dem Finanzausschuss mitzugehen, mit den Verantwortlichen mitzugehen, die hier die Steuerung haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir noch warten sollten, ob es dann 2024 bis 2026 wird oder wie auch immer. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Frau Steinfort hat einen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung des Antrages Nr. 05/22 gestellt. Nach der Geschäftsordnung müssen solche Anträge möglichst zeitnah abgestimmt werden, und deshalb schlage ich vor, dass wir noch die Rednerbeiträge anhören und dann in die Abstimmung eintreten.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Das Haushaltsrecht ist das sogenannte Königsrecht der Synode. Ich erlebe nun hier die dritte Legislaturperiode und will einmal kurz in die 14. Landessynode zurückblicken. Damals war es so: Wir haben immer im November einen Haushaltsplan verabschiedet und im darauffolgenden November einen Nachtragshaushalt. Im Nachtragshaushalt wurden alle Mittel, die der Oberkirchenrat im vergangenen Jahr verausgabt hat, gesammelt und nachträglich von der Synode verabschiedet. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die damalige Finanzausschuss-Vorsitzende Inge Schneider festgestellt, dass das nicht verfassungskonform ist. Daraufhin haben wir in der 15. Landessynode das Verfahren umgestellt und hatten nahezu bei jeder Synodaltagung einen Nachtragshaushalt. Damit waren wir mit unseren Geschäftsausschüssen ganz eng am operativen Geschäft des Oberkirchenrats dran. Ich habe das damals als optimales Verfahren erlebt.

Jetzt in der 16. Landessynode haben wir in einem ersten Schritt die Verfügungsmittel für die Oberkirchenräte deutlich erhöht. Damit sind wir als Ausschüsse nicht mehr so nah am operativen Geschehen des Oberkirchenrats dran.

Jetzt soll in einem zweiten Schritt das Verfahren, dass wir über die Haushaltsmittel reden, die verausgabt werden, nur noch jedes zweite Jahr stattfinden. Liebe Mitsynodale, lassen Sie es mich deutlich sagen: Wenn wir das beschließen, beschließen wir eine Selbstentmachtung. (Beifall)

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Ich stehe in der Gefahr, jetzt zu sagen, es sei schon alles gesagt, nur noch nicht von mir. Ich spreche aber dieses Mal als Vertreter von Ludwigsburg. Die Klagen aus Ludwigsburg sind katastrophal. Ludwigsburg hat noch nicht einmal einen Haushalt für 2020. Sollen die jetzt einen Fünf-Jahres-Haushalt verfügen? Es gibt immer große Worte, und zwar immer über große Effektivität und Einsparungen. 90 % halte ich immer für eine absurde Zahl. Es werden Dogmen aufgebaut: die Digitalisierung, die alles rettet, die IT-Struktur, die alles rettet, die Doppik

– und es funktioniert relativ wenig. Ich lasse einmal die Struktur 2024plus weg, mit der wir als Synode schon wieder vorgeführt werden, und wir haben noch nichts beschlossen.

Von daher muss ich dem Kollegen Prof. Dr. Plümicke zustimmen: Wenn wir uns selbst entmachten wollen, dann stimmen wir diesem Doppelhaushalt zu. Mit Begriffen wie Vertrauen. Das ist nett. Aber es tut mir leid – das Vertrauen in das Referat 7 ist mittelmäßig. Es geht ja auch nicht nur um Vertrauen, es geht darum, dass Dinge nicht korrekt dargestellt und korrekt ausgeführt werden. Wenn so viel nicht klappt, schon wieder eine neue Sau durchs Dorf zu treiben, kann man das, finde ich, sehr schwierig. Ein Doppelhaushalt in der jetzigen Zeit? Grundsätzlich kann man darüber reden. Aber in der jetzigen Zeit wäre das, glaube ich, ein großer Fehler. Wer hat schon mit der politischen Situation dieses Jahres rechnen können, mit Krieg und mit den Problemen für unsere Gemeinden bzgl. der Energieproblematik und dergleichen? Und im gleichen Moment nehmen die Steuereinnahmen zu. Die Situation ist so unsicher, dass es keinen Wert hat, wenn wir uns jetzt auf zwei Jahre festlegen. Ich höre immer das Argument, Baden würde auch so verfahren. Das ist für mich aber überhaupt kein Argument.

Ich bitte also darum, zu überlegen und zu sagen: Wir als Synode dürfen unser wesentliches Instrument nicht aus der Hand geben und sagen: „Okay, macht ihr mal“, sondern wir haben unser Königsrecht, und das möchte ich gern auch weiterhin wahrnehmen – oder auch Königinnenrecht. (Beifall und Heiterkeit)

Kanzleiter, Götz: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Unsere Finanz- und Haushaltsthematik ist super komplex. Deshalb ist auch nicht verwunderlich, dass wir jetzt wieder ums Geld diskutieren. Und in vielen anderen Debatten – wir haben es vorhin erlebt – geht es um Finanzierungsfragen. Wir diskutieren strittig, und das ist ja auch gut so. Denn wir steuern über unsere Finanz- und Haushaltspolitik unsere gesamte Arbeit und verstetigen diese.

Die Argumente sind jetzt in einem längeren Prozess ausgetauscht. Da gibt es vieles für und wider. Bezüglich der Aussage zum Finanzausschuss: Wir waren nicht einstimmig, sondern ich war im Finanzausschuss gegen diesen Haushalt, ich habe dagegen gestimmt, und ich habe meine zwei oder drei Hauptargumente genannt.

Vorhin wurden die Argumente schon genannt: Planbarkeit. Gerade in schwierigen Zeiten ist aus meiner Sicht eine jährliche Befassung logisch und richtig, weil wir nicht wissen, was uns aktuell in diesen Zeiten begegnet. Ehrenamtliche und hauptamtliche Synodale, gerade auch die neu gewählten, tun sich mit einer jährlichen Befassung mit unserem Haushalt leichter, weil wir da auch in einem Rhythmus sind. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir uns jährlich mit den Finanzen befassen. Das ist unser wesentliches Steuerungsmittel. Ich bin zum aktuellen Zeitpunkt gegen die Einführung eines Doppelhaushalts. (Beifall)

Stuhmann, Thomas: Werte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte einfach noch einmal sagen: Es wird ganz oft gesagt: „Wir sind eigentlich grundsätzlich für einen Doppelhaushalt.“ Und dann kommen ständig die Argu-

(Stuhrmann, Thomas)

mente, dass man sagt: „Naja, wir wollen planen, aber konservativ. Dann können wir ja gar nicht mehr über die Mittel entscheiden.“ Das sind doch alles Argumente, die eben für einen Doppelhaushalt zum Sankt-Nimmerleins-Tag sprechen. D. h., dann will man den nie haben. Ich glaube, dass wir uns endlich mal einen Ruck geben müssen und sagen müssen: „Wir stellen das um. Jetzt können wir das in dieser Legislaturperiode noch bewerten. Wenn man das später macht, dann ist die nächste Legislaturperiode, und dann müssen sich die wieder in den Haushalt überhaupt ganz neu einarbeiten. Wir müssen einfach die Zeit auch nach vorne hinsehen.“

Ich glaube, wir müssen uns jetzt aufmachen und müssen sagen: „Wir geben die Ermächtigung, das zu tun, und wissen, da werden viele Fehler sein.“ Aber wir bleiben an diesem Prozess dran und geben unser Königsrecht – oder auch Königinnenrecht –, das Haushaltsrecht, nicht auf, weil es damit explizit auch heißt: Jedes Jahr gibt es einen Nachtragshaushalt. Und da sind wir dann bei den Summen und den Dingen, die wirklich wichtig sind: die Prioritäten und Posterioritäten festzulegen. Und die ganzen anderen Dinge, die sowieso immer fortgeschrieben werden, aber kompliziert abgegrenzt werden müssen, bleiben dann außen vor. Wir müssen uns doch ehrlich sagen: Wir haben das Königsrecht. Aber über welche Bereiche entscheiden oder diskutieren wir denn nachher wirklich? Und diese Dinge müssen im Nachtragshaushalt auf den Tisch – ganz klar; das muss sein. Aber das andere – das spart einfach auch Zeit, Kraft und Geld, und es spart Ressourcen bei den Mitarbeitern. Deswegen sollten wir diesen Schritt jetzt wagen, und deswegen bin ich dafür, das jetzt zu tun. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die Tontechnik hat ein großes Problem. Wir haben gerade beschlossen, dass wir diesen Tagungsordnungspunkt noch zu Ende bringen. Ich habe noch drei Wortmeldungen nach der Abstimmung würden wir eine Pause machen, damit wir das Problem mit der Tontechnik beheben, bevor dann der nächste Tagungsordnungspunkt aufgerufen wird.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Drei entscheidende Punkte, die mir wichtig sind: Zum einen dürfen wir nicht den Landeskirchlichen Haushalt und den Bezirkshaushalt vermischen. Wir beschließen hier ausschließlich den Landeskirchlichen Haushalt. Wir sagen nichts über Heidenheim, Neuenbürg usw. Dort werden selbstverständlich einjährige Haushalte gemacht. (Zurufe: So ist es!)

Das ist also kein Problem. Zum Zweiten, zum Zeitpunkt: Ich selber habe mich vor einem Jahr gegen die Einführung im Jahr 2022 ausgesprochen. In geraden Jahren haben wir genau das Problem, das Tobias Geiger vorgeführt hat, nämlich, dass die neue Synode sofort über einen Doppelhaushalt beschließen muss. Deswegen geht das aus meiner Sicht nur zu ungeraden Jahren. 2025/2026 ist dann zu spät; da können wir ja nichts mehr auswerten. Deswegen, denke ich, ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Zum anderen: Das, was hier oft gesagt wird, wir würden dann ja das Königsrecht, das Königinnenrecht aufgeben, wir könnten nicht mehr eingreifen, das ist so pauschal nicht richtig. Klar, man beschließt nicht mehr den

gesamten Haushalt durch. Aber wenn Sie sich mal die Protokolle anschauen, die von den Haushaltsberatungen noch vor der Corona-Zeit erstellt wurden, und zählen, wie viele Wortmeldungen es im Plenum tatsächlich dazu gab und wie viele Änderungen an 80 % des Haushalts, werden Sie feststellen, das ist marginal. Wir beschäftigen uns eigentlich immer nur mit 20 oder nur 15 %, vielleicht, ungefähr.

Deswegen würde ich die Sache gern einmal andersherum betrachten: In so unsicheren Zeiten wie diesen ist es doch gut, wenn wir die 80 % fest haben von den insgesamt 100 %. Dann können wir nämlich bei den 20 % gut nachsteuern. Denn ich fürchte, wir bekommen so massive und auch kurzfristige Veränderungen, dass uns auch eine jährliche Befassung mit dem Haushalt nicht mehr reichen wird. (Zurufe: Genau! Ja!)

Wir werden womöglich noch zwischendurch Änderungen vornehmen müssen. Deswegen ist es gut, wenn wir dann einen Doppelhaushalt haben, der steht, und zwar über eine lange Phase; dann nämlich können wir die einzelnen Teile, die 15 oder 20 %, nachsteuern. Ich glaube, der Fehler mit diesen 3 Mio. € wäre uns nicht passiert, wenn wir nur 15 oder 20 % des Haushalts kontrollieren würden und der Rest stehen würde.

Aber so etwas passiert, wenn man das Ganze überblicken soll und eigentlich keine Zeit und keine Kraft dafür hat. Deswegen denke ich, dass gerade aus diesem Grund in unsicheren Zeiten, in denen sich so viel und so schnell ändert, genau dieses Verfahren gewählt werden sollte: einen Sockel, der steht, und dann lieber an den kleinen Dingen etwas schnell ändern. Man kann mit Sperrvermerken arbeiten, man kann über außerplanmäßige Ausgaben reden usw. Da können uns der Oberkirchenrat und der Finanzausschuss vielfach beraten. Ich denke, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür wäre. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Mir liegen jetzt zwei Zwischenrufe vor, und zwar von Prof. Dr. Martin Plümicke und Kai Münzing.

(Zwischenbemerkung **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Lieber Dr. Harry Jungbauer, ich habe zwei Bemerkungen zu der Frage der Haushaltsdebatte im November. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nicht gesagt habe, dass mir die Haushaltsdebatte im November fehlt, sondern mir fehlt der Prozess in den Geschäftsausschüssen der Haushaltsaufstellung. Das noch einmal zur Klarstellung.

Eine zweite, eine etwas emotionale Anmerkung: Ich finde es schon sehr interessant, dass jetzt gesagt wird, in der Debatte passiere zu wenig. Ich bringe ab und zu mal Anträge ein, ich wünsche aber keinem, das aushalten zu müssen, was ich manchmal aushalten muss, wenn ich solche Anträge einbringe. Wenn mir manchmal in den Pausen gesagt wird, wie unmöglich das ist, wie ich die Beratungen aufhalte oder Ähnliches. Dies als kleine Randbemerkung.

Ich werde mich aber nicht abschrecken lassen, ich werde auch weiterhin Haushaltsanträge stellen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Die zweite Zwischenbemerkung kommt jetzt von Herrn Münzing.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai:** Dr. Harry Jungbauer, es geht nicht nur um außerordentliche Mehrausgaben, sondern es geht auch, und da sind wir in den letzten Jahren sehr schlampig gewesen, um außerordentliche Einnahmen, denn die werden uns häufig vorenthalten. (Beifall))

Schneider, Michael: Das Mikro geht wieder, das Mischpult will wieder. Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich hätte vor Dr. Harry Jungbauer sprechen sollen, weil er mir manche Sachen schon vorweggenommen hat. Es geht um den landeskirchlichen Haushalt und nicht um den Haushalt von irgendwie St. Gotthardt-Eschenbach oder so.

Ich habe jetzt schon mehrfach gehört, dass viele, die gegen den derzeitigen Zeitpunkt der Einführung des Doppelhaushaltes sind, im Prinzip aber dafür sind, jedoch der Auffassung sind, dass es hoppla-hopp ging. Seit zwei Jahren beschäftigen wir uns im Finanzausschuss mit diesem Thema. Ich möchte jetzt nicht eine andere Ausschussvorsitzende zitieren, die beklagte, wie hier mit den Fachausschüssen umgegangen werden, aber wir haben letztlich bis auf eine Gegenstimme, die wir vorhin gehört hatten, diesen Dingen im Fachausschuss zugestimmt. Wir haben es ausgiebig debattiert und ausgiebig behandelt, alle Vor- und Nachteile abgewogen.

Ich war jetzt in Elternzeit für vier Wochen und habe manches nicht mitbekommen und habe mich über das Verfahren ein bisschen gewundert. Ich finde nicht, dass es hoppla-hopp geht, ich finde, dass wir jetzt ganz dringend und deutlich dieses Thema angehen müssen, weil viele andere Themen, die gerade genannt wurden, auf dem Plan stehen, wie PfarrPlan usw. Es ist jetzt grad wichtig, dass wir in dem Bereich Sicherheit haben.

Das Land macht einen Doppelhaushalt, die Hälfte aller Landeskirchen in Deutschland machen einen, die kriegen es alle irgendwie hin. Ich verstehe nicht, warum wir das nicht hinbekommen sollten. Und da es das Königsrecht ist, ist es gerade so, dass wir es auf der Synode beschließen. Wir machen das, und nicht warten bis der Oberkirchenrat uns einen vorsetzt, sondern sagen: Wir beauftragen euch. Ihr sollt es machen. Dann ist die Planungssicherheit da, und deswegen spreche ich mich deutlich dafür aus, dieser Sache jetzt zuzustimmen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung von Sabine Foth.

(Zwischenbemerkung **Foth, Sabine:** Lieber Michael Schneider, ich wollte dir nur sagen: Der zuständige Ausschuss war der Ältestenrat, nur dass das rechtlich richtig ist. (Widerspruch im Plenum))

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Zwischenbemerkung oder Erwiderung, Michael Schneider.

Schneider, Michael: Auf Zwischenbemerkungen reagieren wir. Wir haben in der Synode beschlossen, dass wir es dem Ältestenrat zuspielen, wahrscheinlich war ich da auch grad in Elternzeit, nein, wahrscheinlich war ich da. (Heiterkeit)

Davor war der Fachausschuss der zuständige Ausschuss für die Fachfragen. Wir haben schon eineinhalb Jahre vor der Frühjahrssynode über dieses Thema diskutiert. Da gab es schon im Fachausschuss eine Abstimmung zu diesem Thema. Wir behandeln ja manche Sachen in zwei Ausschüssen. Wenn es aber um Haushaltsfragen geht, dann ist der Fachausschuss Finanzausschuss, m. E. der Ausschuss, der auf jeden Fall gehört werden muss. (Beifall)

Sawade, Annette: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Aus Erfahrung als langjährige Kommunalpolitikerin einmal in Stuttgart und jetzt in Schwäbisch Hall, möchte ich sagen, dass ich mit einem Doppelhaushalt nie ein Problem hatte. Es ist eine gewisse Erleichterung dafür, dass man mehr Zeit für inhaltliche Aufgaben hat. Von vielen Vorredner*innen vor mir wurde bereits gesagt, dass wir sehr viele Möglichkeiten haben, auch im Rahmen eines Doppelhaushaltes einzugreifen. Ich sehe mich in meinem Königinnenrecht – in diesem Falle – nicht beschädigt, weil wir als Synode, die den Vorsitz haben und zu entscheiden haben, in welcher Form wann was wo entschieden wird. Wir können jederzeit eingreifen. Diese Erfahrung habe ich auch im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung gemacht, das wird mir der Oberkirchenrat bestätigen. Dort haben wir es auch hinbekommen zu erklären, dass wir darüber beraten wollen oder nicht. Deshalb können wir es aus meiner Sicht sehr wohl wagen, diesen Doppelhaushalt einzuführen. Vielen Dank. (Beifall)

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Der Antragsteller für die Abstimmung zum Doppelhaushalt sind wir nicht gewesen. Ich bin gebeten worden, mich hierzu zu äußern, und dieser Bitte komme ich jetzt nach.

Der Oberkirchenrat wünscht sich natürlich einen Doppelhaushalt, das wollte ich noch einmal betonen, und zwar einen Doppelhaushalt für 2023/2024. Sie wissen selbst, dass ich seit mehr als drei Jahren für einen Doppelhaushalt werbe, weil ich einfach sehe, wieviel Energie und Zeit wir mit dem Thema Haushalt verbringen. Wir haben bereits, und dafür bin ich sehr dankbar, die Zahl der Nachträge reduziert. Wir waren auch nicht mehr in der Lage, diesen Umfang zu bewältigen. Gerade die Nachträge, die in derselben Synodalsitzung wie der eigentliche Haushalt behandelt wurden, um für die letzten drei, vier Wochen Mittel bereitzustellen, haben keinen Sinn mehr gemacht.

In der Badischen Synode hat es jetzt den ersten Nachtrag im Zusammenhang mit der Corona-Krise gegeben, vorher haben die Badener jahrzehntelang Doppelhaushalte ohne Nachträge aufgestellt.

Ich habe Ihnen aber explizit gesagt, dass ich natürlich offen bin, wenn wir gemeinsam feststellen, dass wir einen Nachtrag brauchen. Wir werden in jedem zweiten Jahr wohl einen Nachtrag benötigen, weil sich so viele Dinge verändern. Der Nachtrag ist für uns wesentlich weniger

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Aufwand als ein Vollhaushalt. Wir müssen uns jetzt gemeinsam die Situation anschauen, wann der Nachtrag gerechtfertigt ist. Ich will dann aber keine drei, vier oder fünf Nachträge zwischendrin machen, sondern in dem Jahr, in dem wir keinen Vollhaushalt aufstellen, einen Nachtragshaushalt verabschieden.

Ich will es noch einmal sagen, wenn die Abstimmung ziemlich knapp ausgehen sollte, sollten Sie daraus keine Grundsatzfrage unserer Landeskirche machen. Es ist eine Technikfrage. Sie sollten sich nicht darüber verstreiten und völlig verausgaben. Wir haben Themen, über die wir intensiver streiten müssen und auch mit Herzblut kämpfen müssen. Bei der Frage Doppelhaushalt oder Einfachhaushalt fände ich es gut, wenn wir zu einem Abschluss kommen, und uns an diesem Thema nicht ewig hochziehen ...

Ganz ehrlich: Obwohl ich für den Doppelhaushalt zuständig bin, sind mir andere Themen tatsächlich wichtiger: Das sind inhaltliche Themen. In der FAZ vom letzten Montag wurde breit über die nachchristlichen Generationen schwadroniert. Ich denke, wir sollten uns darauf stärker fokussieren und überlegen, was der Kern unserer Arbeit ist und wie wir den so stärken können, dass es noch eine Weile dauert, dass man tatsächlich von nachchristlichen Generationen sprechen muss. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Bevor wir nun über den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung abstimmen, frage ich dennoch den Oberkirchenrat, der den ursprünglichen Antrag Nr. 05/22 eingebracht hat, ob aus der Antragstellerrunde noch jemand das Wort wünscht. Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun, in die Abstimmung zu treten zum Geschäftsordnungsantrag von Amrei Steinfurt, die beantragt hat, diesen Antrag Nr. 05/22 abzustimmen. Es geht also noch nicht um den Antrag, sondern es geht um die Abstimmung, dass wir die Abstimmung durchführen.

Wer ist dafür, über den Antrag abzustimmen? Die Sichtverhältnisse werden immer schlechter, um das zu zählen. 49. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag, dass wir über den Antrag abstimmen können, mit 49 Ja-Stimmen angenommen. 22 haben mit Nein gestimmt, 3 haben sich enthalten. Damit können wir nun in den Ursprungsantrag Nr. 05/22 eintreten.

Der Antrag Nr. 05/22: Umstellung auf einen Doppelhaushalt lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zukünftig der Landessynode einen Doppelhaushalt vorzulegen, erstmalig für die Haushaltsjahre 2023/24.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Enthaltungen bitte nochmals! Dann ist der Antrag mit 40 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen worden knapp, aber angenommen. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:25 Uhr bis 16:35 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf: **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2024 – Maßnahmenplanung**.

Liebe Synodale! In Zukunft werden wir nicht nur den Mittelfristigen Finanzplan im Sommer zur Kenntnis nehmen, das kennen Sie schon, sondern die Eckwerte, die diesen Planungen zugrunde liegen, bereits im Frühjahr sehen, diskutieren und auch beschließen. Das haben wir in diesem Jahr 2022 zum ersten Mal gemacht. Wir haben damit, der Finanzausschussvorsitzende sagt immer „ein dreistufiges Verfahren“, das der Synode von Anfang an nicht nur Einblick, sondern auch Gestaltungsmöglichkeiten zu den Planungen des Oberkirchenrats gibt.

Über die einzelnen Maßnahmen und die Planung im Allgemeinen wird nach den Berichten Zeit zur Aussprache sein.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Das Kollegium befasst sich regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung mit der sogenannten Maßnahmenplanung. Dabei handelt es sich neben der regulären Haushaltsplanung um den wesentlich kleineren Teil der Planungsfestlegungen der Landeskirche, die sich im Haushaltsplan wiederfinden. Dennoch konzentrierten sich die Abstimmung und Aussprache u. a. in den Ausschüssen im Rahmen der zu treffenden Prioritätenentscheidungen sehr stark auf die dort aufgegriffenen oder nicht aufgegriffenen Anträge. Dies mag daran liegen, dass der Schwerpunkt der regulären Haushaltsplanung in einer kontinuierlichen Planung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgabenwahrnehmung der Landeskirche liegt und dabei der Aspekt der Fortschreibung eine wesentliche Rolle spielt. Dennoch sollte die darin implizit liegende strategische Planungsaussage nicht unterbewertet werden, macht sie doch einen Großteil des finanziellen Engagements der Landeskirche aus.

Daneben werden zusätzliche Projekte und Aufgaben im Rahmen der sogenannten Maßnahmenplanung finanziert. Dies ist finanziell nicht unbegrenzt möglich, sodass bereits in der Vergangenheit hierfür eine feste Summe vorgegeben war. Es handelt sich hierbei um eine Möglichkeit der Landeskirche, neue Impulse zu setzen, Aktualitäten aufzugreifen oder im Rahmen von Projekten Dinge zu erproben.

Trotz des in den vergangenen Jahren spürbaren Rückgangs der finanziellen Ressourcen hat sich die Landeskirche im Gegensatz zu vielen anderen Landeskirchen, die diese Möglichkeit aus Gründen finanzieller Knappheit nicht mehr vorsehen, dieses Instrument weiterhin geleistet. Auch wenn derzeit Sparvorgaben in den Dezernaten umzusetzen sind, hat sich das Kollegium darauf verständigt, weiterhin eine bestimmte Summe (derzeit 8 Mio. €) in den Eckwerten der Mittelfristigen Finanzplanung festzulegen und deren Einsatz im Rahmen der Maßnahmenplanung weiterhin vorzusehen. Das Kollegium hält dieses Instrument für gut begründbar, es sollte aber im Zusammenspiel mit der gesamten Haushaltsplanung gesehen werden und wie gesagt nicht überbewertet werden. Strategische Ausrichtung und Innovationsfähigkeit der Landeskirche zeigt sich nicht nur im Rahmen der sogenannten Maßnahmenplanung.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen der Landeskirche verschlechtern sich. Sie sind von Mitgliederverlust, einer überalterten Mitgliederstruktur, von der wirtschaftlichen Konjunktur und den sich abzeichnenden Risiken aufgrund aktueller Krisen, von den finanziellen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität, von steuerlichen Reformen und von den bestehenden Unklarheiten zur politisch gewollten Ablösung der Staatsleistungen geprägt. Dabei besteht die konjunkturelle Abhängigkeit der Kirche im Grunde unabhängig vom Mitgliederverlust. Die Verrentung der Babyboomer wird eine zusätzlich zu bewältigende Herausforderung darstellen. Die Umsatzsteuerreform trifft die Kirche an verschiedenen Stellen.

Aufgrund der hohen Inflation wird es zudem vermutlich zum (teilweisen) Abbau der kalten Steuerprogression kommen müssen, weil selbst mittlere Einkommensgruppen bereits in die Höchstbesteuerung rutschen.

Deshalb bedarf es nach einhelliger Einschätzung des Kollegiums bei der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Maßnahmenplanung strikter Haushaltsdisziplin.

An dieser Stelle ein kurzer Exkurs:

Die epochale Umbruchsituation in der Kirche wird durch zwei weitere Megatrends noch verstärkt, die sie strukturell herausfordern. Die Kirche muss sich digitalisieren und als Großorganisation konsequent digital ausrichten. Gleichzeitig muss sie als großer Gebäudeeigentümer die Transformation zur Klimaneutralität schaffen und hat hier bereits politische Festlegungen getroffen. Dies ist nur im Rahmen zusätzlicher finanzieller Anstrengungen zu schaffen, die weder im regulären Haushalt abgebildet werden können, noch im Rahmen der Maßnahmenplanung zu meistern sind. Deshalb wird vorgeschlagen die hierfür notwendigen Mittel aus einem sogenannten Restrukturierungsfonds zu nehmen. Dem Kollegium ist es wichtig, hierüber tatsächlich nur diejenigen Transformationsprozesse für die Landeskirche zu finanzieren, die sich aus den grundlegenden, alle vergleichbaren Organisationen gleichermaßen treffenden Herausforderungen (z. B. Digitalisierung/Klimaneutralität, Mitgliederschwund) ergeben.

Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung heißt dies, dass der in den Eckwerten miteinander festgelegte Rahmen von derzeit 8 Mio. € jährlich strikt einzuhalten ist. Dies erfordert eine konsequente Prioritätensetzung.

Die Situation der vergangenen Jahre war durch eine Vielfachüberzeichnung – ich habe das vorhin schon einmal erwähnt – vorliegender Maßnahmenanträge im Hinblick auf die Verteilsumme geprägt. Notwendig ist im Rahmen der oft nicht leichten Prioritätensetzung eine Verständigung zwischen Oberkirchenrat und Synode. Die vom Oberkirchenrat eingebrachten Maßnahmenanträge berücksichtigen bzw. beruhen in der Regel auf synodalen Wünschen und Anträgen. Auch wenn im Rahmen der Prioritätensetzung nicht alles aufgegriffen werden kann, so wurde doch kürzlich im Finanzausschuss festgestellt, dass der Großteil der synodalen Anliegen Berücksichtigung fand. Dennoch gab es in Einzelfällen einzelne, nicht berücksichtigte Themen. Dem Kollegium liegt insgesamt an einer Verbesserung des Abstimmungsverfahrens. Es hat deshalb beschlossen, trotz der Tatsache, dass synodale Wünsche bei der Maßnahmenplanung in der Regel

sehr präsent sind, auch und bereits im Rahmen des Planungsverfahrens der Maßnahmen eine aktive Mitbeteiligung der Synode vorzusehen. Deshalb sollen ausgehend von der aktuellen Verteilsumme nicht alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung vorsehen, bereits im ersten dem Oberkirchenrat obliegenden Planungsschritt verplant werden.

Konkret hat das Kollegium deshalb über die bereits bestehende, intensive Beteiligung der Synode im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens hinaus beschlossen, Ressourcen des Verteilbetrags für weitere synodale Schwerpunktsetzungen in einem zweiten Schritt offen zu halten.

Ich trage in diesem Zusammenhang den Beschluss des Kollegiums vom 3. Mai 2022 vor, weil wir das auch konkret machen wollten und abgesprochen hatten, dass wir das vor der Synode vorstellen.

Der Beschluss lautet:

1. Das Kollegium beschließt im Rahmen der Maßnahmenplanung einen Teil der zur Verfügung stehenden zusätzlichen Kirchensteuermittel nicht zu verplanen, sondern hierfür vor endgültiger Beschlussfassung die Vorschläge der Landessynode einzuholen.

2. Ausgehend von einer aktuellen Verteilsumme von 8 Mio. €, sollen 1 Mio. € oder 1/8 der Mittel diesem Verfahren unterworfen werden. Sollte sich die Verteilsumme ändern, erfolgt eine Anpassung im entsprechenden Umfang.

3. Um einen entsprechenden Vorschlag der Landessynode zur Priorisierung zu ermöglichen, wird eine Liste der nicht berücksichtigten, aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln finanzierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

4. Sollten sich darunter Maßnahmenanträge befinden, die das Kollegium im Rahmen seiner Priorisierungsentcheidung unabhängig von den zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln nicht inhaltlich befürwortet – nicht nur nicht berücksichtigt, weil das Geld nicht reicht, alle Anträge positiv zu verbescheiden, sondern inhaltlich, hier geht es um inhaltliche Bedenken. Sollte das der Fall sein, wird das in dieser Liste angezeigt.

Das Kollegium wird diese Vorgehensweise nunmehr anwenden, hat sie schon angewendet. Es geht dabei davon aus, dass im Sinne der vorherigen Ausführungen der Finanzrahmen, der miteinander vorher im Rahmen der Eckwertplanung abgesprochen wurde, beiderseits nicht überschritten wird.

So viel zu dem Verfahren, das wir jetzt angewandt haben, das wir für die Zukunft vorschlagen und einhalten wollen – betreffend der Verteilung der 8 Mio. €.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale, durch das Vorziehen der Eckwerte erhält die jährliche Maßnahmenplanung ab diesem Jahr tatsächlich, wie beschrieben, einen anderen Charakter.

Wenngleich die allermeisten Maßnahmen mehrjährig sind und damit in die mittelfristige Perspektive hineinwirken, gliedert sich die Maßnahmenplanung grundsätzlich in die jährliche Haushaltsplanung ein. Ihre Volumina werden im anstehenden Haushaltsplan berücksichtigt, und ihre Diskussion wäre auch in der Herbstsynode möglich,

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

in der die Maßnahmen als Teil des Haushaltsplans von der Synode ohnehin beschlossen werden.

Der geforderte 10-minütige Bericht in der Sommersynode – er wird ein bisschen länger, tut mir leid – hat daher im Wesentlichen das Ziel, die Haushaltsdiskussion in der Herbstsynode zu entlasten. Ab dem Herbst eines Vorjahres stimmt sich das Kollegium mit der Synode ab, um zum einen deren Wünsche aufzunehmen und zum anderen auch die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit von Anträgen darzulegen und zu diskutieren. Neu ist dieses Jahr, dass ein Spielraum belassen wurde, um Anträge, die vom Oberkirchenrat als nicht prioritär, aber von der Landessynode als sehr wichtig angesehen werden, ebenfalls verwirklichen zu können.

Nach den Abstimmungen in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss kann die Gesamtheit der Anträge heute nochmals diskutiert werden. Dies hilft, sich der strategischen Perspektiven zu vergewissern, die ggf. auch in den Folgejahren weiterzuentwickeln sind. Gleichzeitig sollte immer das Bewusstsein mitschwingen, dass wir eine kleiner werdende Kirche sind, die auch Dinge lassen muss, wenn sie sich selbst nicht überfordern oder gar die Nachhaltigkeit ihrer eigenen Existenz gefährden will.

Wie in den Eckwerten bereits vorgestellt, stehen folgende Mittel für befristete Maßnahmen zur Verfügung:

8 Mio. € stehen wie jedes Jahr für Maßnahmen zur Verfügung, die ab dem Jahr 2023 beginnen sollen. Die meisten dieser Maßnahmenanträge wurden innerhalb der regulären Mittelfristplanung diskutiert. Einige wurden nachgeschoben und konnten berücksichtigt werden, weil der Gesamtbetrag noch nicht ausgeschöpft war.

In wenigen, aber großen Fällen wurden unverbrauchte Maßnahmenmittel vergangener Perioden zurückgegeben, um andere Maßnahmen oder Maßnahmen anders zu finanzieren. Das Finanzdezernat hat auf diese Reihenfolge Wert gelegt, damit sie nicht unsichtbar umgewidmet werden und der veränderte Mitteleinsatz für die Synode transparent bleibt.

Daneben werden Maßnahmen in kleineren Anteilen auch aus Zuschüssen Dritter oder vorhandenen Budgetrücklagen finanziert oder teilfinanziert.

Die vom Finanzvolumen her wichtigsten Maßnahmen will ich kurz ansprechen. Dabei gehe ich nicht auf die z. T. im Vorfeld geführten Diskussionen ein. Wesentlich ist das Ergebnis:

Mit der Verlängerung des Umbaus von Stuttgart 21 und den wieder gestiegenen Flüchtlingsströmen wird der Zuschuss an die Bahnmissionsmission um fünf Jahre verlängert und um 331 000 € erhöht, weil die Basisfinanzierung aus zweckgebundenen landeskirchlichen Stiftungsmitteln nicht ausreicht.

Einen anderen diakonischen Schwerpunkt im kommenden Jahr setzt das Projekt „Kirche entwickeln im Quartier“: Das Diakonische Werk (DWW) will Kirchengemeinden beraten, wie sie nicht zwingend benötigte Immobilien wirtschaftlich und diakonisch weiter nutzen können, anstatt sie zu verkaufen. Das mit 673 000 € angesetzte Projekt läuft bis 2028.

Zudem beabsichtigt das DWW, über die Diakonischen Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbände in acht Regionen Zukunftsgutscheine an Langzeitarbeitslose auszuge-

ben, um ihnen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern. Die Landeskirche finanziert die Gutscheine in den kommenden zwei Jahren mit 480 000 €.

Ein spannendes Projekt verspricht die Member Journey zu werden, mit dem die Fundraisingstelle kommunikativ unterstützt, wenn Kirchengemeinden ihren Mitgliedern passende kirchliche Angebote für deren jeweilige Lebenssituation machen wollen. 763 000 € werden hierfür bis 2027 eingesetzt.

Ein zweites mit Kommunikation befasstes Projekt hat ein Volumen von 338 000 € und ist im EJW angesiedelt: Auch die Jugendarbeit ist Transformations- und Veränderungsprozessen unterworfen. Daher werden kollaborative Projekte unterstützt, die in „lernenden Gemeinschaften“ aus gemischten Teams neue Ideen und Konzepte sowie deren Umsetzung befördern sollen.

Mit verbesserter Kommunikation hat auch ein weiteres, 2,4 Mio. € beanspruchendes Projekt zu tun, nämlich die Fortschreibung des Kommunikationskonzepts im Medienhaus. Neben der strukturellen Anpassung des Medienhauses an das veränderte Medienverhalten in der Gesellschaft soll die kirchliche Reichweite und Medienqualität durch die Plattform AGORA 2020 verbessert werden, die Kirchengemeinden redaktionelle Inhalte für ihre Publikationen anbietet.

Digitalisierung spielt auch an anderer Stelle eine Rolle. Restmittel für das Dienstleistungsportal in Höhe von 227 000 € wurden an den Haushalt zurückgegeben und sollen in gleicher Höhe für einen besseren und abgestimmten Internetauftritt landeskirchlicher Einrichtungen verwendet werden.

Im Rahmen des Flexibilisierungs- und Entlastungspakets 3 werden Diakonen- und Diakoninnenstellen in den Kirchenbezirken geschaffen, um eine bessere sozialräumliche Vernetzung berufsübergreifender Teams aufzubauen. Dieses Projekt ist tatsächlich nicht neu, sondern wurde nur restrukturiert. Transparent wird nun, dass Dezernat 2 das ursprüngliche Projektziel auf effizientere Weise erreichen und 6,45 Mio. € einsparen wird. Der Kirchensteueranteil am Projekt wird auf 24,1 Mio. € abgesenkt.

Neu stehen dem Ev. Schulwerk 2,1 Mio. € zur Verfügung, um ev. Schulen und Schulträger für die Transformation ins digitale Zeitalter fit zu machen.

Weiterhin soll mit 516 000 € ein Landespopkantorat aufgebaut werden, um in den kommenden fünf Jahren lokale Musikteams kontinuierlich zu begleiten, zu unterstützen sowie die verschiedenen Ausbildungsangebote zu vernetzen.

Gleichzeitig werden beim Ev. Jugendwerk 448 000 € eingesetzt, um Erprobungsräume zu schaffen und entsprechende Popmusikgruppen in den Kirchenbezirken zu fördern.

Mit Bau-Themen haben drei weitere Maßnahmen zu tun:

Das Budget der Neubauplanung des Oberkirchenrats hat gewisse planerische Leistungen und Begleitleistungen noch nicht mit abgedeckt. Hierbei geht es insbesondere um die Planung der Innenausstattung des Dienstgebäudes. Insgesamt werden 710 000 € benötigt.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Die vorhandenen Gebäudedaten der Landeskirche sind im Moment heterogen und lückig. Die fehlenden Daten sollen für 536 000 € systematisch erfasst und in eine Gebäudeverwaltungssoftware eingepflegt werden. Die Datenerfassung und Gebäudevermessung erfolgt durch eine darauf spezialisierte Fachfirma.

Schließlich bittet das Rechnungsprüfamt um eine Nachfinanzierung der beiden Personalstellen für die Bauwesenprüfung im Jahr 2023 in Höhe von 125 000 €. Häufig werden sie aus Kirchensteuermitteln und häufig aus Vorwegabzug bei den Kirchengemeinden finanziert. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der Stellen ist nicht vorgesehen.

Nicht unter die reguläre Maßnahmenmittel fällt die Nachfinanzierung ökologischer Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Archiverweiterung in Möhringen.

Die Finanzierung einer großen PV-Anlage und der damit verbundene Planungsmehraufwand in Höhe von 1,15 Mio. € erfolgt komplett aus Reinvestitionsmitteln.

Neben den Maßnahmenmitteln im engeren Sinn werden Maßnahmen auch noch aus weiteren einmaligen Sondermitteln finanziert:

Bis 2030 stehen einmalig 40 Mio. € für Restrukturierungsmaßnahmen in der Fläche der Landeskirche zur Verfügung. Damit ist beabsichtigt, den bestehenden Reformstau abzubauen und die Kirchengemeinden und -bezirke besser für die Zukunft aufzustellen. Insbesondere dienen die Mittel der Anpassung an sinkende Mitgliederzahlen (derzeit jährlich über 2 %), und in der Folge an real sinkende Finanzmittel und rückläufige Mitarbeitendenzahlen. Die Mittel sind auf den achtjährigen Zeitraum 2023-2030 aufzuteilen und nicht bereits in den ersten Jahren auszuschöpfen. Teile dieser Summe werden bereits im kommenden Haushaltsplan wie folgt verplant:

- Mit knapp 19 Mio. € bei einem Gesamtmaßnahmenvolumen von 20,2 Mio. € soll die digitale Infrastruktur in den Kirchengemeinden bis 2030 auf ein modernes Verwaltungsniveau angehoben werden. Dazu gehören eine einheitliche digitale Infrastruktur in den Kirchengemeinden, über die Kirchenbezirke bis hin zur Landeskirche, die Digitalisierung landesweiter Verwaltungsprozesse sowie die Sicherstellung der Informationssicherheit und des Datenschutzes in der Fläche. Hervorzuheben ist die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagements (Doxis) und des Personalmanagements (Kidicap NEO) in der mittleren Ebene sowie digitaler Workflows für Urlaubsanträge, Reisekostenabrechnungen, u. a. Das läuft bislang alles noch in Papierform.
- Zudem dienen die Restrukturierungsmittel – inhaltlich allerdings falsch –, das war glaube ich, Ihr Wunsch, aber das ist okay, der Absicherung der Mütterkurarbeit, sofern die organisatorische Restrukturierung nicht rechtzeitig abgeschlossen wird und 2023 Umsatzsteuer anfällt. Unser großes Ziel ist aber, dass diese Mittel nicht angefasst werden, weil wir es bis Ende 2023 schaffen.
- Umfangreicher ist ein weiteres Vorhaben außerhalb der Mittelfristplanung: Bis zu 93,4 Mio. € sollen in den kommenden Jahren zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes im Bereich der Gebäudesanierung eingesetzt werden. 9,9 Mio. € übernimmt die Landeskirche, etwa 83,5 Mio. € werden über den Ausgleichsstock von den Kirchengemeinden getragen, der zusätzlich mit 46,8

Mio. € ausgestattet wird. Die Aufwände sollen sich langfristig durch verringerte Heizkosten amortisieren. Noch höheres CO₂-Einsparpotenzial ergibt sich natürlich aus dem Verkauf nicht mehr benötigter und nicht wirtschaftlich zu sanierenden Immobilien. Hierauf sollte mindestens ebenso viel Energie verwendet werden, wie auf die Sanierung der verbleibenden Gebäude.

- Der Ukrainekrieg hat im Februar alle überrascht. Da der Haushaltsplan für 2022 bereits aufgestellt war, wurden in Abstimmung mit der Landessynode überplanmäßige Aufwendungen in 2022 von bis zu 600 000 € auf den Weg gebracht, um die in Württemberg eintreffenden Flüchtlinge verstärkt unterstützen zu können. Die Mittel sind derzeit zu etwa 75 % verbraucht und werden im Rechnungsabschluss 2022 erläutert.
- Weitere 3 Mio. € sind zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern vorgesehen, wir haben darüber gesprochen. Diese Mittel sollen nicht nur Ukrainern, sondern auch anderen Menschen helfen, die in ihren Heimatländern aufgrund von Krieg und Not gefährdet sind. Im Zusammenhang mit dem Ausfall von ukrainischen Weizenlieferungen ist insbesondere in Afrika und im arabischen Raum mit großen Hungersnöten und Unterstützungsbedarf zu rechnen. Der vorgegebene Termin des Verteilgremiums gewährleistet den Mittelfluss bereits unmittelbar zu Jahresbeginn 2023. Damit ist der synodale Antrag Nr. 39/21 aus Oberkirchenratsicht vollumfänglich bedient.

Ein letztes Thema, das in den kommenden Haushalt hineinspielt, sind die neuen Dauermaßnahmen, die wie in jedem Jahr gleichmäßig alle Budgets belasten oder als Vorwegabzüge die Kirchengemeinden belasten und deshalb nur sehr zurückhaltend gewährt werden:

- Wir haben zusätzliche Haushaltsmittel für Telefonseelsorge und Chatberatung im Haushaltsplan der Kirchengemeinden in Höhe von 30 000 € jährlich vorgesehen.
- Gemeinsam mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden wir auf Landkreisebene die Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge stärker unterstützen. Um unseren Anteil an der Koordination sicherzustellen, sind in den kommenden Jahren steigende Summen bis dauerhaft 250 000 € pro Jahr notwendig. Auch hierbei handelt es sich, wie bei dem Fall davor, um einen Vorwegabzug aus dem Bereich der Kirchengemeinden.
- Aus dem Haushalt der Landeskirche werden wir neue Dauerfinanzierungen haben, mit 100 000 € werden wir zukünftig dauerhaft diejenigen Exemplare des Gemeindeblatts entgelten, die wir für Landeskirche und Kirchengemeinden erhalten. Die früher kostenlose Bereitstellung ist nicht mehr tragbar. Der Betrag sichert dem Gemeindeblatt derzeit ein Überleben und ist deswegen aus unserer Sicht wichtig. Wenn sie das Gemeindeblatt in letzter Zeit angeschaut haben, werden Sie feststellen, dass sich die Qualität erheblich verbessert hat. Es ist wirklich, wie ich finde, erhaltenswert. (vereinzelt Beifall)
- Die Innenausstattung des Neubaus wird mit jährlich 145 000 € abgeschrieben. Dem steht ein entsprechender einmaliger Investitionsbetrag im Finanzhaushalt gegenüber.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Auch digitale Themen können nicht mehr nur projekthaft und temporär finanziert werden:

- Der Beauftragte für den digitalen Wandel soll zukünftig auf einer unbefristeten EG 15-Stelle geführt werden und die Umsetzung der digitalen Roadmap sicherstellen. Ca. 150 000 € werden dafür benötigt.
- Ein unabhängiger Dienstleister soll Datenschutz und IT-Sicherheit in den landeskirchlichen Dienststellen gewährleisten. Der in den Kirchengemeinden und -bezirken bereits etablierte und sehr geschätzte Service kostet ca. 140 000 € im Jahr.
- Knapp 220 000 € müssen wir in ein bisher nur rudimentär vorhandenes Notfallmanagement in die Hand nehmen. Durch die bereits hohe Abhängigkeit von digitalen Systemen würde Nachlässigkeit an dieser Stelle zu langen, nicht vertretbaren Ausfällen und weitgehendem Stillstand der Kirchenverwaltung führen. Ich nenne nur das Stichwort Ransomware, was einigen hier schon bekannt ist aus schlechten Erfahrungen. Es sind verschiedene diakonische Einrichtungen, zum Glück nicht in Württemberg, auch in Baden, komplett verschlüsselt worden. Das sind jeweils Katastrophen für die Einrichtungen. Das wollen wir vermeiden.

Nicht finanzrelevant, aber bedeutsam für den Stellenplan ist die Beantragung neuer Stellen:

- Der Oberkirchenrat bittet um die Erweiterung von 15 auf 19 undotierte Stellen, um zusätzliche Einrichtungen, Dienste und Werke stärker in die Verwaltung zu integrieren und Doppelstrukturen abbauen zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen Budgetmitteln.
- Auch in den Verwaltungsstellen sollen 23 neue undotierte Stellen geschaffen werden, damit diese weiterhin Aufgaben der Kirchengemeinden und -bezirke gegen vollen Kostenersatz übernehmen können, das heißt, kein neues landeskirchliches Geld, sondern Integration vorhandener Personen von den Kirchengemeinden in die Verwaltungsstelle.

Zusammenfassend können Sie wahrnehmen, dass wir uns einerseits bereits beschränken und auf der anderen Seite doch nicht um Budgetaufstockungen für Sondermaßnahmen herumkommen. Es fällt uns schwer, die kleiner werdende Finanzkraft der Landeskirche zu akzeptieren und gleichzeitig die steigende Komplexität der Umwelt zu verarbeiten und uns an beides anzupassen. Inhaltlich wichtig erscheinende Projekte konkurrieren mit internen Restrukturierungs- und Change-Prozessen, die nicht enden werden. Die organisatorischen Veränderungen allein in der Linie zu bewältigen, funktioniert derzeit genauso wenig wie die Posterioritäten-Setzung. Vorschläge zur Posterioritäten-Setzung liegen allerdings zur Beschlussfassung vor. Die Weiterarbeit stellt die Herausforderung der Zukunft dar. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Oberkirchenrat Dr. Kastrup. Nun hören wir den Bericht des Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger. Und da wir alle den schriftlichen Bericht vorliegen haben, könnte man auch manches zu Protokoll geben. Nur ein bescheidener Vorschlag des Präsidiums.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode, mitten im Jahr beraten wir über die Mittelfristige Finanzplanung. Ich möchte kurz skizzieren, wo wir als Landeskirche zur Jahresmitte finanziell stehen. Der Kirchensteuereingang für die Monate Januar bis Mai lag um 6,28 % über dem Vorjahr. Trotz Ukrainekrieg und Energiekrise, trotz Corona-Pandemie und Lieferkettenstörungen zeigt sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg noch erstaunlich robust. Auch die schmerzlichen hohen Kirchenaustritte vor allem von jungen Erwachsenen schlagen sich scheinbar noch nicht im Kirchensteuereingang nieder. Wir sind dankbar für alle Mitglieder, die Monat für Monat ihren finanziellen Beitrag leisten und unsere kirchliche Arbeit ermöglichen. (Beifall)

Aber die Freude trübt sich etwas ein, wenn wir uns einen Dreijahreszeitraum anschauen. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 liegt der Kirchensteuereingang um 0,84 % im Plus. Auch das ist bemerkenswert, und damit hätte ich persönlich auf der Sommersynode vor zwei Jahren nie und nimmer gerechnet. Doch bitte bedenken Sie – wir reden bisher nur vom nominalen Kirchensteuereingang. Leider müssen wir auch Lohnerhöhungen und Preissteigerungen berücksichtigen. So lag die Inflationsrate 2019 bei 1,4 %, 2020 bei 0,5 %, 2021 bei 3,1 % und 2022 bisher bei 7,5 %. Im öffentlichen Dienst gab es 2019 und 2020 eine Lohnerhöhung von jeweils 3 % und 2021 von 1,3 %. Für diese steigenden Ausgaben bräuchten wir 2022 eigentlich 10 % mehr Kirchensteuer als im Vergleichsjahr 2019 – real sind es aber nur die genannten 0,84 %. Wie gesagt – wir dürfen trotzdem dankbar sein. Aber das Absinken der realen Kirchensteuer zeigt, wie richtig es war, die Budgets im Oberkirchenrat dauerhaft um 0,9 % zu kürzen. Und wir sehen, wie notwendig es ist, dass wir uns im Sonderausschuss über Einsparungen und Posterioritäten verständigen.

Diese kurzen Ausführungen machen deutlich, dass wir im Blick auf die Kirchensteuerprognose für 2022 von 800 Mio. € auf Kurs liegen.

Allerdings hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann vergangene Woche vor einem massiven Abschwung und einbrechenden Steuereinnahmen gewarnt. Zitat: „Der finanzielle Spielraum wird so eng sein, dass wir uns auf die absolut notwendigen Dinge konzentrieren müssen.“ Entsprechend sollten wir uns keine großen Hoffnungen auf zusätzliche Kirchensteuereinnahmen machen. Wir dürfen dankbar sein, wenn wir das bekommen, was wir eingeplant haben. Und damit sind wir mittendrin in der Maßnahmenplanung der Mittelfristigen Finanzplanung. Wir haben es heute schon mehrfach gehört: Im Haushaltsplan schreiben wir in aller Regel bestehende Verpflichtungen und Dauerfinanzierungen weiter. Doch in der Maßnahmenplanung stellen wir zusätzlich 8 Mio. € bereit, 8 Mio. € für Investitionen und Innovationen. 8 Mio. € für Projekte und Programme.

Vor zwei Jahren hatten wir uns unter dem Eindruck der Corona-Krise vorgenommen, diese 8 Mio. € zu halbieren. Ich bin dankbar, dass wir diese Kürzung vorerst rückgängig machen können. Wir brauchen diesen finanziellen Spielraum, um Aufgaben anpacken zu können und unsere Kirche nach vorne zu bringen. Und wir brauchen diesen finanziellen Spielraum, um Anträge und Anliegen aus der Synode umzusetzen – dazu später mehr.

(Geiger, Tobias)

Der Finanzausschuss berät die Maßnahmenplanung jedes Jahr im Rahmen einer zweitägigen Klausur. Genau wie das Kollegium versuchen wir, alle Maßnahmen im Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Beratung der Einzelmaßnahmen in den Fachausschüssen geht den Beratungen des Finanzausschusses voraus und ist uns im Blick auf die fachliche Expertise eine große Hilfe. Wenn wir jetzt heute die Maßnahmenplanung beschließen, dann werden die einzelnen Maßnahmenanträge in den Haushalt eingearbeitet und der Synode noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Wir sind jetzt also in der Mitte des Dreischritts: Eckwertplanung im Frühjahr, Maßnahmenplanung im Sommer, Verabschiedung des Haushalts im Herbst. Herr Dr. Kastrup hat uns alle Maßnahmenanträge im Einzelnen vorgelegt. Ich möchte ein paar Eindrücke aus den Beratungen des Finanzausschusses berichten.

1. Vorwegabzug

Die Maßnahmenplanung sieht vor, die Bezuschussung der Chat-Beratung bei der Telefonseelsorge, die Sicherstellung der Notfallseelsorge und den dauerhaften Betrieb der digitalen Infrastruktur jährlich, 2030 in den Kirchlichen Verwaltungsstellen jährlich im Vorwegabzug mit insgesamt 1,9 Mio. € aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zu finanzieren. Das sind etwa 1 € pro Gemeindeglied, und das bedeutet für meinen Kirchenbezirk Calw-Nagold jedes Jahr 55 000 € weniger Kirchensteuerzuweisung. Telefonseelsorge ist wichtig, Notfallseelsorge ist wichtig, digitale Infrastruktur ist wichtig. Aber jeder kann sich ausrechnen, dass wir mit diesen Dauerfinanzierungen im Vorwegabzug so nicht weitermachen können. Ich bitte Sie in den Fachausschüssen, in den nächsten Jahren sehr kritisch nachzufragen, wenn als Finanzierungsquelle Vorwegabzug genannt wird. Wir als Synodale sind die „Vertreter der Kirchengenossen“, und dieser Verpflichtung müssen wir gerecht werden.

2. Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes liegt vor und wird in den nächsten Wochen in den Geschäftsausschüssen beraten. Wir danken Herrn Oberkirchenrat Schuler, dass er schon jetzt vorausschauend die damit verbundenen Kosten in den Blick nimmt und die Finanzierung sicherstellt. Dass diese Kosten hoch sind, ist uns allen klar. Herr Dr. Kastrup hat es im Einzelnen ausgeführt.

Bis 2035 sind 9,9 Mio. € für neue Stellen in Dezernat 8 zur Datenerfassung, Beratungen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken und Bearbeitung von Anträgen vorgesehen, die aus Restrukturierungsmitteln finanziert werden. Zur Erinnerung: Auf der Frühjahrssynode haben wir beschlossen, in der Ergebnissrücklage der Landeskirche 40 Mio. € als Restrukturierungsfonds zu reservieren. Weiter führen wir dem Ausgleichsstock bis 2026 insgesamt 45,8 Mio. € zu, von denen dann jährlich 5 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden entnommen werden. In Summe stellen wir damit bis 2035 insgesamt 83 460 000 € für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes bereit. Das ist ein großer finanzieller Kraftakt und zeigt, wie ernst die Evangelische Landeskirche ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung nimmt. Und natürlich hoffen wir, dass sich durch die baulichen Veränderungen die Energiekosten senken lassen und unsere Kirchengemeinden dadurch entlastet werden.

3. Digitale Infrastruktur 2030

Fast 27 Mio. € sind für die Umstellungsfinanzierung und den dauerhaften Betrieb der digitalen Infrastruktur 2030 eingeplant.

Die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und die Landeskirche sollen mit einheitlicher Software unterwegs sein. U. a. wird das Dokumentenmanagementsystem Doxis in den regionalen Verwaltungen ausgerollt und der elektronische Rechnungsworkflow eingerichtet. 27 Mio. € für fünf Jahre Maßnahmenlaufzeit – auch das ist ein finanzieller Kraftakt, für den 19 Mio. € aus Restrukturierungsmitteln kommen. Auch hier ist uns allen klar, dass wir nicht im bisherigen Klein-Klein weitermachen können, sondern eine einheitliche Lösung brauchen. Aber ebenso klar ist, dass wir dieses Geld nur einmal in die Hand nehmen können. Ich habe hier vorne gelegentlich schon erzählt, dass ich in der Mittelstufe mit Jürgen Klopp in eine Klasse ging. Er ist inzwischen Trainer beim FC Liverpool, und die englischen Fans sind bekannt für ihre Kreativität. In der Anfield Road haben sie den Beatles-Song „I feel fine“ auf ihren deutschen Trainer umgedichtet: „I'm so glad that Jürgen is a Red / I'm so glad he delivered what he said.“ (Heiterkeit)

Jürgen Klopp liefert, was er sagt; er gewinnt Titel mit Liverpool. Ich wünsche mir, dass wir am 31.12.2027 sagen: Die Einführung der digitalen Infrastruktur 2030 hat gehalten, was wir uns davon versprochen haben. He, der Oberkirchenrat, delivered what he said. Vielen Dank an die Mitarbeitenden im Oberkirchenrat, die diese Maßnahme auf den Weg bringen.

4. 8 Mio. € Maßnahmenplanung

Wie bereits dargestellt, sind die 8 Mio. € das Herzstück der Maßnahmenplanung. Herr Dr. Kastrup hat die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Ich möchte Sie auf ein paar Dinge aufmerksam machen.

Kirche entwickeln im Quartier: Im Antrag Nr. 19/20 wurde der Oberkirchenrat gebeten, innerhalb von fünf Jahren aus Rücklagen der Landeskirche 100 Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Städten in Württemberg zu finanzieren. Dabei sollen die betroffenen Kirchengemeinden beteiligt werden und die Mieten für kleine und mittlere Einkommen erschwinglich sein. Der Finanzausschuss konnte nicht empfehlen, den Antrag im vorliegenden Wortlaut weiter zu verfolgen, weil die Höhe der benötigten Finanzmittel, des erwartenden Kaufkraftverlusts des eingesetzten Kapitals nicht in der richtigen Relation standen. Im Ausschuss für Diakonie wurde jedoch weiter überlegt, wie andere Wege gefunden werden können, um von kirchlicher Seite dazu beizutragen, die unbestreitbar vorhandene Wohnungsnot zu lindern. Herr Dr. Kastrup hat es beschrieben. Die Kirchengemeinden sollen beraten werden, wenn sie vor der Herausforderung stehen, Gebäude zu verkaufen oder anders nutzen zu müssen. Der nun entstandene Maßnahmenantrag sieht dazu eine Personalstelle vor. Damit wird der Antrag Nr. 19/20 nicht weiterverfolgt, da das inhaltliche Anliegen durch das Projekt „Kirche entwickeln im Quartier“ wenigstens teilweise aufgenommen wird.

Zukunftsgutscheine: Noch ein weiterer Maßnahmenantrag, der vom Diakonischen Werk verantwortet wird. Ein Pilotprojekt in Heilbronn hat gezeigt, dass langzeitarbeitslosen Menschen durch die Verzahnung von Angeboten

(Geiger, Tobias)

gezielt geholfen werden kann. Hierzu stellt die Landeskirche 480 000 € verteilt auf zwei Jahre zur Verfügung, um diese Erfahrungen in anderen Regionen auf andere Personengruppen auszudehnen. Von synodaler Seite begrüßen wir, dass wir als Kirche mit diesen beiden Maßnahmen, „Kirche im Quartier“ und „Zukunftsgutscheine“, Verantwortung für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft übernehmen – stellvertretend für alle Beteiligten ein herzlicher Dank an Oberkirchenrätin Prof. Dr. Noller. Hier sehen wir, wie wichtig der finanzielle Spielraum der Maßnahmenplanung ist, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Noch eine dritte Maßnahme, die ich in den Blick nehmen möchte:

Member Journey – Mitglieder kommunikativ begleiten. Ich habe erwähnt, dass die Kirchengemeinden auch in diesem Jahr schmerzhaft hoch sind. Es sind vor allem junge Erwachsene, die unsere Gemeinden verlassen, junge Erwachsene, die getauft und konfirmiert sind, junge Erwachsene, zu denen wir den Kontakt verloren haben und die sich fragen: Was bringt mir eine Mitgliedschaft in der Kirche? Member Journey will Menschen kommunikativ begleiten und gezielte Angebote machen, die zur jeweiligen Lebenssituation passen. Dabei sind besonders die Mitglieder im Blick, die zur Kirche auf Distanz gegangen sind.

In den vergangenen Jahren wurde von synodaler Seite immer wieder gefordert, in dieser Richtung initiativ zu werden. Der Finanzausschuss dankt Oberkirchenrat Dr. Kastrup und den Mitarbeitenden in Dezernat 7, dass sie diese Maßnahme aufgleisen. Aber eigentlich handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe für alle Ebenen unserer Landeskirche bis hinein in die Kirchengemeinden, die wir hoffentlich gemeinsam in den Blick nehmen.

5. Synodale Million

Last, but not least haben wir im Finanzausschuss über die sogenannte synodale Million beraten. Ausgangspunkt war ein Beschluss des Kollegiums, 1 Mio. € aus den 8 Mio. € auf Vorschlag der Synode zu beplanen. Das ist ein starkes Zeichen für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und dafür möchte ich mich stellvertretend bei Herrn Direktor Werner bedanken. Und ich möchte einem Missverständnis vorbeugen: Dieser Beschluss bedeutet nicht, dass das Kollegium im Blick auf die restlichen 7 Mio. € die synodalen Anliegen ignoriert. Ich habe versucht zu zeigen, wie viele Maßnahmen der diesjährigen Mittelfrist Anregungen und Anträge aus der Synode aufnehmen: Kirche entwickeln im Quartier, Zukunftsgutscheine, Member Journey; ebenfalls zu nennen ist die Verlängerung der Maßnahme Bahnhofsmision, mit der sich die 15. Landessynode intensiv beschäftigte. Es ist mehr als eine Geste guten Willens, wenn der Oberkirchenrat das Angebot macht, 1 Mio. € auf Vorschlag aus der Synode zu beplanen. Ich sehe hier die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe und zur gemeinsamen Verständigung, die wir für die kommenden Herausforderungen dringend brauchen.

Durch die Bischofswahl geriet diese synodale Million etwas in den Hintergrund, sodass wir uns zwischen Kollegium, Präsidium und Finanzausschuss kurzfristig verständigen mussten. Schnell wurde deutlich, dass für die synodale Million nur Anträge infrage kommen, für die ein Maßnahmenantrag vorliegt. So wurden auf einem Treffen

zwischen Präsidium und Ausschussvorsitzenden vier Maßnahmenanträge identifiziert, die zuvor vom Kollegium abgelehnt bzw. abgeändert wurden:

- Maßnahme „Förderung lokaler Musikteams“ (ursprünglich Antrag Nr. 15/20: Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan)
- Maßnahme „Förderung gemeindefördernde Initiativen (ursprünglich Antrag Nr. 37/21: Konkrete Unterstützung für gemeindefördernde Initiativen mit jungen Erwachsenen)
- Maßnahme „Perspektive entwickeln“ (Antrag Nr. 03/22: Etablierung „Perspektive entwickeln“)
- Maßnahme „Bauwesenprüfung Rechnungsprüfamt“

Dem Finanzausschuss wurde die Aufgabe übertragen, auf seiner Klausur einen Antrag an den Oberkirchenrat mit einem Vorschlag für die Verwendung der noch nicht verplanten Million zu erarbeiten. Dieser Antrag liegt als Antrag Nr. 26/22 zur Beschlussfassung vor und wurde im Ältestenrat in seiner Sitzung am 30. Mai 2022 ebenfalls beraten.

Die genannten Maßnahmen haben ein Volumen von 5,14 Mio. €. Somit war die Summe von 1 Mio. € fünffach überzeichnet. Ich habe daraufhin versucht, einzelne Maßnahmen in aufeinanderfolgende Teilmaßnahmen aufzuteilen. Das hat den Vorteil, dass mit der inhaltlichen Arbeit für einen befristeten Zeitraum begonnen werden kann. Die eventuelle Verlängerung kann allerdings erst in den Folgejahren verbindlich beschlossen werden. Dies bringt eine gewisse Unsicherheit mit sich und ist für die Antragsteller und den entsprechenden Fachausschuss verständlicherweise unbefriedigend. Im Finanzausschuss sind wir dennoch der Meinung, mit unserem Kompromissvorschlag den synodalen Anliegen einigermaßen entsprochen zu haben. Im nächsten Jahr können wir auf die Erfahrungen aus dem diesjährigen Verfahren zurückgreifen und werden uns zwischen den Geschäftsausschüssen früher verständigen.

Ich darf Sie bitten, den Antrag Nr. 26/22 zur Hand zu nehmen, den ich hiermit einbringe und zur Beschlussfassung vorlege.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2022-2026 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 vorzusehen:

Maßnahme		2023	2024	2025	2026	über MFP-Zeltraum	Gesamt
6110-3	Landespopkantorat	99 300 €	101 200 €	103 200 €	105 200 €	107 700 €	516 600 €
6110-4	Populärmusik	87 600 €	178 700 €	182 000 €	0 €	0 €	448 300 €
6113-2	Perspektive entwickeln	166 600 €	171 300 €	0 €	0 €	0 €	337 900 €
6110-1	Förderung lokaler Musikteams	-58 200 €	-59 100 €	-60 000 €	-60 900 €	-61 800 €	-300 000 €
Gesamt		295 300 €	392 100 €	225 200 €	44 300 €	45 900 €	1 002 800 €

- Als Erstes sehen Sie die Maßnahme „Landespopkantorat“: Hier soll für fünf Jahre eine 50 %-Stelle mit Sekretariat für die Förderung von Popmusik in der Landeskirche eingerichtet werden.
- Als Zweites kommt die Teilmaßnahme „Erprobungsräume Populärmusik“. Hier sollen für 2½ Jahre drei

(Geiger, Tobias)

50 %-Stellen für Popmusiker in Kirchenbezirken eingerichtet werden. Im ursprünglichen Maßnahmenantrag waren sechs 50 %-Stellen für jeweils fünf 5 Jahre beantragt. Das bedeutet, dass der Theologische Ausschuss sich dafür einsetzen wird, dass wir diese Teilmaßnahme in den kommenden Jahren noch dreimal in die Maßnahmenplanung aufnehmen. Dann erreichen wir das ursprüngliche Antragsvolumen.

- Als Drittes sehen Sie die Teilmaßnahme „Perspektive entwickeln“. Im ursprünglichen Maßnahmenantrag wurde eine Dauerfinanzierung beantragt, im Finanzausschuss schlagen wir eine befristete Weiterführung auf zwei Jahre vor. Auch hier wird sich der Ausschuss für Bildung und Jugend im Jahr 2025 für eine weitere Verlängerung bzw. für die Dauerfinanzierung einsetzen.
- Unter der vierten Maßnahme „Förderung lokaler Musikteams“ hatte das Kollegium eine Praktikantenstelle beim Amt für Kirchenmusik vorgesehen. Da diese Maßnahme durch das Landespopkantorat ersetzt wurden, war das Kollegium einverstanden, die „synodale Million“ um diese 300 000 € zu erhöhen.
- Leider ist es nicht gelungen, die Maßnahme „Förderung gemeindebildender Initiativen“ in der diesjährigen Planung unterzubringen. Wir bitten den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie die Antragsteller um Verständnis. Selbstverständlich kann das Anliegen in den Folgejahren nochmals eingebracht werden.

Falls Sie als Plenum dem vorgelegten Antrag zustimmen, sind die Anträge Nr. 15/20 „Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan“ sowie 03/22 „Etablierung Perspektive entwickeln“ als erledigt anzusehen. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ich versuche eine Zusammenfassung. Die Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 zeigt aus Sicht des Finanzausschusses ein gutes Zusammenspiel zwischen Kollegium und Synode. Nach wie vor gibt es kleinere und größere Missverständnisse, aber die eingeschlagene Richtung stimmt. Ich habe meinen Bericht parallel zur Predigtvorbereitung über Hesekiel 18 geschrieben. Falls Sie am Sonntag im Gottesdienst waren, haben Sie das Sprichwort der Israeliten gehört: „Die Väter haben saure Trauben gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden“ (Hes 18, 2). Dieser Bibelvers stellt unser Tun und Lassen in einen größeren Zusammenhang. Wir sind heute mitverantwortlich für die Kirche, die kommende Generationen vorfinden. Ich hoffe, dass wir mit unseren Beschlüssen dieser Verantwortung gerecht werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 17:30 Uhr bis 17:50 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich bitte um das Gesprächskreisvotum der Lebendigen Gemeinde.

Köpf, Rainer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Als ich im Gymnasium in der 7. Klasse war, haben wir alle einen Rechenschieber gehabt. Als ich das Gymnasium verlassen habe mit dem Abitur, gab es für uns nur

noch Taschenrechner. Ich habe mich immer gefragt, was ist mit der Firma passiert, die diese Rechenschieber hergestellt hat.

Diese Firma hatte jahrelang ein sehr gutes Geschäft mit ihren Rechenschiebern gemacht. Aber als das Geschäft nachließ, hat sie versäumt, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Sie hat die Verpackung für Rechenschieber verbessert, die Qualität, das Outfit, die Vermarktung, die Öffentlichkeitsarbeit. Das hat alles nichts genützt. Am Ende gab es nur noch Taschenrechner, und die Firma, die die Rechenschieber hergestellt hat, musste Insolvenz anmelden.

Und dabei hat das Grundbedürfnis, für das sowohl [der] Taschenrechner als auch der Rechenschieber steht, nicht nachgelassen. Grundbedürfnis ist, dass man die technische Möglichkeit hat, Rechnungen zu erstellen und ein Ergebnis herzustellen. Das ist ja im Finanzreferat auch sehr wichtig.

Dieses Bedürfnis ist gleichgeblieben, aber die Methodik, wie man das erstellt hat, hat sich verändert. Da hat, auf Kirchendeutsch gesprochen, eine Transformation stattgefunden.

Was hätte die Rechenschieberfirma machen sollen, damit sie überlebt hätte? Die Betriebswirte sagen: Man muss in Zeiten, wo das Geld da ist, Innovationskeime austreuen. Innovationskeime brauchen Zeit zum Wachsen, aber wenn der alte Baum nicht mehr intakt ist, dann sind neue Bäume da, die dieses Grundbedürfnis erfüllen, nämlich den Menschen Halt und Geborgenheit zu geben.

Unsere Kirche ist wie ein alter Baum, der vielen Menschen Schatten, Halt und Geborgenheit gibt. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, es bröckelt, – 2 % jedes Jahr –, wobei ich mit den Erfahrungen meiner Kirchengemeinde sagen muss, wir haben gerade so viele nachgeholte Taufen, ich hoffe, dass es in diesem Jahr nicht so schlimm wird. Austritte sind gerade auch ein bisschen weniger geworden.

Auf jeden Fall gibt es Situationen, wo man Entwicklungen verschlafen kann. Deshalb sind diese Mittelfristplanungen unglaublich wichtig.

In der Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung gibt es viele Ausgaben, die festgelegt sind, weil sie sozusagen den alten Baum am Leben halten, und das ist auch wichtig. Wichtig für uns ist, dass wir als Synode auf diese Ausgaben schauen, die diese Innovationskeime darstellen.

Ich finde es gut, dass der Oberkirchenrat verschiedene Rücklagen aus den Referaten zu einem großen Restrukturierungsfonds zusammengelegt hat, damit das Geld in Bewegung kommt, damit der Sack, in dem die Samen sind, nicht zubleibt, sondern ausgestreut wird und das Geld zu seiner Bestimmung kommt, nämlich Hoffungskeim zu sein. Da kommen Gelder in Bewegung.

Das Herzstück dieser Planung sind die 8 Mio. €, mit denen ausschließlich befristete Maßnahmen finanziert werden. Das ist sozusagen das Versuchslabor, in dem Innovationskeime herangezogen werden.

Kirche entwickeln im Quartier – das finde ich auch als Mitglied im Ausgleichsstock gut. Wir brauchen Fachleute, die uns helfen, die neuen Immobilien so zu entwickeln,

(Köpf, Rainer)

dass sie auch zu etwas gut sind und hineinwirken ins Quartier.

Zukunftsgutscheine – mit dieser Maßnahme machen wir deutlich, dass es nicht nur um die Kirche geht, sondern dass unser Anliegen die Menschen sind.

Member Journey – das ist auf die junge kirchenkritische Generation ausgerichtet, getreu dem Apostel Paulus, der zum Areopag geht, in nicht abgesicherte Bereiche, um das Evangelium zu verkünden.

Und dann die synodale Million. Das ist Geld, das wir als Synode selber festlegen dürfen. Das ist Geld, das wir auch gegen ursprüngliche Beschlüsse des Oberkirchenrates einsetzen wollen.

Da möchte ich danken, dass etwas Sinnvolles zustande gekommen ist.

Zweierlei hat mich gefreut: Zum einen, dass wir das Projekt „Perspektive entwickeln“ wieder hineinnehmen konnten, was ursprünglich nicht dabei war. Da geht es darum, Bildung und Glauben in die nächste Generation hineinzutragen.

Niemand mag mir es verdenken, dass ich froh bin, dass die Kirchenmusik nicht ganz heruntergefallen ist. Ich bin erleichtert, dass die Finanzierung des Landespopkantors und die Stellen im Rahmen der Erprobungsräume Populärmusik, die notwendig sind und Frucht tragen, dass diese Arbeit nicht ganz abgeräumt wurde.

Hier hat der Oberkirchenrat die ursprüngliche Absicht gehabt, bestehende Erprobungsstellen ersatzlos auslaufen zu lassen und sie nicht wieder zu besetzen. Das wäre eine Katastrophe gewesen.

Das hätte bedeutet, dass Innovationskeime, die schon zu fruchtbaren Bäumen geworden sind, ausgerissen und entwurzelt hätte.

Da bin ich dem Finanzausschussvorsitzenden Tobias Geiger sehr dankbar, dass er hier einen Kompromiss entwickelt hat, der ermöglicht hat, dass man diesen befristeten Stellen doch auch ein Stück weitere Entwicklungsmöglichkeit schenkt.

Deswegen möchte ich aber trotzdem die Frage stellen, ob das tatsächlich reicht. Wir im Schwäbischen sagen: „Des isch eigentlich bloß e Muggesäckele“, was mit diesem Geld gemacht wird. Mir kommt es vor wie ein Feigenblatt als eine wirkliche Förderung dieser Arbeit.

Ich kann keinen wirklichen Willen des Oberkirchenrats erkennen, eine verantwortliche Direktive zu entwickeln, die uns an dieser Sache wirklich sichtbar nach vorne bringt. Damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Deswegen höre ich nicht auf, der Landeskirche an dieser Stelle in den Ohren zu liegen: Dass die Musik an sich und besonders auch die Populärmusik für die Beheimatung von Menschen eminente Bedeutung hat, das ist von allen Soziologen bewiesen, das ist ein Innovationskeim, der Frucht trägt, wo wirklich deutlich wird, wo Menschen auch in Zukunft Halt und Geborgenheit finden. Das ist bewiesen. Wenn wir da kürzen, sägen wir nicht nur einen Ast, sondern einen ganzen Stamm ab.

Wir sind eine der reichsten Kirchen in Deutschland, und unsere Kirchenmusik ist im bundesweiten Vergleich eine der am schlechtesten finanzierten – Entschuldigung, mich erinnert das dann doch an die Rechenschieberfirma, die

an der falschen Stelle gespart hat. Ich wünsche mir, dass diese Stellen zukünftig nicht mehr befristet sind, sondern übernommen werden in diesen Stammbereich kirchlicher Gestaltung.

Wenn man bedenkt: 8 Mio. € von 800 Mio. € Einnahmen unserer Landeskirche, das sind gerade mal 1 %, was wir für diese ganz besonders starken Innovationskeime ausgeben. Ich finde, das ist zu wenig für eine Kirche, die sich in einer Transformation befindet.

Ich wünsche mir den Mut des biblischen Säckmanns, der mit großen Schritten übers Feld geht und großzügig und auch risikofreudig aussät. Ja, die mit Tränen säen – manchmal tut es weh –, werden am Ende mit Freuden ernten. Diesen biblischen Mut wünsche ich unserer immer noch sehr reichen evangelischen Landeskirche. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Rainer Köpf, für das Gesprächskreisvotum der Lebendigen Gemeinde. Ich bitte die Offene Kirche, mir zu verzeihen, ich hatte einzelne OK-Mitglieder gesehen und war davon ausgegangen, dass die Beratung beendet war. Wir haben also schon begonnen. Ich hoffe, dass das Gesprächskreisvotum alsbald nachzulesen ist, wenn es auch im Nachgang interessiert. Nun hören wir das Gesprächskreisvotum der Offenen Kirche, Herr Schultz-Berg, bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Die Zeiten sind kompliziert; das wissen wir alle. Ich möchte den Zusammenhang doch kurz herstellen: Wir haben einen Krieg in der Ukraine, der uns theologisch extrem herausfordert, wir haben eine weltweite Hunger- und Armutskrise, die ein Ausmaß bekommt, das uns wirklich große Befürchtungen verursacht.

In diesem Zusammenhang ist für mich diese Finanzplanung auch jetzt wieder ein Stück weit vorläufig. Ich sehe Dinge auf uns zukommen, die wir vielleicht nicht einschätzen. Trotzdem planen wir natürlich. Wir planen allerdings in einer ziemlichen Berg- und Talfahrt im finanziellen Bereich. Sie alle wissen das. Ich selbst musste lernen, dass gar nicht so sehr der Wegfall der russischen Märkte das Problem ist, sondern vor allem die Schließung der chinesischen Häfen, die unsere Industrie wirklich in Bedrängnis bringt – von der Gaslieferproblematik ist dabei noch gar nicht gesprochen.

Wir wissen nicht, wie sich das Jahr weiterentwickelt; da bin ich genauso ratlos wie sicherlich alle anderen. Trotzdem können wir verlässlich planen, weil uns zugesichert ist, dass wir auf Rücklagen zurückgreifen können, je nachdem, wie sich die Situation entwickelt, ob wir uns also auf Rücklagen einstellen können oder ob wir ausgeben können – je nachdem, wie sich die Situation entwickelt.

Wir sind in die Planungen gegangen; wir sind im ersten Jahr des neuen Dreiklangs: Eckwerte im Frühjahr, Maßnahmen im Sommer, Haushalt im Herbst. Das lässt sich gut an. Die Eckwerte sind schon früh bekannt, und wir schwirren nicht wie in den letzten Jahren im Nebulösen. So konnten wir uns im Finanzausschuss ganz den Maßnahmen widmen, hatten mehr Zeit für inhaltliche Diskus-

(Schultz-Berg, Eckart)

sionen. Es ist richtig, dass wir diese Zeit für inhaltliche Diskussionen haben; denn wir müssen wirklich die riesigen Veränderungsprozesse bewältigen und müssen uns dabei Gedanken machen. Wir stehen nach wie vor für einen sogenannten Tendenzbetrieb; d. h., wir stehen für eine Botschaft. Die theologischen und diakonischen Themen dürfen nicht hinunterfallen, bei allen Notwendigkeiten in äußeren Dingen.

Die Menschen messen uns daran, was wir letztendlich auch theologisch begründen und tun und wie wir diakonisch handeln, und sie fordern auch Glaubwürdigkeit ein. Deshalb braucht es hier auch Linien. Ich bin wirklich sehr daran interessiert – da spreche ich jetzt aus Sicht des Finanzausschusses –, dass wir diese Leitplanken durch die AG Posterioritäten immer weiterentwickeln und dann auch zielorientiert diskutieren können.

Als Offene Kirche ist uns wichtig, dass wir eine öffentlich sichtbare Kirche in unserer Gesellschaft sind, die im Zentrum den Menschen sieht und sich zu Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Klimaneutralität verantwortlich und wegweisend verhält.

Zu einigen einzelnen Maßnahmen möchte ich noch exemplarisch etwas sagen – vieles ist schon von den Vorrednern gesagt worden: Wichtig ist, dass die Gelder zur Bekämpfung von Fluchtursachen sicher bereitstehen. Das ist ganz arg wichtig; wir haben es vorhin besprochen. Wie gesagt, die Aufgaben werden immer noch größer werden, und die Gelder müssen fließen, denn sie werden gebraucht.

Eingestellt sind bereits jetzt Mittel für die Umsetzung des zu erwartenden Klimaschutzgesetzes. Auch das ist extrem wichtig; denn wir müssen hier deutlich mehr Fahrt aufnehmen, jedes aufgeschobene Jahr verschlechtert die allgemeine Klimasituation. Es sind hohe Summen, die wir einplanen, aber auf der anderen Seite sind deutliche Einsparungen zu erwarten – und jetzt, da die Energiepreise steigen, gilt das sowieso.

Digitalisierung erfordert eine riesige Summe, bei der es einem fast schwindlig wird. Wir brauchen diese Summe, um eine moderne Verwaltung zu haben. Aber wir hoffen sehr und bringen das wirklich auch zum Ausdruck gegenüber den Ausführenden, dass im Gegenzug Einsparungen erfolgen, sodass der Korridor der Verwaltungskosten etwa gleich hoch oder billiger, günstiger bleibt, also auf keinen Fall über die bisherigen 12 % hinausgehen sollte; eher müsste er darunter bleiben.

Wichtig sind uns kirchlich-theologisch begründete Maßnahmen. Das Stichwort Telefonseelsorge haben wir schon gehört; daneben steht auch die Ausstattung der Notfallseelsorge. Diese Dienste sind ganz nahe an den Menschen, und es ist extrem wichtig, dass wir hier auch dabei sind und unterstützen und dass wir unser Engagement zeigen und dies dann auch aktiv in der Gesellschaft und in der Politik darstellen. Es muss in jedem Kirchenbezirk sichtbar sein: Hinter der Telefonseelsorge steht die evangelische Kirche oder auch die katholische und die evangelische Kirche im ökumenischen Verbund.

Wir haben jetzt drei Stellen für die populäre Kirchenmusik und für das Popkantorat eingestellt. Ich muss Tobias Geiger ein bisschen korrigieren: Angedacht waren einmal 25 Stellen, nämlich eine Stelle für je zwei Dekanate – ein toller Traum. Wir haben in einem gesprächskreisübergrei-

fenden Konzert diese Dinge überlegt; das war im wahren Sinne des Wortes ein Konzert. Ich kann da Rainer Köpf nur zustimmen: Es geht darum, Menschen musikalisch dort anzusprechen, wo ihnen im sprichwörtlichen Sinne das Herz aufgeht. Es tut einem leid, dass es jetzt nur drei Stellen geworden sind – aber es sind immerhin drei Stellen, und ich bin sehr froh, dass wir das jetzt in der von uns beplanbaren Million einbringen konnten.

Fragen kann man natürlich: Wie steht es um diese 8 Mio. €? Wo kommen die her? Ich habe gehört, sie wurden in der 14. Synode beschlossen. Die Frage ist: Kann es dabei bleiben, muss es dabei bleiben? Gibt es evtl. auch Dinge, die dringlich sind? Auf der anderen Seite hatten wir eine große Haushaltsdiskussion im Hinblick auf die Nachfolgenden, deren Interessen zu wahren sind. Das ist jetzt also ein Versuch, in diesem neuen System 7:1 zu planen, dass wir auch das aufgreifen können, von dem wir denken, dass es uns als Plenum und den einzelnen Ausschüssen hier besonders wichtig ist. Dabei möchte ich sagen: Diese 8 Mio. € sind natürlich für Projekte der gesamten Kirche gedacht. Dahinter steckt ja die Kirche, und es sind nicht nur Gelder des einen und des anderen. Ich ermutige dadurch auch sehr dazu, alles in einem gemeinsamen Zusammenhang für eine moderne, ansprechende und sozial verantwortliche Kirche zu sehen und entsprechend zu investieren.

Ich finde, wir sind dieses Jahr mit dem von uns zu begleitenden Teil schonend umgegangen, und denke, dass wir damit wichtige Aktivitäten ermöglichen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Schultz-Berg. Wir hören nun das Gesprächskreisvotum von Evangelium und Kirche, das wird Dr. Harry Jungbauer halten.

Jungbauer, Dr. Harry: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Zuerst ganz herzlichen Dank, Ihnen Herr Dr. Kastrup und Ihren Mitarbeitenden vom Dezernat 7, und für Ihre Mühe damit. Ich möchte zu Beginn einfach die Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir tatsächlich diesen 8-Mio.-Spielraum, Herr Schultz-Berg hat es gerade gesagt, dass wir den haben, dass wir den noch haben, und ich wünsche, dass er auch bleibt, weil wir mit diesem Instrument, was unsere Vorfahren in der Synode einmal geschaffen haben, jedenfalls gut zurecht kommen, um noch einige Dinge wenigstens unterzubringen, die ansonsten in der Linie herausfallen würden.

Ein paar Anmerkungen zu einigen Maßnahmen. Besonderen Dank, und da schließe ich mich meinen Vorrednern an, für die Mittel für das Landespopkantorat und die Popmusik. Gut, dass es diese Stellen gibt und dass wir die in einer synodalen Million untergebracht haben. Ich hätte an der Stelle eine Bitte. Ich wünsche mir für die Belegung dieser synodalen Million ein noch klareres Verfahren. Wir haben gehört, dass dort die Maßnahmenanträge vorliegen, anderes konnte nicht berücksichtigt werden. Das war jetzt für dieses Jahr, denke ich einmal, in Ordnung, es war ein Start. Aber es wäre schön, ein geregeltes Verfahren zu haben, damit nicht in einzelnen Ausschüssen der Eindruck entsteht, unsere Ideen kommen aus merkwürdi-

(Jungbauer, Dr. Harry)

gen Gründen gar nicht zum Zuge, das wäre, glaube ich, wichtig.

Die Gelder für „Perspektives Entwickeln“ sind wichtig und sind für weiterführende Prozesse in der Jugendarbeit sicherlich gut angelegt.

Wichtig ist dann auch die Ausstattung unseres Evangelischen Schulwerkes, das hat mich sehr gefreut. Gerade unsere eigenen Bildungseinrichtungen, unsere Evangelischen Schulen, müssen wir für die Zukunft auch im digitalen Bereich gut ausstatten. Wenn wir schon sagen, die Bildung gehört zur DNA unserer Kirche, dann muss auch klar sein, dass entsprechende Mittel in diese Richtung gehen, sonst bleibt es ein bloßes Lippenbekenntnis.

Was die Vorsorge im Blick auf mögliche Umsatzsteuer- ausgaben des Müttergenesungswerks betrifft, so hoffen wir dabei inständig mit Ihnen, dass die offenen Fragen zeitnah geklärt werden, damit die 1,1 Mio. anderweitig zur Verfügung stehen. Da schließt sich für mich dann die Frage an, wie das mit den Mitteln für das Jahr 2023 aussieht. Stünde uns diese Million da zur Verfügung, und wir hätten statt 6 vielleicht 7 Mio. €? Darüber könnten man nachdenken. Ich weiß nicht genau, wie das Verfahren dann entsprechend wäre, wenn diese Umsatzsteuerausgaben nicht anfallen würden.

Auch die Restrukturierung im Bereich der 30 Diakoninnen- und Diakonenstellen im Rahmen des Flex 3-Programms begrüßen wir. Es werden hier 6,45 Mio. eingespart. Mir wäre wichtig festzuhalten, dass gerade im Bereich Dezernat Kirche und Bildung diese Einsparung wahrgenommen wird und dass man sehen muss, dass man dann nicht im gleichen Bereich sehr viel mehr einspart. Das ist daher sehr begrüßenswert, wenn das Ganze noch effektiver umgesetzt werden kann.

Kirche im Quartier weiter entwickeln. Die Beratung dafür wird unseren Gemeinden sicherlich sehr weiterhelfen.

Schließlich begrüßen wir die Dauerfinanzierung der Seelsorge, der Telefonseelsorge und der Notfallseelsorge. Gewiss, und da gebe ich dem Vorsitzenden des Finanzausschusses ausdrücklich recht, muss man darauf achten, dass die Vorwegabzüge bei den Kirchengemeinden nicht unmäßig steigen, da sind wir uns alle einig. Bei diesen beiden Bereichen handelt es sich natürlich klassisch um Aufgaben, die zum wesentlichen Bereich der Arbeit der Kirche gehören, aber eben nicht von der einzelnen Kirchengemeinde organisiert werden können – die einzelne Kirchengemeinde kann nicht eine Telefonseelsorge alleine aufbauen. Deswegen ist aus meiner Sicht der Vorwegabzug hier schon richtig. Es wäre allenfalls zu überlegen, ob nicht zumindest die Notfallseelsorge irgendwann in den Bereich der Landeskirche bzw. des landeskirchlichen Haushaltes wandern müsste, weil es eigentlich eine gesamtkirchliche Aufgabe ist.

Nicht zufällig ist ein Kommentar – das ist mir aufgefallen – am Rande. Es ist ständig von der Beteiligung der Landeskirche die Rede. Vielleicht können Sie mich da nochmal aufklären, warum das so ist.

Die vorgesehenen Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes sind ebenfalls unheimlich wichtig. Dazu werden wir sicherlich morgen, wenn wir über die Einbringung des Gesetzes sprechen, noch Weiteres hören und einbringen.

Nochmals danke für alle Mühe und die gute gesprächs-kreisübergreifende Arbeit des Finanzausschusses, und nicht zu vergessen: Danke all jenen, die mit ihren Kirchensteuern und ihren Gaben diese so wichtige Planung überhaupt möglich machen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Dr. Jungbauer. Wir hören jetzt das Gesprächskreisvotum für Kirche für morgen von Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Wir sind reich! Das ist der erste Eindruck, das erste Fazit, was wir als Gesprächskreis Kirche für morgen beim Blick auf die vorgelegte Mittelfristplanung der Landeskirche ziehen. Das wollen wir auch ganz bewusst an den Anfang dieses Votums [stellen]. In allen Sorgen um die Zukunft und bei allem Spardruck, den wir natürlich auch haben, müssen wir das in den Vordergrund rücken: Wir sind reich! Und wir können mit dem uns anvertrauten Geld wahnsinnig viel bewegen und gestalten: Personal bezahlen, Gebäude unterhalten und so Menschen mit einer frohen und hoffnungsvollen Botschaft erreichen. Darüber sind wir dankbar!

Wir halten es absolut für den richtigen Weg, dass wir gerade auch in diesen Zeiten daran festhalten, im Haushalt ein Innovations- und Investitionsbudget einzuplanen. So verstehen wir dieses 8 Mio.-Budget. Es ist zwar nicht üppig, aber es schafft Freiraum. Freiräume, die wir gerade auch in Zeiten knapper werdender Finanzmittel einplanen müssen, um die wir ringen müssen, um Dinge neu ausprobieren zu können, Kirche neu zu denken, Veränderungsprozesse zu gestalten, auch um Fehler zu machen.

Kirche für morgen setzt sich deshalb unbedingt dafür ein, dieses Budget so zu erhalten und ist froh, dass der Finanzausschuss Überlegungen zur Halbierung im Moment verworfen hat.

Ein paar Einzelmaßnahmen möchte ich aus Sicht von Kirche für morgen kommentieren:

1. die sozial-diakonischen Maßnahmen: Bahnhofsmision, Kirche entwickeln im Quartier, Zukunftsgutscheine für Langzeitarbeitslose.

Wenn man selbst im Überfluss lebt und Kirchensteuereinnahmen sprudeln, fällt es leicht, großzügig zu geben. Herausfordernd ist aber, großzügig zu bleiben, wenn man sich selbst einschränken muss. Gut, dass wir uns finanzielle Spielräume erhalten und Projekte initiieren können, die Menschen in Notlagen unterstützen, die sonst wenig Unterstützung erfahren und in Vergessenheit geraten.

Gut, dass wir auch etwas weggeben von unserem Reichtum, auch von unserem weniger werdenden Reichtum, und damit Fluchtursachen in den Herkunftsländern von Geflüchteten bekämpfen können.

2. das Thema Mitgliederbindung: Member Journey und Perspektive entwickeln

Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen, dass die Austrittszahlen, vor allem im Jungen-Erwachsenen-Alter, alarmierend sind und wir hier etwas tun müssen. Aber ob der Weg, den das Projekt Member Journey da beschreitet, der richtige ist, stellen wir infrage. Es klingt vielversprechend, wenn durch das Projekt Member Jour-

(Böhler, Matthias)

ney Kirchengemeinden darin unterstützt werden sollen, ihren Mitgliedern kirchliche Angebote für ihre jeweiligen Lebenssituationen zu machen. Aber ob das wirklich die angedachten persönlichen Briefe leisten können, wagen wir zu bezweifeln.

Meine Teenies zu Hause bekommen Briefe allenfalls noch einmal im Vierteljahr von der auch schon etwas angestaubten Hausbank. Für deren Kirchenbindung wichtig sind einzig und allein Beziehungen, sind Vorbilder, Menschen, die sich für sie interessieren, die ihnen etwas zutrauen, die sie ernst nehmen und bei denen sie sich mit ihren Themen und Vorstellungen einbringen können: die Pfarrerin im Konfirmandenunterricht, der ehrenamtliche Jugendkreisleiter oder die engagierte Religionslehrerin und Schulseelsorgerin. Investieren wir in Beziehungen, nicht in Postwurfsendungen!

Genau hier setzt auch das Beratungsangebot „Perspektiven entwickeln“ an. In „lernenden Gemeinschaften“ werden Menschen mit hineingenommen in die Veränderungsprozesse und entwickeln in Teams aus unterschiedlichen Werken und Gemeinden neue Visionen für eine zukunftsfähige Kirche. Wir sind froh, dass sich die Synode für die Verlängerung dieser Arbeit eingesetzt hat.

Volle Unterstützung kommt von Kirche für morgen auch für den Einsatz einmaliger Sondermittel zur Finanzierung weiterer Maßnahmen außerhalb der klassischen Maßnahmenplanung. Es ist wichtig, dass die umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen und auch die Maßnahmen rund um das Klimaschutzgesetz nicht zulasten eines eh schon kleinen Innovations- und Investitionsbudgets gehen.

Klimaschutz ist teuer. Wenn wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, stellt das die Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen. Als Landeskirche müssen wir hier unterstützen. Klimaschutz ist nicht nur „nice to have“, sondern eine Zukunftsinvestition. Solaranlagen auf Kirchendächern sind Leuchtturmprojekte. Es war jetzt zu lesen, dass die Landesregierung die Regeln für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden gelockert hat. Jetzt müssen wir hier als Landeskirche liefern.

Schließen möchte ich ein paar Anmerkungen zum geänderten Verfahren der Mittelfristigen Planung machen. Erste Schritte sind gemacht, um die Synode besser in die Abläufe der Mittelfristigen Planung einzubinden. Allerdings ist aus Sicht von Kirche für morgen da noch Luft nach oben.

Wir wissen, dass die Mittelfristige Planung grundsätzlich eine operative Aufgabe und somit das Geschäft des Oberkirchenrats ist und wir davon lediglich Kenntnis nehmen. So wie unsere Verfahren allerdings gestrickt sind, geht diese Aufgabe aus unserer Sicht weit über das operative Geschäft hinaus. Die Mittelfristplanung ist de facto eine Schwerpunktsetzung.

Durch dieses Instrument werden Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten getroffen. Solange ich als Synodaler keine Kenntnis davon habe und nicht nachvollziehen kann, welche Maßnahmenanträge vom Kollegium abgewiesen wurden und warum andere priorisiert wurden, kann von einer „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ keine Rede sein. Die „synodale Million“ kommt mir da eher wie so ein „synodales Bonbon“ vor. Es geht doch nicht darum, dass der Oberkirchenrat „die Wünsche der

Synode“ bedient, so wie es alle drei Berichterstatter formuliert haben, sondern es geht darum, dass wir gemeinsam, Synode und Oberkirchenrat, eine Vorstellung davon haben, wie Kirche in die Zukunft geführt werden kann, dass wir gemeinsam Prioritäten und Posterioritäten setzen und dass wir gemeinsam dafür die finanziellen Rahmenbedingungen aufstellen. Für diese Prozesse sehen wir noch Entwicklungsbedarf.

Wir sind reich! Dies stellen wir auch ans Ende dieses Votums – reich, nicht nur an finanziellen Mitteln, um viel zu bewegen. Wir sind reich und gesegnet mit Menschen, die am Reich Gottes bauen, reich an Netzwerken, die in die Gesellschaft hineinwirken. Wir sind reich an allem, was wir brauchen, um uns aufeinander zu und in die Zukunft zu bewegen. Vielen Dank! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Matthias Böhler, für das Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen. Vielen Dank an alle anderen, an alle Voten-Geber an dieser Stelle. Die Aussprache ist eröffnet.

Hillebrand, Christoph: Liebe Synodalpräsidentin, Hohe Synode! Ich wollte noch eine Anmerkung zu den 27 Mio. € Digitale Infrastruktur machen. Ich nehme an, dass es sich dabei um Hard- und Software handelt bei der Umsetzung der Assistenz der Gemeindeleitung.

Ich war am Pilotprojekt im Kirchenbezirk Ulm beteiligt. Es wurde teilweise angedeutet, man wolle auch Personal dadurch einsparen. Das war meines Wissens nicht Ziel dieses Projektes, sondern es ging um Qualitätssicherung oder auch darum, attraktive Stellen gerade auch im ländlichen Raum zu sichern, zu erhalten oder zu schaffen und um Pfarrerinnen und Pfarrer von Verwaltungsarbeit durch qualifiziertes Personal zu entlasten. Und daran möchte ich noch einmal erinnern, dass also auch da in der Mittelfristigen Finanzplanung Gelder für Personal eingestellt oder bereitgestellt werden, um dieses Bekenntnis durchzuführen: We delivered what we said. Danke.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Vielen Dank für die Berichte für die Mittelfristige Finanzplanung. Ich freue mich natürlich über die Einrichtung eines Landespopkantorats – 50 % plus Sekretariatsstelle in dieser Maßnahmenplanung.

Wir sind bei Weitem in der EKD nicht die erste Landeskirche, die so etwas hat oder einrichtet. Der Antrag 15/20 hat aber zusätzlich vor allem die Förderung lokaler Musikteams in der Fläche zum Ziel – Erprobungsräume über 5 Jahre, in denen in den Kirchenbezirken Stellenanteile für ein Popkantorat installiert werden.

Drei 50 %-Stellen auf 2,5 Jahre: Das hat mit Förderung in der Fläche nichts zu tun, da hierbei nur Orte, in denen schon popmusikalische Arbeit getätigt wird, auch gestärkt und gefördert werden können. Außerdem kann innerhalb von 2,5 Jahren natürlich keine nachhaltige Musikförderung stattfinden. Für die Aussicht, diese 2,5 Jahre noch im Jahre 2023 auf 5 Jahre zu verlängern, bin ich wirklich sehr dankbar. Das hätte ich gerne auch garantiert.

(Mörk, Christiane)

Wir würdigten im Theologischen Ausschuss die Bemühungen, für den Finanzausschuss ein Konzept zu erarbeiten, das wohl bis an die Grenzen ging. Vielen Dank dafür.

Dennoch ist das Ergebnis für den Theologischen Ausschuss so nicht ausreichend. Wir werden dranbleiben, denn die Kirchenmusik muss ein Schwerpunktthema in unserer Landeskirche sein und bleiben.

Heute Vormittag haben wir zwei Studierende der Hochschule für Kirchenmusik gehört – einer im Pop-Master-Studium und eine im Pop-Bachelor-Studium. Das sind doch die Personen, die wir in der Fläche brauchen, um popularmusikalisch Menschen zu begleiten und zu fördern. So werden Beziehungen geschaffen, wie Matthias Böhler in seinem Votum erwähnt hat. Vielen Dank! (Beifall)

Gall, Britta: Frau Präsidentin, liebe Synodale, liebe Frau Mörk, lieber Herr Köpf!

Ich möchte noch nachlegen und dem beipflichten, was auch schon zu den Investitionen in das Landespopkantorat und die Musikteams gesagt wurde. Musik ist Privileg, da kann man sagen: Ja, aber immerhin wurde das jetzt verwirklicht. Ich möchte Ihnen hier weiter in den Ohren liegen an dieser Stelle. Musik, und vor allem Musik für unsere nachfolgenden Generationen, schenkt Beheimatung. Musik hilft, dazuzugehören.

Wir hatten im Zuge unserer Wahlmotivation mal eine Veranstaltung mit ganz vielen jungen Menschen. Ich hatte Plastikzitrone dabei. Ich hatte sie gebeten, schreibt doch einmal hier drauf, was ihr für einen Wunsch habt an eure Kirche für die Zukunft. Auf acht von zehn Zitronen stand drauf: Musik, Musik, Musik, Musik, Populärmusik, Musik, Musik, Musik, die meine Sprache spricht. Musik, die mir was sagt. Musik, die mit mir zu tun hat. Da schlägt auch mein Herz. Ich möchte, dass wir da dranbleiben. Ich möchte da weiter in den Ohren liegen, dass man da nicht weiterhin ein paar befristete Stellen schafft, sondern dass es dazu gehört, dass wir hier diese Stellen in den Stammbereich übernehmen und ausbauen, dass wir hier nicht zögerlich sind, sondern hier weiterhin mutig sind. (Beifall)

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Zunächst einmal herzlichen Dank an alle, die hier mitgearbeitet haben. Und ich finde auch toll, was aus dieser synodalen Million geworden ist. Gleichzeitig muss ich sagen – gut, ich bin neu dabei –: Bei der ersten Beschäftigung mit diesem Finanzbericht bin ich dann erst einmal bei den 27 Mio. € der Verwaltung hängen geblieben. Und ich muss zugeben, dass die bei mir ein gewisses Unbehagen auslösen angesichts der massiven Einsparungen bei der Arbeit vor Ort, Stichwort PfarrPlan usw., die auf uns zukommen. Ich möchte einfach diese Bitte mit auf den Weg geben, dass der Verwaltungsanteil nicht ausgebaut wird. Mir ist klar, dass eine Verwaltung, die funktioniert, notwendig ist und dass das mit den Entwicklungen in anderen Bereichen in einem proportionierten Verhältnis stehen muss. Danke. (Beifall)

Volz, Thorsten: Hohe Synode, lieber Präsidentin, lieber Herr Landesbischof! Von den Reichen Sparen lernen, so heißt es im Volksmund. Wir sind eine reiche Landeskirche, und ich bin froh, dass wir es sind. Dennoch müssen wir

sparen. Es tut weh, wenn man nun auch diese tollen wertvollen inhaltlichen Arbeiten sieht, die man wirklich gern weiter anstoßen oder noch mehr anstoßen würde.

Wir haben ein Problem in unserer Landeskirche, d. h., dass wir einfach kleiner werden, auch in Zukunft weniger Kirchensteuer haben werden. Wir haben Riesenprojekte, die wir angestoßen haben und die sehr leicht gegeneinander auszuspielen sind. Das sind die Themen wie Strukturen 2024plus und der PfarrPlan mit enormen Einschnitten, der Gebäudebestand und die Unterhaltung von denkmalgeschützten Kirchen. Noch ist es nicht ganz so weit wie in Baden, wie wir heute gehört haben. Es gibt einen Ausgleichstock für alle. Aber trotzdem stellt es uns vor Riesenprobleme.

Gleichzeitig werden da Projekte und inhaltliche Themen vermengt und gegeneinander ausgespielt. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir nicht scheinbarweise mit den Menschen, die zu unserer Kirche gehören, kommunizieren, sondern eine gute Kommunikationsstruktur haben, wo wir diese Schritte gemeinsam gehen und sagen: Diese 20 Mio. € Digitalisierung sind nötig, damit wir einsparen können, damit mehr für die Musik, für die inhaltliche Arbeit frei wird.

Das sind solche Themen, wo wir eine Kommunikationsstruktur aufbauen müssen. Das haben wir bei uns auch im Kirchen- und Gemeinde- und Entwicklungsausschuss festgestellt und nochmals darum gebeten. Ich denke, dass es notwendig ist, vonseiten des Oberkirchenrats mehr zu kommunizieren, um die Menschen mitzunehmen, um eben auch Misstrauen gegenüber dem Oberkirchenrat abzubauen. (Beifall)

Stell. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sehe im Moment keine Wortmeldungen. Das bedeutet, dass wir in die Abstimmung zu Antrag Nr. 26/22, den der Finanzausschussvorsitzende eingebracht hat, übergehen können. Wir müssen die Debatte auch nicht künstlich in die Länge ziehen. Nehmen Sie bitte den Antrag Nr. 26/22 zur Hand.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2022–2026 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 vorzusehen:

Maßnahme		2023	2024	2025	2026	über MFP-Zeitraum	Gesamt
6110-3	Landespopkantorat	99 300 €	101 200 €	103 200 €	105 200 €	107 700 €	516 800 €
6110-4	Populärmusik	87 600 €	178 700 €	182 000 €	0 €	0 €	448 300 €
6113-2	Perspektive Entwickeln	166 600 €	171 300 €	0 €	0 €	0 €	337 900 €
6110-1	Förderung lokaler Musikteams	-58 200 €	-59 100 €	-60 000 €	-60 900 €	-61 800 €	-300 000 €
Gesamt		295 300 €	392 100 €	225 200 €	44 300 €	45 900 €	1 002 800 €

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden, ob er noch einmal das Wort zu diesem Antrag wünscht. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Sie wissen, wir müssen über diese Million einen Beschluss fassen. Die rechtlichen Ergebnisse und die Mittelfristige Finanzplanung nehmen wir zur Kenntnis.

Nun zum Antrag Nr. 26/22. Wer diesem Antrag wie vorgebracht und wie Sie ihn vor sich liegen haben zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe, das ist die überwiegende Mehrheit. Ich frage nach den Gegen-

(Stell. Präsidentin Bleher, Andrea)

stimmen. Wer stimmt mit Nein? Gibt es Enthaltungen? Bei 2 Enthaltungen so angenommen.

Vielen Dank an den Finanzausschuss und dessen Vorsitzenden, die das erarbeitet haben und wirklich die Quadratur des Kreises versucht haben hinzubekommen. Nun wird es daran liegen, wie wir es in den nächsten Jahren weiterführen und aufnehmen können. Aber darüber entscheiden wir nicht heute, sondern heute ist diese 1 Mio. € so beschlossen.

Damit frage ich den Oberkirchenrat, ob er noch einmal das Wort zur Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung wünscht. Dann ist es so zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich den Dank von uns Synodalen gegenüber dem Kollegium ausdrücken. Sie haben uns ermöglicht, ein neues Verfahren aufzusetzen, in dem wir beteiligt sind, wie mehrfach ausgeführt. Der große Dank geht auch an Dezernat 7. Oberkirchenrat Dr. Kastrup, bitte richten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, dass wir hier ganz herzlich Danke sagen für alle die Mühen, die zur Aufstellung gehören. Wir danken auch dem Finanzausschuss, der in langen Tagungen die Maßnahmen beraten und beschlossen hat. Jetzt dürfen Sie für alle diese Danksagungen klatschen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir fahren fort mit dem Tagesordnungspunkt 20: **Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“**.

Wir hören den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Es gibt dazu einen Antrag Nr. 38/22 und ein weiterer Antrag wird eingebracht werden, Antrag Nr.43/22.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich spreche jetzt als Ausschussvorsitzender für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung wurde der Antrag Nr. 18/20: Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ zu erarbeiten.

Bisher vorhandene Ressourcen in diesem Themenfeld, wie z. B. der Innovationsfonds oder der Fonds „Neue Aufbrüche“ werden in einem neuen Fonds „Innovation und Gemeindeentwicklung“ zusammengefasst, der mit jährlich 2 Mio. € ausgestattet und unter die Verantwortung der Pfarrstelle für „neue Aufbrüche“ und deren Begleitgremium gestellt wird. Daraus sollen, zentral gesteuert, Initiativen und Projekte gefördert werden, die sich zum Ziel gesetzt haben mit neuen Formen von Kirche wieder mehr Menschen zu erreichen, vor allem distanzierte Mitglieder und Kirchenferne.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hatte in seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 die Beratung um den Antrag terminiert und dies im Vorfeld mit dem zustän-

digen Dezernat abgestimmt. Leider wurden erst drei Tage vor der eigentlichen Beratung die Unterlagen durch das Dezernat 1 zur Verfügung gestellt.

Das Kollegium hatte sich wohl erst in der Woche vor der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit dem Antrag auseinandergesetzt.

Bei dem Papier, das dann zur Beratung vorlag, handelte es sich entgegen der Antragsintention um eine reine Aufzählung von Maßnahmen, auf die dann in der Folge Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel einging bzw. diese vorstellte. Bevor er dies tat, merkte er an, dass dieser Antrag ja in einer Reihe von weiteren Anträgen mit ähnlicher Stoßrichtung stünde. Diese seien folgende:

– Antrag Nr. 25/19: Schwerpunkt „Mission in der Region“

Dieser Antrag stammt allerdings aus der 15. Landessynode.

– Antrag Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress

– Antrag Nr. 32/20: Kirche zwischen Missionsbefehl und Säkularisierung sowie

– Antrag Nr. 36/20: Starthilfe für Gründungen von Bezirkspersonalgemeinden.

Ich erweitere um einen weiteren Antrag, der hier nicht fiel. Ich erlaube mir, dass im Rahmen der vorherigen Debatte zur Mittelfristplanung das auch noch einmal zu sagen. Der Antrag Nr. 37/21, der jetzt nicht berücksichtigt werden konnte steht auch in dieser Reihe: „Konkrete Unterstützung für gemeindebildende Initiativen mit jungen Erwachsenen“.

Nun gelte, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel weiter, diese gut miteinander zu vernetzen und auf bereits Bestehendes abzustimmen.

Folgende Maßnahmen, Erläuterungen bzw. Aktionen wurden dann im weiteren Verlauf vorgestellt und aneinandergereiht:

1. Der Hinweis, dass die Forderung um weitere Pfarrstellen in Konkurrenz stehen würden mit Gemeindepfarrstellen und weiteren Arbeitsbereichen im Bereich der Sonderpfarrstellen. Dieser Hinweis ging einher mit der Möglichkeit, doch im Rahmen des PfarrPlans auf Bezirksebene solche Sonderpfarrstellen – bei dortigem Bedarf – einrichten zu können;

2. der weitere Hinweis, dass auf Veranstaltungsformate und Handreichungen – meist anderer Landeskirchen – und der EKD zurückgegriffen werden kann bzw. auf diese verwiesen wird;

3. die aufgrund des Projektzeitraums auslaufende Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ doch noch zum Abschluss einen Leitfaden erstellen könne;

4. der Verweis auf den am 4. Mai 2024 stattfindenden Gemeinde- und Innovationstag, der sicherlich als wichtiger Impuls- und Vernetzungstag einen Meilenstein darstellen kann, aber sicherlich keinem Merkmal einer Gesamtkonzeption gemäß dem inhaltlichen Ansinnen des Antrags Nr. 18/20 gleichkommt;

5. sowie ein weiterer Verweis auf die Vernetzungstreffen ImpactHub Stuttgart am 23. September 2022.

(Münzing, Kai)

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde in allen Voten deutlich, dass es sich bei dem Papier keinesfalls um eine Gesamtstrategie handele, sondern vielmehr um eine Aneinanderreihung einzelner Aspekte. Aspekte, die zum Teil entweder in anderen Landeskirchen erarbeitet wurden, oder Themenfelder, die durch den Wegfall der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ auch eine Fortführung erschweren bzw. unmöglich erscheinen lassen.

Die Bemühungen innerhalb der Landeskirche, sich an vielen Stellen dieses Themas anzunehmen, ist zwar erkennbar, so der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, bleibe aber gerade mit Blick auf andere Landeskirchen innerhalb der EKD unvernetztes Stückwerk.

Eine echte Willkommenskultur von kirchlichen Start-ups sowie eine dauerhafte Vernetzung, Rückbindung, Stärkung und Evaluation kann und wird so nicht stattfinden können.

Die gewünschte Vergemeinschaftung unter dem Dach der Landeskirche wird somit eher dem Zufall überlassen.

Die Erprobungsräume der Landeskirche könnten ein echter Mehrwert im Rahmen einer solchen Gesamtkonzeption sein, so z. B. die bereits Erfolgsgeschichten schreibenden 10 Projektpfarrstellen mit ihrer bewussten Vielfalt der Zielgruppen und Ausrichtungen sowie der landeskirchlichen örtlichen Verbreitung. Stellen, die allerdings aktuell aus dem Pool der beweglichen Pfarrstellen genommen wurden und die, so der Wunsch des Dezernates, bald wieder auch beendet werden sollten.

So verstärkt sich der Eindruck, dass es zwar ein grundsätzliches Verständnis für die Notwendigkeit einer regelmäßigen Erneuerung unserer Kirche und das Suchen nach neuen Vergemeinschaftungswegen gibt, dass sich allerdings niemand im Kollegium findet, der gerade in Zeiten von geringer werdenden Ressourcen diese Erkenntnis auch mit großem Umsetzungswillen vorantreibt und befördert.

Gleichzeitig wächst die Erkenntnis, dass eine Kirche der Zukunft ihre Willkommenskultur niemals allein mit gedruckten Handreichungen oder mit Verweisen auf gelungene Modelle anderer Landeskirchen ausdrücken vermag.

Vielmehr braucht es eine oder einen Kümmerer mit Vernetzungs- und Begeisterungsfähigkeit. So die Erkenntnisse aus den Beratungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Fazit der Beratung:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht den Antrag Nr. 18/20 und auch die von Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel in seinem Vortrag erwähnten weiteren Anträge in keiner Weise als erfüllt. Dennoch wurde auch durch die geführte Diskussion deutlich, dass aus unserer Sicht die bestehenden Bemühungen besser vernetzt und wenn möglich ähnlich wie in Bayern oder in der Mitteldeutschen Kirche unter ein Label zu stellen wären.

Das Anliegen wurde wohl durch den Oberkirchenrat aufgenommen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sieht somit zumindest die Intention des Antrags als verstanden an.

Ich lasse Sie nochmals zusammenfassend teilhaben an den Überlegungen des Ausschusses: Die Erprobungsphase der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ steht kurz vor dem Abschluss. Die Erkenntnisse, die aus dieser Erprobung resultieren, sind eindeutig. Neue Aufbrüche – Innovation und gemeindeentwicklungstechnische Change-Prozesse sind keine neuzeitlichen Phänomene, die in Zeiten, in denen Ressourcen in Fülle vorlagen, eben auch noch ihren Platz erhalten, sondern vielmehr ein dauerhafter Prozess, dem unsere Kirche schon immer unterlag.

Somit gehören Entwicklungen und Anpassungen zu unserer kirchlichen DNA.

Allerdings wird dies nach wie vor von vielen an der Basis und in der Kirchenleitung bestritten. Kirchliche Start-ups brauchen demnach, so die Erkenntnis der Projektzeit, neben rechtlichen und ressourcentechnischen Ermöglichkeiten auch und insbesondere eine entsprechende „Willkommenskultur“ und ihre verlässlichen Fürsprecher.

Daneben benötigen diese Start-ups eine Ebene der Vernetzung und eine Verlässlichkeit in der Struktur und in der Person.

Als Folgeantrag aus der Debatte bringt der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung folgenden konkretisierten Antrag Nr. 38/22: Verstetigung der Projektpfarrstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ zur Beschlussfassung ein. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der Beratung am 20. Juni 2022 über alle Gesprächskreise hinweg einstimmig gefasst.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisher befristete Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ haushaltsrelevant im Rahmen der Personalstellenplanung übergangslos zu verstetigen. Die neue Zuordnung dieser Stelle sollte gemäß Antrag Nr. 18/20 im Rahmen der Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ neu überdacht werden.“

Der Antrag impliziert eine sofortige Abstimmung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Brauchen wir das denn wirklich, eine Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft“, wie es gerade Kai Münzing vorgetragen hat? Wir haben doch solide Instrumente, um auf zukünftige Entwicklungen zu reagieren. Wir haben ein Simulationsmodell Personalstrukturplanung (PSP), das mit relativ hoher Prognosegüte funktioniert, wir haben ausgiebig erprobte Verteilinstrumente wie den PfarrPlan – das haben wir doch alles! Neue Ideen, neue Aufbrüche, all das muss doch schließlich vor Ort entstehen. Könnte nicht jeder Dekan in Zukunft vielleicht so eine Art Ansprechpartner für neue Aufbrüche sein oder es auf Bezirksebene werden? Brauchen wir denn wirklich noch eine Koordinierungsstelle, die Menschen mit neuen Ideen, wie Gemeindeleben zukünftig sein kann, unterstützt, die bei Fragen Auskunft gibt, wie

(Ehrmann, Dr. Markus)

dies in der evangelischen Kirche stattfinden kann, eine Stelle, die Menschen zusammenbringt, die Gründungs-ideen haben und die sich dann gegenseitig befruchten können? Brauchen wir das denn wirklich, oder ist das nicht eigentlich purer Luxus?

Nun, für die Antwort möchte ich einen 93-Jährigen zitieren; das war ein Gespräch, das mich sehr bewegt hat. Mit ihm habe ich über die Änderungen in der Kirche und über den zukünftigen PfarrPlan diskutiert. Er hat gesagt – ich zitiere ihn jetzt auf Hohenlohisch –: „Markus, so konns doch net weitergehe mit der Kerch.“ Ich übersetze: So kann es doch einfach nicht weitergehen: ein weiterer PfarrPlan, eine Zusammenlegung von Pfarrstellen. Ich habe dann mit ihm gesprochen und habe u. a. mit Peter Frey geantwortet, der sagt: „Es braucht Menschen, die sich in die Pflicht nehmen lassen“, vor Ort. Die Kirchengemeinderäte vor Ort müssen merken – und auch die Gemeindeglieder vor Ort müssen das sagen –: Wir sind in einem Veränderungsprozess. Wir müssen überlegen: Was ist für unsere Gemeinde dran, in unserer Stadt, in unserem Dorf?

Er antwortete: „Ja, scho, aber ihr vo do oba, ihr misst a weng socha, wies gäne ko.“ – Ihr von da oben (Zuruf: Das verstehen wir! – Heiterkeit) müsst uns Vorschläge geben, uns Möglichkeiten aufzeigen, (Heiterkeit) wie es gehen kann, um die Gemeinden zu unterstützen.

Hohe Synode, lieber Oberkirchenrat, dieser über 90-jährige Mann würde wohl nicht die Frage stellen, ob es sinnvoll ist oder ob es etwa purer Luxus ist, diese Koordinierungsstelle für neue Aufbrüche – die, nebenbei, gut funktioniert – zu verlängern. Nein, er würde sagen: Auf jeden Fall brauchen wir diese Koordinierungsstelle für neue Aufbrüche und innovatives Handeln. Und, um das klar zu sagen: Ich sage das auch. (Heiterkeit)

Und ja, wir brauchen auch eine Gesamtstrategie „Kirche der Zukunft“, denn auch das ist absolut kein Luxus. Aus meiner Sicht liegt diese bislang nicht vor. Denn eine Strategie ist mehr als eine Aufzählung von, wie es auch Kai Münzing gesagt hat, Aktivitäten, ein Festival, ausgearbeitete Handbücher (Glocke des Präsidenten) über neue Möglichkeiten der Gemeindegemeinschaft. Ich glaube, ich kann für den ganzen Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sprechen: Wir freuen uns, den ersten Vorschlag für diese Strategie mit Ihnen zu diskutieren. (Beifall)

Volz, Thorsten: Ich spreche ausdrücklich für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche; es war ja angesprochen worden, dass ich auch Mitglied im Gemeinde- und Entwicklungsausschuss bin und dort mit dafür gestimmt habe. Wir haben uns im Gesprächskreis Evangelium und Kirche besprochen, und ich kann sagen: Wir stehen ausdrücklich für Innovation und für Aufbrüche; wir stehen aber auch zu dem verabredeten Gesamtprozess der Posterioritäten und Prioritäten. Deshalb ist uns wichtig, dass wir uns hier nochmals mit dem Antrag beschäftigen. Ich sage es ausdrücklich: Wir möchten diese Innovationspfarrstelle, allerdings befristet bis 2024, weil es vom Kirchengemeinde- und Entwicklungsausschuss als das Projekt der von dieser Synode angestoßenen Innovationstags bewertet und begleitet worden ist. So lange muss dieser Prozess mindestens begleitet werden können, und dann

gibt es vielleicht ja auch veränderte Bedingungen, und man kann nochmals darüber ins Gespräch kommen.

Deshalb habe ich den Antrag 43/22 formuliert, den ich jetzt vorlesen will.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bis 2022 befristete Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ bis Ende 2024 zu verlängern.“

Begründung:

Der Innovationstag 2024 ist von so großer Bedeutung, dass eine Begleitung durch die Projektpfarrstelle für innovatives Handeln und neue Aufbrüche gewährleistet werden soll. Durch die Verlängerung soll auch eine Evaluation des Innovationstags sichergestellt werden. Grundsätzlichen Entscheidungen zu Prioritäten und Posterioritäten soll durch die Verlängerung nicht vorgegriffen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Walter, Ralf: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Oberkirchenrats! Ich hatte dieser Tage ein langes Gespräch mit einem Kollegen von Ihnen aus einer anderen Gliedkirche. Die sind weiter als wir. Sie sind weiter beim Rückgang der Mitgliederzahlen, sie sind weiter beim Rückgang der Kirchensteuereinnahmen – aber sie sind auf der anderen Seite auch weiter beim Thema Innovation. Sein Job dort als Referatsleiter ist zu großen Teilen die Innovation, und zwar schon seit Jahren; ein Ende ist nicht abzusehen; das Ding läuft.

In einer Kirche, die sich in einer epochalen Umbruchsituation befindet – lieber Herr Direktor Werner, ich zitiere Sie hier –, braucht es neue Ideen und neue Wege. Die Platzierung dort bei dieser Gliedkirche ist im Oberkirchenrat, weil ihnen einfach das Thema Innovation wichtig ist. Das ist uns auch wichtig, deshalb wird heute auch ein Antrag eingebracht, eine Stabsstelle einzurichten. Hierzu gibt es gesprächskreisübergreifend einen breiten Unterstützerkreis.

Mich freut es, dass wir 2024 einen Gemeinde- und Innovationstag haben werden. Dort werden wir uns vernetzen und Ideen austauschen, Ideen auf den Weg bringen. Daraus werden hoffentlich Initiativen hervorgehen, die wiederum Begleitung brauchen. Und jetzt diskutieren wir ernsthaft darüber, eine gut vernetzte, gut funktionierende Pfarrstelle nicht zu verstetigen? Stattdessen soll Johannes Reinmüller, wie wir gehört haben, einen Leitfadentext entwickeln, der dann dem Gemeinde- und Innovationstag vorliegen soll?

Auch der Antrag 43/22, lieber Thorsten Volz, hilft da nicht wirklich weiter. Denn was ist Ende 2024 anders? Hatte unsere Kirche dann genügend Spielraum für Innovationen, damit wir das Thema getrost ad acta legen können? Ich möchte einen Vergleich anstellen: Ich finde die Digitalisierung unserer Verwaltung wichtig und richtig, um das vorweg zu sagen. Aber das wäre genauso, als würde man dort nicht einen zweistelligen Millionenbetrag auf den Weg bringen, um bei der Digitalisierung voranzukommen, sondern würde zehn Leuten zehn gebrauchte

(Walter, Ralf)

Laptops an die Hand geben und würde ihnen vor der Einführung der neuen IT-Lösung alle Laptops wieder wegnehmen, weil sie zuvor ja einen Leitfaden entwickelt haben – wenn es dann in die Fläche kommt, dann haben die Leute ja einen Leitfaden an der Hand.

In der anglikanischen Kirche hat Covid einen weiteren Einbruch verursacht. Dort zieht sich ein Bild durch die Kirchenlandschaft und das nennt sich Rewilding, also das Wiederverwildern. Die sind im wahrsten Sinne des Wortes gottfroh über jedes kleine Pflänzchen, das da entsteht. Da wird gar nicht mehr lange geprüft, ob das kirchenkonform ist oder nicht, da freut man sich einfach über alles, was entsteht. Wenn ich dann das „Auswildern“ in unserer Landeskirche mit diesem englischen Rewilding vergleiche und das in Kombination setze zu dem, was ich beispielsweise in der Apostelgeschichte lese, dann sind die, glaube ich, ein Stück näher dran an dem, was Gemeindeaufbau innovativ bedeutet.

Es sollte also mein Wunsch für die Landeskirche sein, dass wir bald in solchen Positionen sind! Nein, das ist es nicht. Mein Wunsch für unsere Landeskirche ist, dass wir jetzt handeln, wo wir handeln können, und dazu gehört für mich zwingend eine Bestätigung dieser Pfarrstellen. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Kirche der Zukunft hängt nicht an dieser einen Stelle für neue Aufbrüche und Innovationen. Aber an diesem Thema kann man etwas festmachen, was uns gerade bewegt. Dass wir in einer großen Transformation stecken, ist uns allen klar. Wir diskutieren es in allen Themen. Diese Sache diskutieren wir auch im Zusammenhang mit dem PfarrPlan, der gerade im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung diskutiert wird. Wir merken, was es bedeutet, auch da einen großen Umbruch zu haben.

Der Oberkirchenrat schlägt vor, das Anliegen von Innovation und neuen Aufbrüchen in die Kirchenbezirke zu verstetigen. Das ist ein Gedanke, der durchaus nachvollziehbar ist. Die Frage ist, ob es so passieren wird. Da gehen unsere Vorstellungen auseinander.

Die guten Erfahrungen von dieser Stelle bisher waren, dass u. a. die Kirchenbezirke gerade darin begleitet werden, dass sie überlegen, was es heißen kann, wenn irgendwo neue Dinge aufbrechen, etwas geschieht, vielleicht sogar bewusst in die Hand genommen wird. Und da stehen wir erst am Anfang.

Die Sicht, dass wir mit dem neuen PfarrPlan die Kirchenbezirke damit beauftragen, dass sie selbst womöglich eine Stelle in ihrem Kirchenbezirk schaffen, um dort diese Thematiken in die Hand zu nehmen, teilt der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nicht mit der Sicht des Kollegiums.

Wir sagen: Wir brauchen auf einer übergeordneten Stelle jemanden, der genau diese Anliegen in die Hand nimmt, eine Willkommenskultur schafft, mithilft, wie es in den Gemeinden und Kirchenbezirken gehen kann, Ansprechperson ist, jemand, der fördert und zeigt, wie man gießt und auch vor Ort weiter fördert. Deswegen werben wir für diese Stelle. Im Zusammenhang mit dem PfarrPlan gilt in diesem Zusammenhang Folgendes, das ist auch wichtig im Zusammenhang mit euch vom Ev. Oberkir-

chenrat Baden, weil wir da nicht so weit auseinander liegen:

Wenn wir diesem Antrag zustimmen, dann bedeutet das, dass eine Projektstelle verstetigt wird, aber automatisch in die Zielstellenplanung – das sind die landeskirchlichen Sonderpfarrstellen – mit hineinkommt, so wie die Gemeindepfarrstellen auch in den PfarrPlan mit eingespeist werden. Wir müssen überlegen, wo wir Prioritäten setzen: Dadurch entfristen wir die Stelle, wir verstetigen sie. Wir sagen, dass hierdurch ein Impuls passiert.

Die Zielstellenplanung für das Jahr 2030 steht erst noch aus. Es geht um die Überlegungen, wo wir wie die Stellen zuordnen wollen, kürzen, neu mit anderen Professionen füllen, besetzen usw. Jetzt würden wir den automatischen Übergang nach 2023 vornehmen. Wir arbeiten weiter und überlegen dann, wie es sinnvoll wäre. Wir verstetigen, sagen aber nicht, dass man nicht auch darüber diskutieren kann, wie wir es in Zukunft sehen. Deswegen macht es nur Sinn, diesen Antrag so zu sehen, und nicht mit zwei Jahren zu begrenzen, und dann auf diesen Innovationstag hin zu fixieren. Das wäre die Bitte an der Stelle. Deswegen liegen wir gar nicht so weit auseinander.

Ich habe die Bitte, dass wir diesen Antrag jetzt so beschließen, und dann kommt es automatisch mithinein in die Zielstellenplanung. (Beifall)

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich stehe Innovationen positiv gegenüber. Ecclesia semper reformanda muss immer gelten. Das ist die eine Sache.

Die andere Seite ist für mich: Die Mittelfristige Finanzplanung halte ich für ein wesentliches Element zur Steuerung, gerade in Zeiten, in denen wir mit unseren Ausgaben sorgsam umgehen müssen. Ich frage mich ein bisschen prinzipiell, wie wir damit umgehen, dass wir auf der einen Seite die Mittelfristige Finanzplanung haben, aber auf der anderen Seite Anträge kommen, die in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen sind, wie Maßnahmen, Projekte, Personalstellen. Werden wir es in Zukunft so haben, dass wir eine Mittelfristige Finanzplanung verabschieden und dann fleißig Anträge stellen, um zusätzliche Maßnahmen, Projekte umzusetzen, die vielleicht wichtig, aber eigentlich nicht möglich sind.

Wir machen uns ständig Gedanken, was wir uns leisten können. Posterioritäten usw. Ich brauche es nicht [zu] wiederholen, es wurde vorhin angesprochen. Für mich ist eine grundsätzliche Frage, wie wir damit umgehen. Denn es gibt zig Sonderstellen, Projektstellen, wo man gut begründet umsetzen müsste, es aber auf der anderen Seite heißt, dass gespart werden müsste. Deswegen habe ich ein großes Fragezeichen insgesamt. Was die Stelle kostet, wird in dem Antrag nicht angeführt. Wie ist es denn mit der Finanzierung des Ganzen? Was käme auf uns zu? Vielen Dank. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Ich möchte direkt darauf antworten. Diese Stelle geht in den Zielstellenplan ein, ganz normal. Deswegen ist es keine Projektstelle, es geht nicht um weitere Mittel, sondern es geht darum, dass man miteinander plant und überlegt, was das bis 2030 im Zusammenhang mit allen Pfarrstellen bedeutet. Um das geht es in erster Linie.

Fetzer, Dr. Antje: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Im Konzert der Rückmeldungen fehlt jetzt noch die Offene Kirche. Traditionell fremdeln wir ein bisschen mit den neuen Aufbrüchen, nicht weil es uns nicht wichtig wäre, dass Neuerungen geschehen, sondern weil es traditionell ein im engeren Sinne missionarischer Ausgang ist, zudem wir ein anderes Verhältnis haben. Das ist der Vorspruch

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist ein Ausschuss, der eine neue Perspektive eröffnet. Wir sind immer zu 90 % mit Strukturthemen beschäftigt und 10 % mit den anderen Themen. Deswegen hier noch ein Nachdenken auf offener Bühne. Ich finde, die Stelle, wie sie jetzt besetzt ist, ist eine sehr gute Maßnahme dieser Landeskirche, die viele Chancen eröffnet. Ich bin mir aber auch gewiss, dass es eine Projektpfarrstelle ist. Eine Projektpfarrstelle sollte am Ende ihrer Projektzeit ausgewertet werden, und dann aufgrund von Kriterien in einen Zielstellenplan eingespeist werden.

Deswegen schließe ich mich jetzt dem Antrag von Thorsten Volz an, das auf zwei Jahre zu verlängern, und zwar nicht mit der Zielstellung des Kongresses, sondern um praktisch dann für die neue Zielstellenplanung mit im Topf zu sein, aber nicht automatisch drinnen zu sein; denn das wäre on top. Eine Ausweitung des Zielstellenplans ist so nicht beschlossen.

Inhaltlich möchte ich noch Folgendes dazu sagen: In diesen wenigen Momenten im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, wo wir inhaltlich und nicht strukturerhaltend gesprochen haben, habe ich versucht, die Innovationen im Bereich interreligiöses Gespräch einzubringen. Das war mit den handelnden Personen relativ schwergängig. Das muss ich sagen. Das würde ich mir für eine Neuauflage, für einen neuen Aufbruch Projektstelle wünschen, dass wir auch in andere Bereiche der Innovation schauen. Da blicke ich auch auf meine Kolleginnen und Kollegen aus der Offenen Kirche, da ihre Reserven zum Thema aufzugeben und deren Ideen mit hineinzulegen.

Ich habe erlebt, dass es ein Einschub war, für dieses diakonische Neue-Aufbrüche-Modell im Quartier. Daraus ist eine sehr fruchtbare Idee der gemeinsamen Gebäude- und Beratung entstanden, die brauchen wir alle, die Einrichtungen sowie die Gemeinden. An vielen Punkten ist deutlich geworden, wie wichtig eine solche Kümmererstelle und ein Punkt ist, wo sich die Neuerungen herauskristallisieren.

Ich finde es nur nicht gut, wenn man an den Usancen vorbei Stellen schafft, genauso wie diese zehn Pfarrstellen, die vorher bewegliche Pfarrstellen waren, was eigentlich auch nicht geht. Dadurch reduzieren wir unsere Beweglichkeit, wenn wir die anderweitig schon besetzt haben.

Okay. Dann habe ich noch im Blick, Prof. Dr. Heckel definiert im Moment so vieles. Er ist gerade gescholten worden, einen Punkt aus unserem Nebengespräch habe ich aufgegriffen. Sie haben nämlich ein Projekt mit Erzieherinnen genannt. Da ging es darum, sie zu ermutigen, auch in interreligiösen Situationen vom Glauben zureden.

Genau solche Projekte brauchen wir mehr. Auch diese Projekte müssen in einer Gesamtstrategie neuer Aufbrüche und innovativem Handeln beachtet und werden und

auch alle zur Kenntnis genommen werden. Dafür würde ich mich gerne einsetzen. Vielen Dank. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Verehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Einige Gedanken zur Gesamtstrategie: Wir alle wünschen uns Innovationen in unserer Kirche. Junge Menschen sollen besser erreicht werden. Gemeindemitglieder sollen neu belebt und gestärkt werden. Wir sehnen uns nach Leben mit Ausstrahlungskraft in unseren Gemeinden.

Ich empfinde es als sehr schwerfällig und schleppend, wie wir hier um Geld ringen für entsprechende Maßnahmen. Ich frage mich: Gehen wir in die richtige Richtung?

In letzter Zeit war als Predigttext Jona dran, der mit einem Auftrag von Gott nach Ninive ging. Wir alle kennen diesen Auftrag. Auch Jeremia, viele andere Propheten, Johannes der Täufer, ja selbst Jesus hatten alle denselben Auftrag, dieselbe Strategie. Sie riefen die Menschen zur Umkehr, zur erneuten Hinkehr zu Gott, zu sozialdiakonischem Handeln und zu einem authentischen Leben als Gottes Kind auf. Sollte das unsere Hauptstrategie sein? Dabei sollten wir auf jeden Fall die Innovationsstelle verstetigen und uns überlegen, was die Menschen heute brauchen. Das ist selbstverständlich.

Aber die Hinkehr zu Gott hat sich beim Volk Israel und auch in der Geschichte unserer Kirche immer wieder positiv ausgewirkt, nicht zuletzt auf die Finanzen. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Schöll! Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen. Ich muss jetzt noch einmal nachfragen, ob der Erstunterzeichner des Antrags Nr. 18/20 Ralf Walter nochmals das Wort wünscht. Herr Walter wünscht nicht mehr das Wort.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte Ihnen erst einmal für die Aussprache und für die vielen Aspekte danken, die zur Sprache gekommen sind, auch Ihnen, Herr Münzing, für wesentliche Referate aus der Ausschusssitzung.

Zugleich möchte ich ein paar Punkte ergänzen, die ich dort dargelegt hatte und die noch nicht hinreichend zur Sprache kamen. Die Stelle von Herrn Dr. Reinmüller war eine Projektstelle. Eine Projektstelle definiert sich als Projekt durch einen Anfang und ein Ende, die zusätzlich für eine begrenzte Zeit eingerichtet wird, aber nicht im Zielstellenplan vorhanden ist. Deshalb gibt es dienstrechtlich keine Möglichkeit, sie zu verlängern.

Damit sind Fragen der Gesamtsystematik beim Pfarrplan angeschnitten. Und es muss in der nächsten Pfarrplan-Runde überlegt werden, wie Aufgaben der Gemeinden und Sonderaufgaben sich zueinander verhalten.

Die Stelle hatte einen exemplarischen Charakter. Wir hatten dann zehn Stellen und unterschiedliche Projekte. Als weiteres Projekt ist das Projekt mit den jungen Erwachsenen zu nennen. Hier werden von beiden die Ergebnisse und die Eindrücke evaluiert und ausgewertet.

Die Intention ist – da möchte ich Herrn Münzing korrigieren –, dass es aufgrund der Erfahrungen aus diesen

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

Einzelprojekten strategisch angelegt ist, Ideen in andere Bezirke und Gemeinden zu multiplizieren. Die Arbeit muss in die Fläche übertragen werden. Das muss geschehen im Rahmen des PfarrPlans. Nun sollen auch in den Bezirken nicht neue Stellen für Neue Aufbrüche geschaffen werden, sondern es soll überlegt werden, wie Beispiele aus diesen Projekten in den jeweiligen Bezirken neu kontextualisiert und eingeführt werden. Und das geschieht auf verschiedenen Wegen.

Herr Reinmüller ist Dezernat 1 zugeordnet. Wir haben in Dezernat 1 ein Amt für Missionarische Dienste, das im Grunde diesen Bereich auch abdeckt und diese Arbeit auch weiter begleiten muss.

Es muss in den PfarrPlan-Beratungen vorbereitet und eingespielt werden. Eine wichtige Rolle spielt der Innovationskongress, wo genau diese Ideen auch noch einmal Leitungspersonen interessierter Gemeinden vorgestellt und dafür geworben werden soll – als Erfahrungsaustausch, der auch inspiriert und weiterführt.

Dann möchte ich abschließend noch sagen, dass das Attribut „neu“ nicht allein für die „Neuen Aufbrüche“ gebucht werden kann, sondern wir in vielen Bereichen unterwegs sind – ob das jetzt das Thema, ich darf es noch einmal ansprechen, Populärmusik ist, ob es um die Arbeit mit Flüchtlingen geht, ob es um Kinder- und Jugendarbeit geht oder ob es sich um ein Projekt handelt, das ich gemacht habe, das jetzt zum Abschluss kommt, zum interreligiösen Dialog für Erzieherinnen in der Ausbildung, um sie sprachfähig zu machen – ob es um Notfallseelsorge, um Telefonseelsorge, ob es um Verlängerung des Friedenspfarramts geht, ob es um die Zukunft der Akademie geht, wo wir gerade intensive Verhandlungen führen, wie das mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) weitergeht, mit Quartiersentwicklung usw. Das sind alles Bereiche, in denen viel Innovatives entsteht. Ich brauche gar nicht auszuführen, was in Dezernat 2 noch mit Jugendwerk und Bildungsgesamtplan alles kommt. Hier ist auch jeweils das Attribut „neu“ mit einzupflegen. Ich bitte das in diesem Gesamtkontext wahrzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel. Da kommt eine Zwischenbemerkung. Matthias Hanßmann.

(Zwischenbemerkung: **Hanßmann**, Matthias: Ich möchte kurz ansprechen: Wir würden gerne den Antrag aufrechterhalten. Jetzt gibt es eventuell noch einmal Gesprächsbedarf. Die Frage ist, ob der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden kann. Das weiß ich nicht. Man kann noch einmal prüfen, ob es jetzt in diesem Zusammenhang passieren muss. Es braucht Rücksprache. Das ist jetzt schon ersichtlich.

Wir denken, der Antrag kann trotzdem gestellt werden. Der kann auch abgestimmt werden. In dem Antrag kommt Zielstellenplanung nicht vor, explizit aus gutem Grund. Der Hintergedanke war, dass es entsprechend so eingespeist werden kann. Nach einem Projekt kann aus unserer Sicht nach Evaluation und nach Dringlichkeit natürlich eine Stelle auch verstetigt werden, in welcher Form auch immer. Also mal so viel.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ist das noch eine Zwischenbemerkung?

(Zwischenbemerkung **Volz**, Thorsten: Beziehungsweise die Bitte zur Unterbrechung, damit wir Rücksprache im Gesprächskreis Evangelium und Kirchen halten können, wie dieser Antrag weiterzuverfolgen ist.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Es ist möglich, dass wir die Sitzung unterbrechen, wenn der Gesprächskreis das wünscht. Dann würde ich sagen, 10 Minuten Unterbrechung für Beratung, zumindest im Gesprächskreis Evangelium und Kirche. Die anderen dürfen sich natürlich auch treffen. 19:30 Uhr machen wir dann weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 19:20 Uhr bis 19:30 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Liebe Synodale! Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche hat sich besprochen, und wir ziehen den bisherig eingebrachten Antrag Nr. 43/22, den Thorsten Volz eingebracht hat, zurück und formulieren einen neuen Antrag. Den Antrag bitte ich jetzt vorzutragen und einzubringen.

Volz, Thorsten: Hohe Synode! Wenn ich Frau Oberkirchenrätin Nothacker und Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel richtig verstanden habe, geht der Antrag Nr. 43/22 dienstrechtlich nicht. Deshalb haben wir uns besprochen und den Antrag anders formuliert. Der Antrag Nr. 44/22 lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen und zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten wie die Begleitung Neuer Aufbrüche mit einer neuen landeskirchlichen Personalstelle weitergeführt werden kann.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir haben den Antrag Nr. 38/22, in dem es um die Verstetigung der bisherigen Stelle geht. Die Signale aus dem Oberkirchenrat sind: Das funktioniert so nicht. Eine befristete Stelle ist befristet; die können wir nicht einfach verlängern.

Trotzdem wäre es ein Zeichen, wenn Sie dem Antrag Nr. 44/22 zustimmen, dass wir sagen: Wir wollen dieses Thema auf der Tagesordnung haben und wollen, dass der Oberkirchenrat überlegt, wie das umzusetzen ist. Dann haben wir den neuen Antrag, den Thorsten Volz eben vorgestellt hat, wo es darum geht, dass der Oberkirchenrat einen Weg findet, die Anliegen der Neuen Aufbrüche durch eine Personalstelle zu begleiten.

Beide Anträge sollen jetzt abgestimmt werden. Ich bitte zunächst, den Antrag Nr. 38/22 abzustimmen. Das heißt aber nicht, wenn Sie dem zustimmen, dass der andere Antrag deswegen „runterschnappt“, sondern Sie können beiden Anträgen zustimmen, Sie können aber auch beide Anträge ablehnen.

Ich bringe zur Abstimmung Antrag Nr. 38/22.

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisher befristete Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ haushaltsrelevant im Rahmen der Personalstellenplanung übergangslos zu verstetigen.

Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um Handzeichen. Es sind 57 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? 5 Nein-Stimmen. Enthaltungen? 12 Enthaltungen.

Jetzt kommen wir zum Antrag 44/22:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen und zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Begleitung neuer Aufbrüche mit einer neuen landeskirchlichen Personalstelle weitergeführt werden kann.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? Das ist die deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? Drei Enthaltungen. Der Antrag ist bei zwei Gegenstimmungen und drei Enthaltungen angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: **Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses.**

Die stellvertretende Synodalpräsidentin, Andrea Bleher wird berichten.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Der Geschäftsführende Ausschuss hat seit der Frühjahrstagung einmal getagt. Die Sitzung fand in hybrider Form am 30. Mai 2022 statt.

Der Leiter des Rechnungsprüfamt Herr Kruck berichtete zum Schlussbericht der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Evangelischen Landeskirche, der der Präsidentin bereits am 24. November 2021 vorgelegt wurde.

Laut § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Rechnungsprüfamt ist das Rechnungsprüfamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Landeskirche zuständig.

Die Prüfung erfolgt in der Zuständigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses, der wiederum der Synode rechenschaftspflichtig ist. Deshalb dieser Bericht jetzt heute an Sie.

Die Präsidentin bat die Prüfergruppe, die Auswertung des Prüfberichtes vorzunehmen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 24. Februar 2022 berichtete der Vorsitzende der Prüfergruppe Reiner Klotz dem Finanzausschuss von der erfolgten Prüfung. Um es gleich vorwegzunehmen, der Finanzausschuss empfahl dem Geschäftsführenden Ausschuss, die Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Oberkirchenrates auszusprechen. Zur Erinnerung: Die Prüfergruppe besteht aus den Synodalen Ulrike Bauer, Jörg Schaal, Eckart Schultz-Berg sowie Reiner Klotz als Vorsitzendem.

Nun aber zurück zum Bericht von Herrn Kruck, dem Leiter des Rechnungsprüfamt (RPA). In seinem umfangreichen Bericht nannte er einige Arbeitsbereiche, die geprüft wurden. Darunter fällt selbstverständlich die Prüfung des Haushalts und der Bilanz 2019. Es wurden im landeskirchlichen Bereich weitere Prüfungen durchgeführt, so z. B. die der „Integrierten Beratung“, der Landeskirchenstiftung, des Pfarrseminars, der Informationstechnologie, um nur einige zu nennen. Das RPA spricht sich für die Einführung eines Doppelhaushaltes aus, um den Verant-

wortlichen in Dezernat 7 und den Budgetverantwortlichen die Zeit für einen Jahresabschluss bis zum vorgesehenen Zeitpunkt im auf das Haushaltsjahr folgenden Juni einzureichen.

Insgesamt, so berichtete Herr Kruck, führte das RPA 313 einzelne Prüfungen durch, davon 22 im engeren landeskirchlichen Bereich, für die wir auch zuständig sind.

Gleichzeitig zur Prüfung des Haushaltsjahres 2019 – 2019 liegt ja schon ein wenig zurück – wurde im Juli 2021 mit der Prüfung des Jahres 2020 begonnen.

Herr Kruck berichtete über einige Feststellungen, deren wesentlichsten sind offene Fragen bei der Arbeitnehmerüberlassung, Überlastung der Sachbearbeitung, Rechtzeitigkeit des Jahresabschlusses, Controlling und Ausschreibungsgrundsätze bei Vergaben über 3 000 €. Zur Prüfung der Datenzugriffsrechte auf EDV-Systeme der Landeskirche wird während dieser Tagung ein Antrag des Vorsitzenden der Prüfergruppe eingebracht werden.

Im Anschluss an den Bericht des Rechnungsprüfamt berichtete der Vorsitzende der Prüfergruppe Reiner Klotz, die einstimmig die Entlastung des Oberkirchenrats empfiehlt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Tobias Geiger berichtete über die Beratungen im Finanzausschuss. Auch der Finanzausschuss empfiehlt dem Geschäftsführenden Ausschuss ebenfalls einstimmig die Entlastung des Oberkirchenrats.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat aufgrund der vorgetragenen Berichte ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung für die vorgelegte Jahresrechnung 2019 die Entlastung zu erteilen.

Dank gilt allen, die in den vergangenen Jahren unter erschwerten Bedingungen Prüfungen durchgeführt haben, und denen, die die Unterlagen zur Verfügung stellten!

Mit diesem persönlichen Dank an diese Menschen, die überall in der Pandemie fest gearbeitet haben, schließe ich meinen Bericht und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Bleher, für Ihren Bericht.

Damit kommen wir zu den **Selbständigen Anträgen** unter Tagesordnungspunkt 7.

Wir haben neun Anträge, die jetzt eingebracht werden. Es ist nicht verboten, Teile der Begründung oder die gesamte Begründung zu Protokoll zu geben. Ich rufe auf Antrag Nr. 29/22: Arbeitsrechtliche Gleichstellung von Kolleginnen und Kollegen, die der ACK angehören – Unbefristete Anstellung von ACK-Mitgliedern in leitender Funktion.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag 29/22 ein.

(Münzing, Kai)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die arbeits- und anstellungsrechtlichen Voraussetzungen für ACK-Angehörige in der Form anzupassen, dass diese einer Gleichstellung der Evangelischen Kolleginnen und Kolleginnen entspricht. Gleichzeitig wird der Oberkirchenrat in diesem Zuge gebeten bereits bestehende, aus diesem Grunde befristete Verträge, zu entfristen.

Konkretion und Erläuterung zum Sachverhalt.

Mitglieder der ACK haben bereits heute die Möglichkeit eine unbefristete Anstellung innerhalb der Evangelischen Kirche zu erhalten. Hierzu müssen diese lediglich eine sogenannte Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Des Weiteren muss die Anstellungsträgerin bestätigen, dass die Voraussetzungen gemäß §1d Abs. 1a) i. V. m Abs.3 KAO geprüft wurden.

Im Gegensatz hierzu ist die Anstellung von leitenden MitarbeiterInnen nach wie vor lediglich in der Regel Evangelischen BewerberInnen vorbehalten. Mitglieder der ACK können nur über das Ausnahmeverfahren nach § 1d KAO dadurch maximal eine befristete Anstellung von 24 Monaten erwirken innerhalb dieser sie sich nochmals „bewähren müssen“. Diese „Bewährung“ muss dann durch die Arbeitnehmerin (in der Regel durch den dortigen GF Pfarrer) bestätigt werden.

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege und der frühkindlichen Bildung scheint diese Regelung überholt und kommt einer weiteren Verknappung des bereits eh schon engen Arbeitnehmermarktes gleich. Im Vergleich zu freien Trägern und im Wettlauf um sehr gut ausgebildete Fachkräfte haben Evangelische Träger dadurch große Akquise Nachteile. Gleichzeitig bilden wir an unseren Evangelischen Hochschulen und sozialpädagogischen Fachschulen, ohne der Betrachtung der konfessionellen Zugehörigkeit diese zukünftigen BewerberInnen aus.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing. Dieser Antrag Nr. 29/22 soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Wer kann dem zustimmen? Ich bitte um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Vielen Dank.

Damit kommen wir zum zweiten Antrag, nämlich dem Antrag Nr. 30/22: Weitere Mittel für den MutmachFonds. Das Wort erteile ich dem Erstunterzeichner Martin Wurster.

Wurster, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 30/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, schnellstmöglich weitere 500 000 € für den MutmachFonds bereitzustellen. Die derzeitige Inflations- und Energiekrise, verursacht durch den Ukrainekrieg, bringt Menschen, die von Hartz IV oder unter der Armutsgrenze leben sowie Alleinerziehende in enorme finanzielle Schwierigkeiten. Hier soll durch weitere finanzielle Mittel mit dem Mut-

machFonds auf einfache und schnelle Weise geholfen werden.

Begründung:

Der MutmachFonds wurde in der Corona-Pandemie als ein enorm wichtiges Instrument eingerichtet, damit Menschen unkonventionell und schnell geholfen werden konnte. In der Frühjahrssynode berichtete Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, dass die Gelder bis Mai aufgebraucht sein würden und dass mit den einen Millionen Euro über 11 000 Menschen geholfen sein wird.

Mit der unmittelbaren nächsten Herausforderung durch die Inflations- und Energiekrise in Deutschland sind viele benachteiligte Menschen noch eklatanter in eine finanzielle Schieflage geraten.

Deshalb dürfen die Ev. Landeskirche in Württemberg und ihre Diakonie nicht wegschauen, sondern müssen zeitnah weitere Hilfe bereitstellen, dass diesen bedürftigen Menschen, so wie in der Corona-Pandemie, unbürokratisch geholfen wird.

Daher wird der Oberkirchenrat gebeten, schnellstmöglich – vielleicht noch in 2022 – 500 000 € für den MutmachFonds zur Verfügung zu stellen.“

Ich würde mich freuen, wenn dies noch in diesem Jahr gelingt. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr. Dieser Antrag soll an den Ausschuss für Diakonie verwiesen werden. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank. Das ist die absolute Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Nr. 31/22. Unterzeichnerin ist Beate Keller; Anja Holland wird diesen Antrag einbringen.

Holland, Anja: Hohe Synode! Ich bringe den Antrag 31/22 ein: Unterstützung der „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die „Resolution zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes“ offiziell zu unterstützen und entsprechend ihrer Möglichkeiten medial den Kirchengemeinden und Werken der Landeskirche zu Diskussion und Verbreitung zu empfehlen.

Begründung:

Im Jahre 2019 ist die Landeskirche mit ihrem Beitritt zu „Rotlicht aus“ die Verpflichtung eingegangen, sich intensiv um die Beendigung von Prostitution einzusetzen, welcher immer auch die Entwürdigung von Frauen, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung einhergehen. Ein nachvollziehbar konsequenter Schritt ist es nun, sich für die „Resolution zur „Evaluation des Prostituiertengesetzes: Ehrliche Aufarbeitung muss sein. Käufliche Sexualität neu bewerten“ einzusetzen. Sie entstand im Rahmen des Kongresses „Gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung“ im Frühjahr 2022 in Schwäbisch Gmünd. Der Kongress wurde in

(Holland, Anja)

großer Verbundenheit durch Träger aus Kirche, Politik, Menschenrechtsorganisationen und Interessenverbänden durchgeführt.

Die Resolution nimmt das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zum Anlass der Initiative. Die vom 1. Juli 2022 beginnende, dreijährige Evaluation des Gesetzes muss eine ehrliche und gründliche Aufarbeitung leisten. Die Resolution hält gravierende Änderungen für unumgänglich. Das Recht auf Kommerzialisierung von Sex ist kein Bestandteil des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung – so hält es die Resolution fest.

Nach Schätzungen aus Fachkreisen befinden sich mindestens 200 000, manche reden sogar von bis 300 000 – 400 000 Menschen in unserem Land in der Prostitution. Viele werden durch finanzielle Notlagen, strukturelle Zwänge, Gewalt und Menschenhandel in die Prostitution getrieben. Leider hat sich die Lage der Betroffenen während der Corona-Pandemie und durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine noch verschärft.

Die namhaften Initiatoren plädieren dafür, dass bei der Evaluation des ProstSchG ein möglichst breites Spektrum an Expertise und praktischer Erfahrung abgebildet wird: durch das Einbeziehen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Betroffenen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sowie von NGOs, die sich in diesem Bereich im Rahmen von Streetwork, Fachberatungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten für Ausstiegswillige und Betroffene von Menschenhandel engagieren.

Im Rahmen der Aufarbeitung soll auch intensiv der Fragestellung über ein Sexkaufverbot nachgegangen werden. Dabei steht im Raum, das sogenannte „Nordische Modell“ (Schwedische Modell) auch in Deutschland einzuführen.

Die Resolution findet sich unter:

https://www.schoenblick.de/sites/default/files/2022-06/pdf_vorlage_um_unterschriften_selbst_zu_sammeln.pdf

Eine gute Erklärung zum „Nordischen Modell“ findet sich auf der homepage von „Rotlicht aus“ durch Leni Breymaier (MdB):

<https://rotlichtaus.de/2022/04/19/freier-wille-prostitution-in-deutschland-ein-film-von-leni-breymaier/>

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Der Antrag soll an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung überwiesen werden. Ich bitte um Zustimmung. Danke, das ist die große Mehrheit.

Damit kommen wir zum Antrag Nr. 32/22. Matthias Hanßmann wird diesen Antrag einbringen.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 32/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten als Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für den PfarrPlan 2030 die

Zugänge ins Pfarramt durch Abschluss eines theologischen Masterstudiengangs an akkreditierten theologischen Hochschulen zu ermöglichen und eine inhaltliche Neukonzeption für die Ausbildung Pfarrdienst zu erarbeiten. Der Oberkirchenrat wird zudem gebeten, eine Änderung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, damit eine Umsetzung bis 2025 erfolgen kann.

Insbesondere wird der Oberkirchenrat darum gebeten, bei der inhaltlichen Neukonzeption für die Ausbildung Pfarrdienst die zukünftigen Herausforderungen für Pfarrerinnen und Pfarrer verstärkt in den Blick zu nehmen. Diese Herausforderungen sind sowohl in komplexen Führungs- und Leitungsaufgaben zu sehen wie auch im Bereich Change-Management, aber auch in Fragen von geistlicher Leitung und Gemeindeaufbau.

Begründung:

Seit Jahren nehmen die Aufnahmezahlen von Absolventinnen und Absolventen der Ev.-theologischen Fakultäten in den Vorbereitungsdienst ab. Die von der PSPP geforderten Aufnahmezahlen von 48 Personen in den Vorbereitungsdienst pro Jahr wurden nur in Ausnahmefällen erreicht. Selbst durch die Maßnahmen des PfarrPlans 2030 lässt sich der weiter zu erwartende Personalangel im Pfarrdienst nicht aufhalten. Um eine Stabilisierung der Aufnahmezahlen in den Vorbereitungsdienst und damit auch in den Pfarrdienst zu erhalten, bedarf es neuer Zugangsvoraussetzungen. Die vertiefte und qualitativ hochwertige theologisch-wissenschaftliche Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern muss gewährleistet bleiben. Darüber hinaus ist auch auf eine breite theologische-wissenschaftliche Qualifikation ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Ev.-theologischen Fakultäten können den notwendigen Bedarf an Absolvierenden nicht mehr alleine decken. Aus diesem Grund bedarf es der Anerkennung von staatlich akkreditierten theologischen Hochschulen, die sich im landeskirchlichen Kontext verortet wissen und die auf Grund ihrer Akkreditierung eine hochqualifizierte wissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. Die Absolvierenden dieser theologischen Hochschulen weisen ein breites und fundiertes wissenschaftliche Studium vor, das auch International hohe Anerkennung findet. Auf Grund der dramatischen Entwicklung der Studierendenzahlen ist es notwendig, auch notfalls einen eigenen württembergischen Weg zu entwickeln, der auch der geistlichen und spirituellen Vielfalt und Prägungen der württembergischen Kirchengemeinden entspricht.

Die Veränderungen im Gemeindepfarramt werden immer deutlicher. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass kirchliche Bindung immer mehr abnimmt und Menschen auf Distanz zu Kirche gehen. Der PfarrPlan 2030 macht deutlich, dass die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken immer dringender und notwendiger wird. Pfarrpersonen haben oft mit mehreren Kirchengemeinden und Orten zu tun. Dies erfordert eine erhöhte Organisationskompetenz, sowie auch Leitungskompetenz. Die Selbstverständlichkeiten des Pfarrberufs aus früheren Jahren sind nicht mehr vorhanden. Pfarrpersonen müssen in vielen Kirchengemeinden Gemeindeaufbau leisten und können auch nur noch wenige Ehrenamtliche zurückgreifen. In der Ausbildung zum Pfarrdienst kommen missi-

(Hanßmann, Matthias)

onarischer Gemeindeaufbau, aber auch eine qualifizierte Führungs- und Leitungskompetenz nicht vor. Die Ausbildungsinhalte und der Aufbau orientiert sich am klassischen Pfarrbild der achtziger und neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Neben Kompetenzen im strategisch-missionarischen Gemeindeaufbau benötigt es auch einer verbesserten Sprachfähigkeit von theologischen Inhalten, die kirchendistanzierte Personen auch erreichen. Auch die Thematik von Social Media und Gemeindegründungen müssen zentrale Ausbildungsinhalte werden. Zudem sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern auch ermöglicht, sich in Evangelisation und missionarischen Gemeindeaktivitäten vertiefen zu können. Insgesamt gilt es die Ausbildungsinhalte dahingehend zu verändern, dass das Gemeindepfarramt zukunftsfähig gemacht wird und die Pfarrpersonen auch daraufhin ausgebildet werden.“

Der Antrag soll nicht den Eindruck erwecken, als würde dort nicht schon ganz viel getan, sondern es geht eher darum, andere zu ermutigen, einen Schritt weiter in dieser Richtung zu gehen. Die Grundidee ist, dass tatsächlich auch Masterstudiengänge die staatlich akkreditiert sind, bei uns auch kirchlich akkreditiert werden und so den Zugang ins Pfarramt ermöglichen, je nachdem in welcher Form das da entschieden wird. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Hanßmann. Der Antrag soll, weil er im Zusammenhang mit dem PfarrPlan steht, an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung überwiesen werden, aber natürlich unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses. Wer kann dem so zustimmen? Auch das ist die große Mehrheit. Vielen Dank.

Der nächste Antrag ist der Antrag Nr. 33/22: Projekt zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sozialdiakonischer Initiativen und Werke. Ute Mayer wird ihn einbringen.

Mayer, Ute: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode. Ich bringe den Antrag Nr. 33/22 „Projekt zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft sozialdiakonischer Initiativen und Werke“ ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die im Rahmen unserer Landeskirche wirkenden sozialen und diakonischen Initiativen & Werke in einem der WAW vergleichbaren „Arbeitsgemeinschaft für Sozialdiakonische Arbeit“ zu bündeln und zu gründen. Dies soll durch ein Gründungsprojekt ermöglicht werden. Die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft soll neben den durch das Diakonische Werk vertretenen Mitgliedern auch Werken außerhalb des Diakonischen Werkes eine offizielle landeskirchliche Beteiligungsplattform bieten. Darüber hinaus soll ein Maßnahmenplan zur Förderung der Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft erarbeitet werden.

Begründung:

Neben der guten Arbeit des Diakonischen Werkes finden sich zahlreiche sozialdiakonische Initiativen im Horizont unserer landeskirchlichen Arbeit, die sich in verschiedenen NPO-Formaten (wie etwa Vereinen oder gGmbH's) aufgestellt haben, ohne Mitglied im Diakonischen Werk zu sein. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft auf landeskirchlicher Ebene bildet etliche Vorteile. Neben landeskirchlich gebündelter Foren, Seminaren und Festveranstaltungen, bildet eine geregelte Arbeitsgemeinschaft auch gerechte und nachhaltige Teilhabe kleinerer Organisationen am kirchlichen Leben. Darüber hinaus soll gemeinsam mit synodaler Beteiligung ein Maßnahmenplan erarbeitet werden, wie kirchliche Fördermaßnahmen im diakonischen Bereich auch den Mitgliedern der neuen Arbeitsgemeinschaft zugänglich gemacht werden können, z. B. indem über die Gründung eines „Projektausschusses für sozialdiakonische Maßnahmen“ (vergleichbar dem MPA - Missionsprojektausschuss) unserer Landeskirche errichtet wird.

Zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft und deren Form sollen neben dem Diakonischen Werk gleichberechtigte Partner und Partnerinnen in einem Projekt den Bedarf und mögliche Ausformungen miteinander beraten und durch den Oberkirchenrat moderiert werden. Der Ausschuss für Diakonie ist in den Prozess einzubeziehen. Ihm soll auch das Vorschlagsrecht bezüglich potentieller Mitglieder zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft eingeräumt werden.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Mayer. Der Antrag soll an den Ausschuss für Diakonie verwiesen werden. Ich bitte um Zustimmung. Das ist die große Mehrheit. Den Antrag Nr. 34/22: Stabstelle für Wandel, wird Tobi Wörner einbringen.

Wörner, Tobi: Lieber Präsident, liebe Geschwister, ich bringe den Antrag Nr. 34/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Stabsstelle für Wandel, Transition und Innovation beim Landesbischof einzurichten. Hierfür sind ausreichend Personal- und Sachmittel vorzusehen.

Unsere Kirche sieht sich mit grundlegenden Veränderungen konfrontiert. Wir brauchen in den kommenden Jahren Antworten auf neue Fragen: Wie kann unsere Kirche dem gesellschaftlichen Wandel begegnen? Wie können wir trotz sinkender Zahlen relevant bleiben? Was hilft, um unsere Landeskirche experimentierfreudiger zu machen? Wie können wir Erprobungsräume für Neues ermöglichen?

Unsere derzeitigen wichtigen Prozesse der Priorisierung und Posteriorisierung betreffen unsere bestehende Arbeit. Parallel dazu finden die Antragsstellenden wichtig, bewusst Spielräume und Ideenschmieden zu ermöglichen.

Von Wirtschaftskonzernen lernen wir, dass solche Erneuerungen selten innerhalb der bestehenden Struk-

(Wörner, Tobi)

turen funktionieren. Viele große Konzerne gründen Start-up-Hubs außerhalb ihrer Strukturen und Gebäude. Dies ermöglicht freies Denken, Entwickeln und Forschen ohne strukturelle Zwänge. Es handelt sich bei den Themen Wandel und Innovation also nicht nur um „Querschnittsthemen“, sondern auch um bewusst ausgliederte Experimentierräume.

Die Stabsstelle soll solche Erprobungen ermöglichen, befördern und evaluieren. Dadurch profitiert die ganze Landeskirche.

Für eine Gesamtstrategie ergeben sich strukturelle Synergieeffekte:

- Anträge wie der Antrag Nr. 18/20 „Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“ können in diesen neuen Antrag einfließen.
- Die Stabsstelle profitiert von der Verstetigung der Stelle „Neue Aufbrüche und Innovation“, da durch sie der Kontakt und Vernetzung zur Basis und Breite unserer Landeskirche möglich ist.
- Des Weiteren können der „Innovationsfonds“ und „Fonds neue Aufbrüche“ in der Stabsstelle zentralisiert und vereinfacht werden.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Wörner Der Antrag soll an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen werden. Ich bitte dafür um Zustimmung. Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zu Antrag Nr. 35/22 PfarrPlan2030 und Pfarrhäuser.

Steffen Kern wird den Antrag einbringen.

Kern, Steffen: Herr Präsident, verehrte Synodale, ich bringe den Antrag Nr. 35/22 ein. Der Antrag heißt PfarrPlan2030 und Pfarrhäuser, wobei es eigentlich präzise heißen müsste: Staatliche Pfarrhäuser.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung des anstehenden PfarrPlans die zunehmend virulente Problematik der staatlichen Pfarrhäuser aufzugreifen, zu bearbeiten und einer sowohl für die betroffenen Kirchengemeinden als auch für die jeweiligen Pfarrpersonen und ihre Familien guten Praxis zuzuführen. Die Landeskirche möge dabei entschlossen daraufhin wirken, staatliche Pfarrhäuser möglichst abzulösen und in kirchlichen Besitz zu übernehmen, oder diese dem Staat zurückzugeben, sofern im Gegenzug klimafreundliche neue kirchliche Pfarrhäuser erstellt werden können. Die Thematik ist mit Priorität zu behandeln.

Begründung:

Der Pfarrdienst unterliegt einem erheblichen Wandel. Neben vielen weiteren Fragestellungen soll im Rahmen des PfarrPlanes insbesondere der Nachhaltigkeitsstatus der Pfarrhäuser in den Fokus genommen werden. Kirchliche Pfarrhäuser konnten und können weitgehend energetisch saniert werden. Bei staatlichen Pfarrhäusern ist diesbezüglich trotz intensiver Bemühungen ein enormer Sanierungsstau festzustellen. Angesichts

unserer Verantwortung für Klima und Umwelt wirken wir damit wenig vorbildhaft. Die Lage spitzt sich zudem erheblich zu: Es zeichnet sich ab, dass Gemeinden mit einem staatlichen Pfarrhaus in Bezug auf die Bewerlungslage zunehmend benachteiligt sind. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Pfarrpersonen sind immer weniger bereit, in Pfarrhäuser zu ziehen, die einen hohen energetischen Aufwand mit sich bringen. Pfarrfamilien, die bereits in staatlichen Häusern leben, erwägen zunehmend ihre die Stelle aus diesem Grund zu wechseln. Die sich aktuell abzeichnende Energiekrise verschärft die Situation erheblich, so dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dem Anliegen kommt eine besondere Relevanz zu im Interesse der Kirchengemeinden und im Blick auf die Attraktivität des Pfarrdienstes insgesamt.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Der Antrag soll auch in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung überwiesen werden. Ich bitte um Zustimmung.

Vorletzter Antrag für heute ist Antrag Nr. 36/22: Änderung der Kirchengemeindeordnung. Herr Prof. Dr. Plümicke ist der Erstunterzeichner.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale. Ich bringe den Antrag Nr. 36/22 ein. Dieser Antrag ist implizit schon einmal eingebracht worden, und zwar mit dem damaligen Antrag der Distriktgemeinde, der jetzt aber deutlich abgespeckt wurde und um die strukturellen Merkmale verringert und weiter in den jeweiligen Ausschüssen weiterverarbeitet wird. Ich habe dann im Rechtsausschuss diesen Teil des Antrags aufgerufen und gebeten, diesen als selbständigen Antrag einzubringen, was ich hiermit tun möchte. Der Antrag lautet:

Antrag Nr. 36/22 nach § 17 GeschO Änderung der KGO Leitungsgremien

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten eine Änderung der Kirchengemeindeordnung auf den Weg zu bringen, so dass es möglich wird sowohl in der Gesamt/Verbundkirchengemeinden als auch in Kirchengemeinden, in denen Parochieausschüsse gebildet werden, die dezentralen Leitungsgremien (Kirchengemeinderäte bzw. Parochieausschüsse) und die zentralen Leitungsgremien (Verkleinerter Gesamt-/Verbundkirchengemeinderat bzw. Kirchengemeinderäte) unabhängig voneinander in direkter Wahl zu wählen.

Im Folgenden ist beispielhaft ein Änderungsvorschlag ausgearbeitet. Die fett gedruckten Sätze wären zu ergänzen.

§ 56a

Parochieausschüsse

(2)

Die Ortssatzung regelt die Zusammensetzung des Ausschusses entweder nach Alternative a. oder Alternative b.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

a. Dem Ausschuss gehören die in dem Teilort oder Wohnbezirk gewählten sowie die dort wohnhaften zugewählten Mitglieder des Kirchengemeinderats und die Pfarrerinnen und Pfarrer an, die dort einen Seelsorgebezirk haben. Der Kirchengemeinderat kann weitere Mitglieder bis zur Zahl der gewählten und zugewählten Mitglieder nach Satz 1 in den Ausschuss wählen, wobei mindestens die Hälfte von ihnen in dem Teilort oder Wohnbezirk wohnhaft oder nach einer Ummeldung nach § 13 Absatz 3 zugeordnet sein muss. Der Oberkirchenrat kann für die gewählten und zugewählten Mitglieder des Kirchengemeinderats Ausnahmen zulassen.

b. Die Gemeindeglieder des Teilorts oder Wohnbezirks wählen entsprechend der Kirchlichen Wahlordnung für Kirchengemeinderäte die Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss kann im Sinne von § 12 (2) weitere Mitglieder zuwählen. Die in dem Teilort oder Wohnbezirk gewählten sowie die dort wohnhaften zugewählten Mitglieder des Kirchengemeinderats werden zu Sitzungen des Ausschusses eingeladen und können beratend daran teilnehmen.

Die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger der Kirchengemeinde wird eingeladen und kann beratend teilnehmen.

§ 53

Verkleinerter Gesamtkirchengemeinderat

(1) In Gesamtkirchengemeinden kann durch Ortssatzung bestimmt werden, dass ein verkleinerter Gesamtkirchengemeinderat gebildet wird. Seine Mitglieder sind

1 entweder

a. von den beteiligten Kirchengemeinderäten aus ihrer Mitte zu wählende Mitglieder, darunter in der Regel die beiden, mindestens aber eine oder einer der Vorsitzenden,

oder

b. von den Mitgliedern beteiligten Kirchengemeinden in unechter Teilortwahl gewählte Gemeindeglieder.

2 die Dekanin oder der Dekan in Dekanatsorten, soweit sie oder er nicht nach Nummer 1 Mitglied ist,

3 die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger der Gesamtkirchengemeinde und

4 die Pfarrerinnen und Pfarrer der Gesamtkirchengemeinde, wenn die Ortssatzung dies vorsieht.

Wird in der Ortssatzung in Nr. 1 die Alternative a. gewählt, gilt ist nur eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender einer der beteiligten Kirchengemeinden Mitglied im Gesamtkirchengemeinderat, wird sie oder er in dieser Funktion von der oder dem anderen Vorsitzenden vertreten. Im Übrigen kann die Ortssatzung vorsehen, dass für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied bestellt wird, das im Fall des Ausscheidens oder der Verhinderung eintritt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der beteiligten Kirchengemeinden und der Gesamtkirchengemeinde, die nicht Mitglied im Gesamtkirchengemeinderat sind, werden eingeladen und können beratend teilnehmen. Wird in der Ortssatzung in Nr. 1 die

Alternative b. gewählt, so werden die ehrenamtlichen Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte zu den Sitzungen des Gesamtkirchengemeinderats eingeladen und können beratend daran teilnehmen.

§ 52

Gesamtkirchengemeinderat

(1) In Gesamtkirchengemeinden bilden die einzelnen Kirchengemeinderäte (§ 11 Absatz 1) einen Gesamtkirchengemeinderat. **In Verbundkirchengemeinden kann in der Ortssatzung festgelegt werden, dass der Verbundkirchengemeinderat in unechter Teilortwahl der beteiligte Kirchengemeinden gewählt wird.** Die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Kirchenpflegerin oder der Kirchenpfleger der Gesamtkirchengemeinde sind Mitglieder des Gesamtkirchengemeinderats. In Dekanatsorten wird die Schuldekanin oder der Schuldekan zu den Sitzungen des Gesamtkirchengemeinderats eingeladen und kann daran beratend teilnehmen. Die Regelungen über die Sitzungsteilnahme der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone im Kirchengemeinderat gelten entsprechend. § 11 Absatz 2 gilt nicht, außer für Ehegatten von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesamtkirchengemeinde, die dem Gesamtkirchengemeinderat kraft Gesetzes angehören.

Begründung:

1. Sowohl die Leitungsgremien der dezentralen Ebene (Parochie, Kirchengemeinde innerhalb einer Gesamt- und Verbundkirchengemeinde) als auch das zentrale Gremium sollte vor dem Hintergrund der weitreichende Entscheidungen in den nächsten Jahren direkt von Mitgliedern der Kirchengemeinden legitimiert sein.

2. Es sollte vor dem Hintergrund zurückgehendem ehrenamtlichen Engagements möglich sein die Mitgliedschaft von dezentralem und zentralem Leitungsgremium zu trennen.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dieser Antrag soll an den Rechtausschuss verwiesen werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum letzten Antrag. Zum Antrag Nr. 37/22: Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden. Herr Steffen Kern wird diesen Antrag einbringen.

Kern, Steffen: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 37/22 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg ein Konzept zur Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden zu erarbeiten und eine Finanzierung sicherzustellen.

Begründung:

Durch den Aktionsplan Inklusion haben sich viele diakonische Initiativen in Kirchengemeinden gebildet. Für neue Initiativen braucht es erneut Impulse von außen, um die Thematik der Teilhabe und Inklusion in Kirchen-

(Kern, Steffen)

gemeinden ins Bewusstsein zu rufen. Darüber hinaus bedarf es eines neuen diakonischen Bewusstseins innerhalb unserer Kirchengemeinden. Die Not der Menschen in unseren Städten und Gemeinden wird immer größer. Wirtschaftlich und sozial prekäre Situationen werden immer offensichtlicher. Kirchengemeinden können hier unterstützen und tun dies bereits auf vielfältige Weise. Um es verstärkt tun zu können, braucht es aber sowohl sozial-diakonische Kompetenzen und Unterstützung als auch Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Ehrenamtliche anleiten und begleiten.

Um Teilhabe zu leben, braucht es praktische Hilfen. Das Netzwerk an diakonischen Bezirksstellen kann punktuell in Kirchengemeinden unterstützen. Des Weiteren ist ein barrierefreier Zugang zu Angeboten der Kirchengemeinden und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten notwendig. Um dies zu erreichen, bedarf es eingehender Beratung und Schulung von Menschen, die sich hier verstärkt einbringen wollen. Die Ergebnisse des Aktionsplans Inklusion haben gezeigt, dass dieser ein erfolgreicher Impulsgeber für Kirchengemeinden war, die nun auch jetzt das diakonische Profil ausbauen. Es muss uns aber gelingen, dass diakonisches Handeln noch mehr und wieder neu ein elementarer Bestandteil der Gemeindegemeinschaft vor Ort wird.

Für die Unterstützung der Kirchengemeinden sind auch diakonische Initiativen einzubinden, die nicht innerhalb des Diakonischen Werkes Württemberg organisiert sind.“

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dieser Antrag soll an den Ausschuss für Diakonie verwiesen werden. Auch dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. Das ist die deutliche Mehrheit.

Vielen Dank für die eingebrachten Anträge. Es wird uns in den nächsten Jahren nicht langweilig.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8: **Förmliche Anfragen.**

Ich rufe auf: Förmliche Anfrage Nr. 31/16: zur Stellensituation Diakon*innen – Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022

Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami wird das beantworten.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami, Carmen:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

1. Wie viele offene Stellen für Diakon*innen gibt es derzeit im Bereich der Landeskirche (aufgeteilt nach Berufsgruppen)?

In der landeskirchlichen Stellenbörse sind Stand 27.06.2022 8 Stellen für Diakon*innen eingestellt, davon 6 im Gemeindediakonat, 1 in der Jugendarbeit als Projektstelle mit zeitlicher Befristung, 1 bei den Sonderdiensten unbefristet.

Bei der Stellenbörse des EJW sind Stand 27.06.2022 18 Stellen eingestellt, davon 17 in der Jugendarbeit. Davon sind 6 Stellen unbefristet, die übrigen sind Projektstellen oder Elternzeitvertretungen mit einem Anstellungszeitraum zwischen 1,5 und 5 Jahren.

Darüber hinaus liegen uns keine weiteren Zahlen vor, da in der Ev. Landeskirche für diese Berufsgruppen keine zentrale Anstellung besteht.

Bei der Berufsgruppe der Religionspädagoginnen und -pädagogen gibt es keine offenen Stellen. Die 800 % Stellenanteile aus der Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen werden in Gänze wahrgenommen. Zum einen, um vor allem Berufseinsteigerinnen und -einsteigern eine berufliche Zukunft im Religionsunterricht zu ermöglichen oder andererseits eine Personalbindung für Vertretungskräfte zu gewährleisten, die schon länger befristet unter kirchlicher Anstellungsträgerschaft unterrichten.

2. Wie viele Bewerber*innen mit voller Qualifikation stehen diesen offenen Stellen gegenüber?

Allgemein können keine Aussagen gemacht werden, da es keine zentrale Bewerbung gibt. Aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ liegen die Erfahrungswerte zwischen 1 und 4 Bewerbungen je Stellenausschreibung.

3. Gibt es Unterschiede in der Bewerbungslage in ländlichen und städtischen Bereichen bzw. in bestimmten Regionen der Landeskirche (beispielsweise in Regionen, die in größerer Entfernung zur Karlsruher Höhe oder nach Unterweissach liegen)?

Auch hier können nur die Erfahrungswerte aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ valide benannt werden. Aktuell stellt sich die Bewerbendensituation weniger nach Regionen dar, sondern nach dem Stellenprofil. Wenn die Aufgabe für Bewerber*innen interessant erscheint und mit Gestaltungsmöglichkeiten verbunden ist, steigt die Zahl der Bewerbungen. Insbesondere 50 %-Stellen sind für Personen, die parallel einen Masterstudiengang (z. B. Religionspädagogik) an der EH absolvieren, durchaus attraktiv.

4. Wieviel Zeit und Umfang nimmt ein Quereinstieg ins Diakon*innenamt in Anspruch und wo und in welcher Form kann die Zusatzqualifikation erworben werden? Wie viele Jahre dauert der komplette Quereinstieg?

Der Quereinstieg ergänzt die jeweils bestehende Ausbildung und wird berufsbegleitend durchlaufen. Für die jeweiligen Anforderungen werden die Personen vom Dienst freigestellt. In der ersten Phase werden aktuell (an der EH Ludwigsburg oder in Unterweissach) im Umfang von ca. 12 Creditpoints theologische und diakoniewissenschaftliche Lehrveranstaltungen besucht, im Anschluss wird die zweijährige Aufbauausbildung absolviert. Als Landeskirche sehen wir uns diesen Personen verpflichtet, dass die Qualifikation einen auch für die Gemeinden vergleichbaren Standard bietet, nach Abschluss zur Berufung führt und eine Anstellung im gesamten Tätigkeitsfeld und innerhalb der ganzen Landeskirche möglich ist.

Darüber hinaus verweisen wir auf die aktuellen Planungen aus der Förmlichen Anfrage Nr. 30/16 vom 08.03.2022.

5. Wie viele Quereinsteiger sind derzeit in dieser Nachqualifizierungsphase?

Zum 30. Juni 2022 befinden sich 2 Personen in der Qualifikationsphase an der Ev. Hochschule. Weitere 7 Personen, die seit ca. 2018 die Qualifikation begonnen haben (dann wäre der Abschluss 2022), sind in drei verschiede-

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

nen Kursjahrgängen der Aufbauausbildung aufgenommen.

6. Werden für die mittelfristige Anforderung genügend Diakon*innen ausgebildet, bzw. in welcher Weise wird dieses Ziel angestrebt bzw. sichergestellt?

Sowohl an der EH Ludwigsburg als auch an weiteren evangelischen Hochschulen und Ausbildungsstätten werden die Studien-Ausbildungsplätze aktuell nicht gekürzt. Die Zugänge aus anderen Landeskirchen werden durch die festgelegten Standards der Gemischten Fachkommission 3 auf EKD-Ebene noch verbessert.

7. Ist damit zu rechnen, dass aufgrund des Rechtsanspruchs auf die Betreuung in der Grundschule (2026) der Bedarf noch erhöht wird?

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund geht in seiner Studie „Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030“ für Baden-Württemberg von einem Bedarf von bis zu 5.000 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten bis zum Schuljahr 2029/30 aus (bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 70 %). Da von einer hohen Teilzeitquote auszugehen ist, entspricht dies einem Bedarf von bis zu 8.400 zusätzlichen Fachkräften. Der tatsächliche Bedarf dürfte noch höher liegen, da der Rechtsanspruch auch in den Ferien gilt (mit Ausnahme einer Schließzeit von 4 Wochen), in denen Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen werden. Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs wird voraussichtlich regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sein: die AG Schulverwaltungsämter des Städtetags plant derzeit mit einer Inanspruchnahme zwischen 30 % (ländlicher Raum) und 100 % (Stuttgart).

Nach derzeitigem Stand dürften alle Personen „anspruchserfüllend“ sein, die eine sozialpädagogische Qualifikation mindestens auf dem Niveau Erzieher*in haben (die Gespräche hierzu laufen noch). Da der erwartete Fachkräftebedarf von staatlicher Seite aller Voraussicht nach nicht gedeckt werden kann, ist das Feld für Diakon*innen mit Sicherheit interessant (attraktive Arbeitszeiten, flexible Teilzeitmodelle). Dezernat 2 führt hier Sondierungsgespräche mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Ein erster Studientag der Jugendreferenten*innen wird sich am 11. Oktober 2022 schwerpunktmäßig mit der Thematik befassen. Ebenso wird in einem Teilpaket des Prozesses „Bildungsgesamtplan“ die Thematik mit den veränderten Herausforderungen/Schwerpunkten bearbeitet und weitere Formate zur Vorbereitung auf 2026 erarbeitet (u. a. sind Prälatortage zum Thema „Ganztagsschule und Kirchengemeinde/Kirchenbezirk“ angedacht).

Grundsätzlich gilt, zunächst das Eckpunktepapier der Landesregierung abzuwarten.

8. Mit welchen Maßnahmen wird der Gesamtsituation begegnet?

Dezernat 2 teilt die Einschätzung, dass ein flächendeckendes Problem bei den Stellenbesetzungen besteht, nicht. Die Einmündungszahlen der EH Ludwigsburg - Absolventen in die kirchlichen Arbeitsfelder sind sehr hoch und auch aus den Missionarischen Ausbildungsstätten sind die Zahlen eher angestiegen. Das ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass wir in der Phase der Stellensuche aktiv mit den Studierenden im Austausch sind und

gezielt für die kirchlichen Arbeitsfelder werben (z. B. dadurch, dass ihnen die verfügbaren aktuellen Stellenausschreibungen direkt geschickt werden). Bedingt durch die Corona-Situation ist aber die Zahl der Stellenwechselnden deutlich zurückgegangen. Wir hoffen, dass sich die „Schieflage“ wieder entspannt mit dem Abebben der Pandemie.

9. Sind zur Bedarfssicherung neue Konzepte des Quereinstiegs vorgesehen (z. B. Blockunterricht oder weitere Ausbildungsstätten)? Kann die Anerkennung weiterer Ausbildungsstätten bzw. Bildungsorte die Situation entschärfen?

Seit der Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 30/16 vom 08.03.2022 in der Frühjahrssynode hat sich kein anderer Sachstand ergeben.

10. Können Gemeinden und Kirchenbezirke die Stellenprofile temporär anpassen, wenn Diakon*innenstellen längerfristig nicht besetzt werden können (ähnlich, wie das z. B. bei Projekten möglich ist)?

Es ist hier zu differenzieren, ob es sich um das inhaltliche Stellenprofil oder die Stelle an sich handelt. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben die Hoheit über die Ausgestaltung der Stelle. Wenn inhaltliche Veränderungen oder der Stellenumfang verändert werden, muss eine neue Stellenbeschreibung erfolgen und die Stelle neu bewertet werden. Der Kirchenbezirk hat auch die Verantwortung, ob und in welchen Bereichen Stellen als Diakon*innenstellen ausgewiesen werden. Entscheidend ist die Qualifikation, die für das jeweilige Arbeitsfeld notwendig ist.

11. Reichen die Ausbildungskapazitäten, um die zukünftigen Bedarfe zu erfüllen?

Hier verweisen wir auf die Ausführungen in Frage 6, die wie folgt ergänzt werden:

An der Ev. Hochschule Ludwigsburg werden derzeit rund 55 Plätze für Diakonatsstudierende bereitgestellt. Weitere Kapazitäten stehen an der Ev. Missionsschule Unterweissach und weiteren diakonisch missionarischen Ausbildungsstätten zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk ist, wie ausgeführt, auf die Berufseinmündung zu legen. Hier ist Dezernat 2 zunehmend in der Bindung der Absolventen*innen bereits im Studium engagiert.

12. In welcher Form wird für den Beruf des Diakons/der Diakonin geworben?

Werbung erfolgt über die jeweiligen Ausbildungsstätten, die Teilnahme an Bildungsmessen, Younify, JUMIKO, die eigene digitale Werbung der Landeskirche (LK) und über die EKD-Plattform. Einen wichtigen Beitrag leistet auch die Werbung im Bereich FSJ/BFD beim Diakonischen Werk sowie insbesondere die Arbeit des EJW im Rahmen der FSJ/BFD-Stellen und über das neue Schnupperformat „24 Stunden Allgäu“. Wünschenswert wäre auch eine verstärkte Ansprache und Werbung bei den jungen Menschen vor Ort: Noch immer sind viele Studierende durch Hinweise in den Jugendkreisen oder den Religionsunterricht auf die Berufsfelder im Diakoniat aufmerksam geworden. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami für diese ausführliche Be-

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

antwortung, die aber keineswegs ermüdend war, sondern sehr interessant und aussagekräftig.

Wir kommen zur nächsten Förmlichen Anfrage Nr. 32/16 zur aktuellen Bürokonzeption im Neubau des Ev. Oberkirchenrates. Herr Direktor Werner wird sie beantworten.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrter Herr Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe bei der Beantwortung der Frage, wie Sie an der schriftlichen Vorlage sehen können, zur aktuellen Bürokonzeption etwas ausgeholt, weil es ein sehr komplexes Thema ist.

1. Ein Trend zurück ins Büro lässt sich nicht feststellen. Insbesondere gibt es keinen Trend zurück ins frühere Büro und in frühere Büro- und Arbeitswelten.

2. Unternehmen reagieren sehr unterschiedlich. Mit Einzelbeispielen lässt sich kaum argumentieren. Manche Firmen versuchen die Rückkehr ins Büro – keine Frage –, andere gehen den genau anderen Weg. Ich verweise auf das angeführte Beispiel SAP, wo den Mitarbeitern vollkommen freigestellt wird, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Das zeigt, dass es unterschiedliche Wege gibt.

3. Allein der Nachhaltigkeitsaspekt, den unsere Landeskirche verfolgen möchte, zwingt dazu, Flächenverbrauch auch im Büro und in den Arbeitswelten zu überprüfen und einen bewussten Umgang mit Flächenressourcen zu ermöglichen.

Die Verwaltung steht gerade in Deutschland vor Digitalisierungsschüben, und die Chancen und Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, sollten dann auch genutzt werden. Ich verweise an dieser Stelle auf die Studie des Fraunhofer Instituts Beyond Multispace.

4. Verwiesen sei generell zur Orientierung auf die aktuellen und umfänglichen und auch sorgfältigen Studien des Fraunhofer Instituts zum Thema „Office 2021“, deren Fundstellen ich in der schriftlichen Vorlage angegeben habe. Es lohnt sich wirklich, das zu lesen. Es sind sehr gründliche Auswertungen und Umfragen enthalten.

Danach wird die Post-Corona-Arbeitswelt hybrid. Also Homeoffice ist mit einzuplanen. Wir werden insgesamt einen geringen Bedarf an Büroimmobilien haben, was bei unserer Planung des neuen Bürogebäudes kein so großes Problem ist, weil wir nicht alle Büroflächen in dieses Gebäude integrieren konnten. Das heißt, wenn wir uns da konzentrieren, haben wir die Chance, auch Außenstellen zu integrieren.

Es wird auch mehr mobile Arbeit geben. Wir brauchen also hybride Nutzungskonzepte und Ausstattungskomponenten und eine veränderte Zonierungs- und Bespielungskonzeption. Den Trend richtig einzuschätzen, wird ein wesentlicher Faktor im sich verschärfenden Kampf um gute Fachkräfte werden.

Ich komme zu den Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird das neue Bürokonzept auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Dienstgemeinschaft haben, im Besonderen auf die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen und der Übergabe von Arbeitsbereichen und Arbeitsaufgaben?

Durch eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten wird das neue Bürokonzept in Kombination mit dem neuen Gebäu-

de positive Auswirkungen sowohl auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch auf die Dienstgemeinschaft haben, wenngleich es für alle Beteiligten zu Veränderungen kommen wird, die auch Ängste auslösen können. Gewohntes und Vertrautes wird wegfallen, gleichzeitig werden aber auch neue Chancen der Zusammenarbeit eröffnet.

So sieht die Bürokonzeption eine große Zahl größerer und kleinerer Bereiche und Arbeitsflächen vor, die zur Kommunikation und zum Austausch dienen. Hierbei werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet, die es vorher so nicht in diesem Umfang gab. Beispielsweise wird es Whiteboards, Teams-Räume, ausreichend Pinnwände und Flipcharts etc. geben, um eine gute Kollaboration zu ermöglichen.

Die Dienstgemeinschaft wird aber auch durch eine neue Kapelle im Eingangsbereich gestärkt. Diese dient nicht nur der wöchentlichen Andacht, sondern ist so flexibel einsetzbar, dass diese auch für kleine und größere Gebetsgruppen/Singgruppen geeignet ist. Durch neuste Medientechnik eignet sich die Kapelle auch für musikalische Andachten. Dies wird positive Auswirkungen auch auf die Dienstgemeinschaft haben. Im Führungsverhalten müssen begleitende Maßnahmen und Führungstechniken hinzukommen. Der Durchführung abteilungsbezogener gemeinsamer Dienstbesprechungen und regelmäßiger Klausurtagungen wird in den künftigen Arbeitswelten sicher eine größere Bedeutung [zukommen] als bislang.

Somit geht mit dem neuen Bürokonzept auch ein Veränderungsprozess der Kultur der Zusammenarbeit im Ev. Oberkirchenrat einher. Dieser Prozess ist darauf bedacht, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin als Dienstgemeinschaft wahrnehmen, egal, ob sie analog oder digital arbeiten.

Das neue Bürokonzept und der dazugehörige Kulturwandel erfordert ein angepasstes Führungsverhalten im Hinblick auf die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Das künftige Bürokonzept, das von einem erheblichen Anteil an Homeoffice ausgeht, darf allerdings nicht mit der Zeit des vollständigen Lockdowns während der Pandemie verwechselt oder gleichgesetzt werden. Das ist für viele Mitarbeitende der aktuelle Erfahrungsbezug. Hier war es neuen Mitarbeitenden teilweise tatsächlich verwehrt, in Präsenz in den Büroräumen anwesend sein zu können, was die Einarbeitung erschwert hat. Im neuen Bürokonzept sind regelmäßige wöchentliche Anwesenheitszeiten aber von vornherein vorgesehen und auch erwünscht.

2. Sind bei der Überarbeitung der Bürokonzeption im Hinblick auf die Bürofläche genügend Rückzugsmöglichkeiten für die Arbeitsplätze vorgesehen, damit ein datenschutzkonformes Arbeiten beim Umgang mit sensiblen Daten gewährleistet ist und der Datenschutz von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Ausübung und Tätigkeit auch eingehalten werden kann (z. B. Telefonate, Personalgespräche)?

In jedem Arbeitsbereich sind Rückzugsorte vorgesehen, die im Rahmen der dezernatsbezogenen Detailplanungen festgelegt wurden. Wir haben auch je nach Dezernat unterschiedliche Konzepte zugelassen. Also es gibt Arbeitsfelder, wo es eine größere Zahl an Einzelzimmern gibt, und es gibt Arbeitsfelder, die im Rahmen der Workshops, die sie durchgeführt haben, offenere Konzepte bevorzugt haben. Zudem sind im Sockelgeschoss eine

(Direktor **Werner**, Stefan)

Vielzahl an Besprechungsräumen geplant, die von allen Dezernaten gebucht und genutzt werden können und auch sollen. Diese eignen sich durch einen guten Schallschutz insbesondere auch für Personalgespräche.

Im Umgang mit sensiblen Daten sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über eine Verpflichtungserklärung dazu verpflichtet, keine datenschutzrelevanten Informationen nach außen zu tragen. Fremde Personen können die einzelnen Bürostockwerke ohne Begleitung nicht betreten, da alle Stockwerke gesondert gesichert sind.

Besonderer Schutz gilt für die personenbezogenen Daten. Dieser galt aber auch schon im alten Dienstgebäude und gilt auch weiterhin. Dieser höheren Anforderung wird die neue Bürokonzeption durch abschließbare Schrankflächen etc. gerecht. Die begleitenden Überlegungen dürfen sich nicht nur in der Frage der Raumplanung und Möblierung erschöpfen. Überdies müssen innerhalb der Teams für das ortsunabhängigere Arbeiten gemeinsame Leitlinien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit festgelegt werden, die auf unterschiedliche Anforderungen im sensiblen Umgang mit Daten abstellen, denn eine enge Abstimmung unter Kollegen und Kolleginnen und auch Führungskräften ist gerade aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsorte der Arbeitenden von immenser Bedeutung.

3. Werden mögliche Sorgen und Einwände der Mitarbeiter*innen in der Planung der neuen Bürokonzeption einfließen?

Wünsche, Sorgen, Einwände und Erwartungen wurden im Rahmen einer breit angelegten Umfrage in der Mitarbeiterschaft erfasst. Zudem gibt es einmal im Monat eine digitale Gesprächsrunde zum Neubau. Weitere Angebote gibt es u. a. jeden Mittwoch im sogenannten Briefing, außerdem ist eine persönliche Ansprechperson für Fragen des künftigen Arbeitens benannt. Außerdem wird die in Dezernatsworkshops erarbeitete Raumkonzeption aktuell vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Pandemie und dem überwiegend geäußerten Wunsch, künftig teilweise im Homeoffice arbeiten zu wollen, im Rahmen flächendeckender dezernatsbezogener Workshops überarbeitet und auf die aktuellen Anforderungen angepasst. Dazu muss man wissen, die alte Planung wurde noch vor der Pandemie festgelegt. Wir müssen die Erfahrungen des digitalen Arbeitens und des Homeoffice reflektieren und schauen, ob diese noch eins zu eins passt. Im Rahmen von Zuschriften und Rückmeldungen wird deutlich, dass der Fokus nicht einseitig auf Sorgen und Einwände fixiert werden darf. Es gibt daneben auch ausdrückliche Zustimmung zu einem offeneren Raumkonzept in Verbindung mit den Möglichkeiten des Homeoffice. Der Wunsch, im Homeoffice arbeiten zu können, ist weit überwiegend rückgemeldet worden und entspricht zudem umfänglich entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen bspw. des Fraunhofer Instituts aus jüngster Zeit.

4. Hat die überarbeitete Bürokonzeption Auswirkungen auf die Bürogestaltung des Neubaus?

Die überarbeitete Bürokonzeption bezieht sich ausschließlich auf den Neubau. Das Interimsquartier wird hierbei nicht betrachtet. Dort waren die Rahmenbedingungen durch eine sehr offene Bürostruktur vorgegeben und nicht beeinflussbar. Diese offene Gestaltung unterscheidet sich allerdings doch auch nochmal erheblich von der Bürogestaltung des Neubaus.

5. Flexible Arbeitsplätze verändern den Kommunikationsfluss. Der kurze persönliche Kontakt zu ihren Kollegen wird von vielen Mitarbeiter*innen sehr geschätzt und führt zu einer starken Mitarbeiter- und stärkeren Unternehmensbindung. Sind im Zusammenhang mit kurzen, motivierenden Kommunikationswegen alle Auswirkungen flexibler Arbeitsplätze, z. B. auf die Mitarbeitenden bzw. die Organisationseinheit berücksichtigt?

In breit angelegten Workshops wird dies miteinander betrachtet, um möglichst gute Kommunikationswege innerhalb des Hauses zu erhalten. Die künftigen Auswirkungen flexiblerer Arbeitsplätze sind keineswegs bereits abschließend zu beurteilen. Den genannten Risiken stehen große Chancen gegenüber. Verwiesen sei auf die mittlerweile vorliegenden wissenschaftlichen Studien des Fraunhofer Instituts, die sich mit der Frage des sogenannten New Work und den Chancen und Risiken ausführlich auseinandergesetzt haben. Eine Rückkehr zu alten vorpandemischen Arbeitswelten birgt danach die große Gefahr, beim künftigen Kampf um gute Fachkräfte nicht mehr konkurrenzfähig zu sein.

In einer Studie aus dem Jahr 2022 (Office 2021 Zukunft der Arbeit, Milena Bockstahler | Mitja Jurecic | Stefan Rief Homeoffice Experience 2.0 Veränderungen, Entwicklungen und Erfahrungen zur Arbeit aus dem Homeoffice während der Corona-Pandemie) wird als Fazit folgendes Ergebnis festgehalten:

Die steigende Anzahl von Menschen, die ihre Arbeit unabhängig von einem festen Arbeitsort ausüben können, lässt sich noch nicht beobachten. Nichtsdestotrotz verliert das standortgebundene Arbeiten zunehmend an Bedeutung. Die durch das Homeoffice neugewonnene Flexibilität bezüglich des Arbeitsplatzes sowie der Arbeitszeiten werden nur wenige Beschäftigte freiwillig missen wollen. In Anbetracht dessen dürften sich alternative Arbeitsformen, wie die des digitalen Nomaden, in Zukunft immer mehr durchsetzen. Angesichts der zeitlichen Ressourcen, die das Pendeln zur Arbeit und zurück in Anspruch nimmt, muss sich die Büroumgebung im Vergleich zum Homeoffice wirklich lohnen. Das bedeutet, dass sich Unternehmen in Zukunft noch mehr mit der Thematik innovativer Bürokonzepte auseinandersetzen müssen, um Anreize für eine Rückkehr ins Büro zu schaffen. Diese beinhalten vor allen Dingen Rückzugsräume für hochproduktives und fokussiertes Arbeiten wie auch hybride und großzügig ausgelegte Besprechungs- und Projekträume. Gerade erstere werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, wenn immer mehr Sprachassistenten in den Büroalltag Einzug halten und den Lautstärkepegel merklich erhöhen. Bereits jetzt fühlen sich Mitarbeitende im Büro häufiger gestört oder aus dem Flow gerissen als im Homeoffice. Auch die Sorge davor, Kolleg*innen bei der Arbeit im Büro zu stören, spielt für viele der Befragten eine Rolle. Aber auch offene und Lounge-ähnliche Begegnungsorte und Erlebnisangebote dürfen nicht zu kurz kommen, da das Büro in Zukunft als wichtiger Anker für soziales Zusammenkommen sowie als Ideengeber fungieren wird. Bereits jetzt stellen spontane Interaktionen, Kollaborationen und die Kommunikation mit Kolleg*innen den häufigsten Grund für die Präsenzarbeit im Büro dar. Dafür müssen die Kolleg*innen entsprechend auch vor Ort sein – gewissermaßen ziehen wir uns also gegenseitig wieder ins Büro. Der Wunsch nach mehr Homeoffice führt dazu, dass immer seltener alle Mitglie-

(Direktor **Werner**, Stefan)

der eines Teams zeitgleich vor Ort sind, und dürfte somit die strenge räumliche Zuordnung von Abteilungen, Etagen und Gebäudebereichen weiter aufbrechen. Aus dieser Entwicklung resultieren neue Chancen für die Zusammenarbeit. Diese wird in Zukunft vermehrt in Form von Projekten stattfinden, was wiederum als Reaktion auf neue technologische Entwicklungen gesehen werden kann.

6. Führt die neue Bürokonzeption zur Auflösung von Außenstandorten und werden die dortigen Mitarbeiter*innen in den Neubau integriert? Gibt es Planungen für diese Immobilien?

Dies wäre ein möglicher Output der Überarbeitung, kann aber erst nach der Durchführung der Workshops im Juli im Detail weiter geprüft werden. Wir prüfen, inwieweit die Flächenressourcen intensiver genutzt werden können, weil zum Teil über 50 % Homeoffice dazu kombiniert wird. Da ergibt sich die Frage, ob man daneben noch einen vollständigen Arbeitsplatz hat, ob man dann Arbeitsplätze teilen muss. Daher wurden auch noch keine konkreten Planungen für diese Immobilien angestellt. Allein unter dem Gesichtspunkt von Kosten und nachhaltiger Nutzung von Büroflächen kommt dieser Prüfung aber erhebliche Bedeutung zu. Wir haben sie auch im Auge. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für die Beantwortung der Fragen zum Neubau. Im Moment ist das eine große Baustelle, ein großes Loch in der Gänsheide. Wir sehen dem Neubau mit Spannung entgegen.

Jetzt kommt die nächste förmliche Anfrage Nr. 33/16 zu Überlegungen der Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums in Reutlingen. Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami wird beantworten.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Gesamtkirchengericht der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Reutlingen wurde in seiner letzten Sitzung ausführlich über Überlegungen informiert, dass die Landeskirche über ihre Schulstiftung in Reutlingen möglicherweise ein Gymnasium betreiben will.

Da es sich um ein landeskirchliches Projekt mit enger regionaler Anbindung handelt, stellt sich die Frage, wann die Landessynode und ggf. die Landessynodalen des entsprechenden Wahlkreises in die Überlegungen einbezogen werden.

Wie sieht das grobe Finanzierungskonzept sowohl der Investition als auch des laufenden Betriebs aus?

Die Stadt Reutlingen hat für die Stadt den zusätzlichen Bedarf von weiteren 6 gymnasialen Schulzügen festgestellt. Der erste Bürgermeister Robert Hahn ist für die Stadt an die Ev. Schulstiftung mit dem Ansinnen herangetreten, in Reutlingen ein Evangelisches Gymnasium zu errichten.

Am 25. Januar 2022 wurde im Kollegium des Oberkirchenrats beraten und beschlossen, Verhandlungen zwischen Ev. Schulstiftung und Stadt Reutlingen über die Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums aufzunehmen.

Am 22. Februar 2022 erfolgte der einstimmige Beschluss des Gemeinderats der Stadt Reutlingen, Verhandlungen mit der Ev. Schulstiftung aufzunehmen.

Die Festlegung des Verhandlungsablaufs ist für den 5. Juli 2022 geplant – und jetzt kann ich ergänzen – und liegt jetzt auch vor.

Die Vertreter*innen der Evangelischen Schulstiftung gehen ergebnisoffen in die Verhandlungen mit der Stadt Reutlingen. Gleichwohl erkennt die Ev. Schulstiftung in der Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums in Reutlingen großes Potenzial, die Präsenz und Wahrnehmung der Evangelischen Landeskirche in der Öffentlichkeit zu stärken und sich als verlässliche Partnerin des Gemeinwesens zu zeigen.

Vor Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Stadt Reutlingen über die wichtigsten Eckpunkte einer eventuellen Vertragspartnerschaft über die Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums in Reutlingen kann keine konzeptionelle Arbeit beginnen.

Sobald dieser vorliegt, wird die Landessynode über den zuständigen Ausschuss Bildung und Jugend sowie ggf. Landessynodale des Wahlkreises informiert.

Für das Zustandekommen eines Vertrages über die Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums in Reutlingen ist die Zustimmung des Vorstands der Evangelischen Schulstiftung bzw. des Gemeinderats der Stadt Reutlingen erforderlich.

Grundvoraussetzung für die Zustimmungsfähigkeit aus Sicht des Oberkirchenrats ist, dass das Vorhaben für die Landeskirche finanziell ergebnisneutral bleibt.

Das Grundstück für den Schulbau wurde der Ev. Schulstiftung durch die Stadt Reutlingen via vergünstigter Erbpacht in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung eines Schulneubaus als auch des laufenden Betriebs sind Teile der Vertragsverhandlung mit der Stadt Reutlingen. Für die Ev. Schulstiftung sind die Schulhausbaurichtlinie des Landes nach § 18 Absatz 10 PSchG und der Staatszuschuss gemäß §§ 17 und 18 PSchG sowie Elternbeiträge maßgeblich. Die Drittmittelquote für den Schulneubau liegt geplant bei 30 bis 40 %.

Die Finanzierung der Schulturnhalle erfolgt vollständig über die Stadt Reutlingen, das heißt, hieraus entsteht der Ev. Schulstiftung keine Investitionslast.

Ich ergänze zu dem, was schriftlich hinterlegt ist: D. h., mit Stand 5. Juli sind wir in einem anderen Status. Bisher waren wir in den Vorverhandlungen. Jetzt ist abgestimmt, dass wir in einen Vertragsverhandlungsablauf eintreten. Wie gesagt, zugesichert ist dann die weitere Information. Auch hier herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Oberkirchenrätin Rivuzumwami, für diesen Bericht zum Stand der Überlegungen in Reutlingen.

Die letzte förmliche Anfrage, Nr. 34/16 zu Überlegungen der Neustrukturierungen der Württembergischen Landeskirche, wird nun von Frau Oberkirchenrätin Nothacker beantwortet.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Auf die Förmliche Anfrage Nummer 34/16 zur „Neustrukturierung der Dekanate“ antworte ich in Zusammenarbeit mit Oberkirchenrat Schuler sehr gerne.

Wir nehmen wahr, dass Mitglieder des Oberkirchenrats in mehreren Bezirken für erhebliche Unruhe gesorgt haben, indem sie Gremien und Verantwortlichen gegenüber behaupteten/erläuterten, dass die Zahl der Dekanate erheblich verringert werden solle und dass es deshalb anzustreben sei, bis zur nächsten Kirchenwahl (2025/26) Kirchenbezirke zu fusionieren. Die Gremien sollten baldmöglichst entsprechende Beschlüsse fassen.

Wie verhält sich das Vorgehen zum Gesetzesvorbehalt bei der Neueinteilung von Kirchenbezirken und der Veränderung des Kirchenkreisesgesetzes Stuttgart?

Wie verhält sich das zum PfarrPlan 2030, der synodal weder abschließend beraten noch verabschiedet ist?

In wessen Auftrag sind einzelne Mitglieder des Kollegiums in den Kirchenbezirken unterwegs?

Ist es tatsächlich Aufgabe des Oberkirchenrats, hier tätig zu werden?

Aufgrund welcher Kennzahlen wird wiederholt das Dekanat Tübingen als modellhafte Größe genannt?

„Der PfarrPlan kommt auf der Mittleren Ebene an!“

Aufgrund der jährlich überprüften Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst und der daraus abgeleiteten Zahlen für die Pfarrstellen in der Landeskirche gehen wir gegenwärtig von einem Rückgang der Pfarrstellen zwischen 2024 und 2030 um rund 28 % aus.

Bis zum PfarrPlan 2024 wurde dabei die mittlere Leitungsebene nicht wirklich in den Blick genommen.

Die neueren Zahlen zum kommenden PfarrPlan 2030 legen jedoch nahe, dass der Pfarrplan nun auch auf der Mittleren Ebene Berücksichtigung finden muss und nicht mehr alle Pfarrstellen, die bisher mit einem Dekanatamt verbunden sind, dies auch weiter sein werden.

Der Oberkirchenrat lässt sich bei dieser Annahme davon leiten, dass in vielen Regionen der Landeskirche ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass sich Kirchenbezirke zusammenschließen müssen, um handlungsfähig zu bleiben. In vielen Regionen wurden zu anstehenden Fusionen auch schon Gespräche unter den für den Kirchenbezirk Verantwortlichen geführt.

Wo Gespräche über Fusionen geführt werden, hat der Landeskirchenausschuss in der jüngeren Vergangenheit nach Anhörung der betroffenen Gemeinden den Beschluss zur Absehung von einer Ausschreibung der Pfarrstelle getroffen, die bisher mit dem Dekanatamt verbunden war.

Der Annahme, dass Kirchenbezirke fusionieren und Dekansstellen abgebaut werden, werden folgende, auch in der Landessynode immer wieder genannten Erwägungen, zugrunde gelegt:

– Der Rückgang der Zahlen im Pfarrdienst kann nicht auf den Schultern der Kirchengemeinden alleine liegen. Eine glaubwürdige Umsetzung des anstehenden PfarrPlans kann vor den Leitungsmännern in der mittleren Ebene nicht halt machen.

– Entsprechend dem Rückgang der Gemeindepfarrstellen muss auch ein Rückgang im Bereich der Leitungsstellen/Dekansstellen in den Blick genommen werden, dies ist umso dringlicher, da in den vergangenen PfarrPlänen diese mittlere Führungsebene stets ausgenommen blieb.

– An vielen Orten in der Landeskirche gab bzw. gibt es schon Gespräche für Kooperationen und anstehende Fusionen von Kirchenbezirken.

– Der Oberkirchenrat geht davon aus, dass ca. 15 mit dem Dekanatamt verbundene Pfarrstellen und damit auch 15 ganze oder zumindest halbe sogenannte PDA-Stellen nicht mehr mit dem Dekanatamt verbunden sein müssen und dadurch zur Verteilung freierwerden.

– Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat im Jahr 2021 einen Rückgang von ca. 45 000 Gemeindegliedern verzeichnen müssen, dies entspricht derzeit jährlich dem Verlust von Gemeindegliedern eines größeren Kirchenbezirks.

– Die Anzahl der durch die Dekanatämter zu betreuenden und beaufsichtigenden Pfarrstellen wie auch die Anzahl der zu beaufsichtigenden und zu visitierenden Kirchengemeinden ist in den vergangenen Jahren immer weiter gesunken, sodass entsprechende Aufgaben nunmehr auch zusammengefasst werden können.

Aufgrund der „großen Jahrgänge“, die ab sofort und bis ca. ins Jahr 2030 in den Ruhestand gehen werden, gibt der Oberkirchenrat den Kirchenbezirken aktiv den Impuls, in Fusionsgespräche vor Ort zu gehen. Hinzu kommt, dass ein Teil der in der Anfrage genannten Kirchenbezirksleitungen den Oberkirchenrat hierum auch aktiv gebeten hat, entsprechende Impulse zu setzen, damit die zum Teil ins Stocken geratenen Prozesse neu belebt werden.

Dabei ist zu beachten, dass Veränderungen immer nur dann umsetzbar sind, wenn die Amtszeit eines Dekans/einer Dekanin ausläuft und Perspektiven für eine erneute Bewerbung oder ein Aussetzen des Besetzungsverfahrens entwickelt werden müssen oder z. B., wenn der Ruhestand eines Dekans/einer Dekanin im Oberkirchenrat bekannt ist (viele Kolleg*innen wählen auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag).

Was sind die Kriterien für das Anstoßen von Fusionsgesprächen:

Dies sind:

– Die Größe des Kirchenbezirks und aktuelle Entwicklungen der Gemeindegliederzahlen: Die Richtgröße für funktionierende Kirchenbezirke ist, wie mit der Landessynode anlässlich des Bischofsberichts im Jahr 2012 diskutiert, eine Zahl zwischen 30 000 und 70 000 Gemeindeglieder. Der Kirchenbezirk Tübingen hat momentan ca. 78 000 Gemeindeglieder und wird von einer Dekansstelle aus geleitet. Daher wird dieser Bezirk oft als Referenzwert und damit als vermeintliche Obergrenze für die durch eine Person noch bewältigbare maximale Größe benannt.

– Die Landkreisschärfe. Hier nimmt der Oberkirchenrat auch das vom Erstunterzeichner dieser förmlichen Anfrage im Synodalantrag Nr. 14/10 geäußerte Wort auf, der damals ausführte (ich zitiere:) „der Oberkirchenrat wird gebeten, [...], ein Kirchengesetz vorzulegen, in

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

dem Kirchenbezirke zu Kirchenkreisen zusammengeführt werden, die in ihrer Fläche weitgehend deckungsgleich mit den Landkreisen sind, [...]“

– Amtszeitende / Ruhestand des /der Dekane*innen

Zur Vorgehensweise im engeren Sinn:

– Im Oberkirchenrat finden in der Regel Vorgespräche mit den noch amtierenden Dekan*innen, Oberkirchenrat Schuler, Oberkirchenrätin Rivuzumwami, meiner Person und der/dem zuständigen Prälat*in statt.

– In der Regel folgen weitere Gespräche mit den gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden, den Verwaltungsstellenleitenden und den Schuldekan*innen, die die Notwendigkeit zur Veränderung anhand von Zahlenmaterial und Entwicklungszusammenhängen aufzeigen.

– Meist schließt sich dann eine (nicht-öffentliche) Sitzung aller betroffenen Kirchenbezirksausschüsse (KBA) unter Moderation von der „Vernetzten Beratung“ an.

– Die Vorsitzenden der KBAs bringen die Fusionsnotwendigkeiten und -pläne vor Ort in die nächstmögliche (öffentliche) Sitzung der Bezirkssynode ein und setzen eine Steuerungsgruppe ein.

– Ca. ein halbes Jahr vor Ablauf der Amtszeit eines Dekans/einer Dekanin oder dem Datum der Zurruhesetzung wird vom Oberkirchenrat im Landeskirchenausschuss das Absehen von der Ausschreibung beraten und gegebenenfalls beschlossen. Zu diesem Verfahren hat der Landeskirchenausschuss grundsätzlich seine Zustimmung gegeben, denn die Stellenbesetzung eines Dekanatamtes mit einer Amtszeit von 10 Jahren stünde einem Veränderungsprozess grundsätzlich entgegen.

Mögliche Zeitpläne:

– Die grundsätzlichen Weichenstellungen für Fusionen sollten möglichst bis Ende 2022 im Grundsatz getroffen sein. Denn die PfarrPlanzielzahlen sind ab Anfang 2023 in den Kirchenbezirken. Die Zielzahl für den PfarrPlan 2030 und den Zielstellenplan 2030 ist bekannt und im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung kommuniziert. Im Schnitt wird – wie anfangs schon erwähnt – es zwischen 2024 und 2030 einen Rückgang um 28 % der Pfarrstellen geben.

– Bei einer anstehenden Fusion wird je eine sogenannte „Sockelstelle“ für alle am Zusammenschluss beteiligten Kirchenbezirke zugeteilt und kann dann, wie auch der Stellenanteil für die Pfarrer-zur-Dienstaushilfe-Stelle (PDA-Stelle), für Gemeindepfarrstellen und/oder neue Aufgaben im Kirchenbezirk verteilt werden. Nur so kann der dringend notwendige Spielraum bei der Umsetzung des PfarrPlans 2030 für die dann größeren Kirchenbezirke erreicht werden.

– Das bezirkliche Stellenverteilungskonzept könnte bis 2023 so erstellt sein auf dem Hintergrund einer anstehenden Fusion, daher ist eine gewisse Eile geboten.

– Mit der Kirchenwahl 2025 könnte die Umsetzung erfolgt sein.

Laufende Prozesse

– Sulz: Absehung von der Ausschreibung und Kooperations-/Fusionsgespräche mit Begleitung von „Vernetzte Beratung“ zwischen Kirchenbezirk, Tuttlingen, Balingen, Freudenstadt.

– Hohenlohe: Crailsheim-Blaufelden; Öhringen-Künzelsau; Schwäbisch Hall-Gaildorf; Weikersheim, z. T. wurden bereits Anträge an die Vernetzte Beratung zur Begleitung gestellt.

– Göppingen-Geislingen

– Aalen-Schwäbisch Gmünd

– Kirchenkreis Stuttgart

– Ulm-Blaubeuren

Was braucht es in Übergängen?

– Die freiwerdende Pfarrstelle des Dekans/der Dekanin wird vertretungsweise mit einer Pfarrperson (Administrator*in) besetzt, wenn die zuständigen Gremien, insbesondere der Landeskirchenausschuss, einen Beschluss zur Absehung von der Ausschreibung gefasst haben.

– Eine solche Stelle eignet sich sehr gut für Personalentwicklung und sichert die Aufgaben im Gemeindepfarrdienst in der betroffenen Gemeinde.

– Die Verantwortlichen der Kirchenbezirke werden eng begleitet und umfassend von der „Vernetzten Beratung“ unterstützt, wenn dies gewünscht ist.

– Der Prozess ist kompakt und schützt Haupt- und Ehrenamtliche vor vielen Struktursitzungen.

– Es braucht auch eine gemeinsame Überzeugung aller kirchenleitend Handelnden, dass dieser Weg von kompakteren Strukturen bei gleichzeitiger Nähe zu den Menschen in den Gemeinden der richtige ist.

Selbstverständlich wird der Oberkirchenrat die Rechte der Landessynode nach § 21 Kirchenverfassung wahren. Etwaige Fusionsgesetze werden entsprechend den bekannten Verfahren vor Ort in den Gremien der Kirchenbezirke erarbeitet und durch den Landesbischof in die Landessynode zur Beratung und Entscheidung eingebracht. Dort werden sie dann in den Ausschüssen beraten und einer Entscheidung zugeführt. Auch wird der Oberkirchenrat dabei die pfarrstellenbesetzungsrechtlichen Vorgaben einhalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker für die Beantwortung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Aber es waren Ihre Fragen, die entsprechend auch beantwortet werden wollten.

(Ende der Sitzung 21:00 Uhr)